

# CHRONIK

1907 - 2007  
100 Jahre



LANDESBUND DER GARTENFREUNDE IN HAMBURG E.V.

# CHRONIK

1907 - 2007

100 Jahre



LANDESBUND DER GARTENFREUNDE IN HAMBURG E.V.

Das Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Landesbund der Gartenfreunde in Hamburg e.V. unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Speicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Druck: Maximilian Duhme GmbH

Herausgeber: Landesbund der Gartenfreunde in Hamburg e.V.

Fuhlsbüttler Straße 790 · 22337 Hamburg · Telefon (040) 50 05 64-0 · Telefax (040) 59 05 74

E-Mail: [info@kleingarten-hh.de](mailto:info@kleingarten-hh.de) · [www.kleingarten-hh.de](http://www.kleingarten-hh.de)

Autor: Dr. Hartwig Stein



## Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Die Anfänge .....	5
2. Die Lage um 1900 .....	6
3. Die „patriotische“ Pachtreform von 1907 .....	10
4. Die Schreber .....	13
5. Im Ersten Weltkrieg .....	17
6. Die Novemberrevolution in den Laubenkolonien .....	25
7. Weimarer Republik und Weltwirtschaftskrise .....	28
8. In der NS-Diktatur .....	37
9. Zwischen Besatzungszeit und Bundesrepublik .....	45
10. Im Zeichen des „Wirtschafts-“ und „Wohnungswunders“ .....	49
Exkurs: Die Flutkatastrophe im Winter 1962 .....	55
11. In der entwickelten Wohlstandsgesellschaft .....	57
12. Am Anfang des 21. Jahrhunderts .....	69
13. Fachberatung ....und 100 Jahre plus x .....	75
14. Anmerkungen .....	77
Danksagung .....	89





## 1. Die Anfänge.

Wie viele Lebensäußerungen sogenannter „kleiner Leute“ war auch das hamburgische Kleingartenwesen<sup>1</sup> zunächst ein privater Ausdruck spontaner Selbsthilfe, der von der zeitgenössischen Öffentlichkeit bis auf weiteres nicht zur Kenntnis genommen wurde. Ein klassisches Gründungsdatum wie „Sieben-Fünf-Drei – Rom kroch aus dem Ei“ wird man infolgedessen wohl auch in Zukunft vergeblich suchen. An die Stelle des Beginns der Sache selbst rückt so der Beginn ihrer öffentlichen Wahrnehmung.

Der Mensch, der die in Hamburg vorhandenen Kleingärten erstmals bewusst zur Kenntnis nahm, war der liberal-konservative Buchhalter Franz August Adolf Garvens, der im Jahre 1850 zwei Kleingartenareale beschrieb. Sie lagen auf dem Holländischen Brook in der Altstadt und auf dem Gebiet der damaligen Vorstadt St. Pauli. Seine Eindrücke hat Garvens seinerzeit wie folgt zusammengefasst: „Meiner Wohnung gegenüber liegt ein Stück Landes, das früher wüste und gänzlich nicht nutzbringend war: gegenwärtig ist es ein grünes und blühendes Gemüsefeld. – Geworden ist es hiezu unter der Hand von Fabrikarbeitern in den Abendstunden der Wochentage und den Früh-Morgenstunden des Sonntags. Es ist eine wahre Lust [...] vom Fenster aus jenen fleißigen Menschen zuzuschauen. – Gehe man Sonntags-Nachmittags z.B. einmal des Weges vom Altona'er Thore bis zur Dampfzucker-raffinerie. Es ist daselbst ein früher unfruchtbares Stück Landes seit einiger Zeit von s.g. kleinen Leuten in einen Gemüsegarten umgewandelt worden. Die Brust hebt sich einem vor Freude, die einzelnen Familien [...] darin lustwandeln zu sehen. Ceres, Pomona und Flora haben hier ihren bescheidenen Sitz aufgeschlagen, nicht weit davon treibt Venus [...] ihr abscheuliches Unwesen.“<sup>2</sup>

### Reformversuch um 1850

Diesem produktiven Idyll familiärer Freizeitgestaltung kontrastierte Garvens zwei Schreckensvorstellungen, die er mit Hilfe des Kleingartens bannen wollte: die politische Furcht vor einem Wiederaufflammen der niedergeschlagenen Revolution von 1848/49 und den moralischen Abscheu vor den käuflichen Freuden des Vergnügungsviertels St. Pauli. Durch diese Doppelstrategie sollte das entstehende Industrieproletariat entpolitisiert und zugleich arbeitspädagogisch und moralisch verbürgerlicht werden.

Flankiert wurde dieses Konzept durch Reformvorschläge wie die „Verbesserung der schon bestehenden Wohnungen“, den Neubau „billige[r], gesunde[r] und bequeme[r] Wohnungen für die unbemittelten und ärmeren Classen“, die „Verminderung der Zahl der Destillationen, Schenkeller [und] Schankwirtschaften“, die „Nutzbar-machung brachliegender Ländereien“, das „Heimischmachen bisher nicht genug bekannter Gemüsearten“ und die „Acclimatisation fremdländischer Nutztiere“.



Adressat dieses Reformpakets war die Patriotische Gesellschaft von 1765<sup>3</sup>, eine politisch neutrale, aber patriarchalische Vereinigung aufgeklärter Akademiker und Kaufleute, die sich unabhängig von Beruf, Stand oder Konfession dem öffentlichen Wohl verpflichtet fühlten. Obwohl die Gesellschaft die Vorschläge wohlwollend aufnahm und namentlich seine gartenbaulichen Elemente positiv begutachtete<sup>4</sup>, wurde Garvens' Initiative 1854 zu den Akten gelegt. Welche Gründe für die lange Verzögerung und den ablehnenden Bescheid maßgeblich waren, lässt sich heute genauso wenig feststellen wie das Schicksal der von ihm beschriebenen Kleingärten.

Obwohl Garvens' Engagement Episode blieb, ist seine Initiative – weit über ihren Nachrichtenwert hinaus – aus mehreren Gründen bemerkenswert. Erstens, weil sie belegt, dass das Auftreten von Kleingärtnern in Hamburg viel früher einsetzte als das Aufkommen entsprechender Organisationsbestrebungen. Zweitens, weil sie deutlich macht, dass das Kleingartenwesen bereits in seinen Anfängen als ausgesprochenes Politikum wahrgenommen wurde. Drittens, weil seine Ideen eine denkwürdige Vorwegnahme der gut ein halbes Jahrhundert später entstandenen „patriotischen“ Familiengärten darstellte, mit denen die Patriotische Gesellschaft im Jahre 1907 eine reichsweit beachtete Reform des Hamburger Kleingartenwesens einleitete, die erst im Gefolge der Novemberrevolution von 1918 wieder in Frage gestellt werden sollte.

## **2. Die Lage um 1900.**

### **Industrialisierung und Urbanisierung**

In den rund 50 Jahren zwischen der Revolution von 1848/49 und der Jahrhundertwende überschritt die aus Hamburg und den preußischen Städten Altona, Wandsbek und Harburg-Wilhelmsburg bestehende Vier-Städte-Region im Stromspaltungsgebiet der Elbe die Grenze zur Millionenmetropole und bildete nach Groß-Berlin den zweitgrößten industriellen und kommerziellen Ballungsraum des 1871 gegründeten Deutschen Reiches. Die durch ländliche Nah- und Fernwanderung hervorgerufene Bevölkerungsexplosion führte dazu, dass sich der Baubestand der Städte – bei gleichbleibendem Stadtgebiet – zugleich erheblich vergrößerte und verdichtete. Die von Haus aus besonders kompakte, vom ehemaligen Festungscharakter bestimmte Wohnbebauung Hamburgs mit ihren herkömmlichen Gängevierteln, Terrassen und Wohnhöfen verwandelte sich im Gefolge dieses Prozesses zu einem Konglomerat willkürlich hochgezogener Mietskasernen, deren Wachstum im Zeichen liberaler Bau- und Bodenfreiheit fast ausschließlich von Grundrenten, Kapitalzinsen und Mietpreisen bestimmt wurde.

### **Fehlender Freiraum**

Wo dieser vermeintliche Fortschritt hintrat, wuchs buchstäblich kein Gras mehr. Die 1895 erstmals ermittelte Freiraumausstattung Hamburger Wohnungen<sup>5</sup> bot infolgedessen ein deprimierendes Bild: Gartenbenutzung als Wohnstandard war



zum „Merkmal einer ausgesprochenen Villa-Bauweise oder aber des Übergangsraumes in das ländliche Umland geworden.“<sup>6</sup> Der Anteil des Stadtgrüns an der städtischen Gesamtfläche betrug 1899/1900 denn auch nur 1,8%, die durchschnittliche Grünquote pro Kopf im Jahre 1904 nicht mehr als 2 qm<sup>7</sup>.

Die in diesen Momentaufnahmen zu Tage tretende Destabilisierung des städtischen Arbeits- und Lebensgefüges hatten die Hamburger Unterschichten zu diesem Zeitpunkt allerdings längst erkannt und ansatzweise gebannt. Die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts war nämlich nicht nur eine Zeit scheinbar übermächtiger, von Industrialisierung, Proletarisierung und Urbanisierung gebildeter Umwälzungen, sondern zugleich eine Zeit vermeintlich ohnmächtiger Gegenströmungen, die die entfesselten Kulturgewalten der kapitalistischen Moderne moderieren, reformieren oder revolutionär überwinden wollten. Zu diesem kritischen, überaus heterogenen Potenzial gehörten auch die Kleingärtner, die in diesen Jahrzehnten auf städtischen Freiflächen aller Art Schritt für Schritt an Boden gewannen und trotz fortlaufender Kündigungen immer erneut Fuß fassten.



Lauben an der Hamburger Billstraße in Rothenburgsort um 1900



Fotos: Staatsarchiv Hamburg

In Hamburg fanden sich um die Jahrhundertwende daher nicht nur in allen Vororten, sondern auch auf unbebauten Landflächen der Stadt selbst, wie am Isebekkanal, am Schäferkamp, am Berliner Tor oder an der Bürgerweide, zum Teil beträchtliche Kleingartengebiete. „Es handelt sich hier um ganz kleine Flächen von bis 5 a Größe [...], auf denen sich mittlere und kleine Beamte, Gewerbetreibende und Arbeiter, welche vielleicht die Liebe zur Gartenarbeit aus ihrer ländlichen Heimat mitgebracht haben, ihre Kartoffeln und ihr Gemüse bauen [...]. Die Laubenhalter errichteten sich auf ihrem Stückchen Land eine kleine Hütte als Ruheplatz und als sonntäglichen Aufenthalt der Familie [...]. Einige halten sich Kaninchen oder sogar Hühner [...], ja selbst Schweine oder Ziegen [...]. Entweder man pachtet das Land direkt oder durch Vermittlung eines Generalpächters. An Pacht wird für solche Parzellen je nach Lage 2-4 Mk. für die ‚Landrute‘ bezahlt. Der Generalpächter [...] zahlt etwas weniger, da er noch Verluste für anzulegende Wege hat und das Risiko trägt. Es wird übrigens

## Laubenleben um 1900





## Die Rechtsstellung der Pächter

auch darüber geklagt, dass einige Generalpächter die günstige Lage des von ihnen gepachteten Landes ausnutzen und den Laubenbesitzern bis zu 8 Mk. für die Landrute abnehmen. [...] Aber auch der Laubenkolonist kommt, wenn er nicht überteuert wird, gut auf seine Kosten, falls er seine eigene Arbeit nicht berechnet und die Hütte als Luxusanlage zu seinem Vergnügen ansieht.“<sup>8</sup>

Diese relativ positive Bilanz lässt sich bei näherer Betrachtung freilich nicht aufrecht erhalten. Das lag zunächst am seinerzeit herrschenden Vertragsrecht. Grundlage aller Pachtverträge vor dem Ersten Weltkrieg war § 903 BGB, der die Verfügung über den privaten Grund und Boden weitgehend in die Hände des Eigentümers legte. Die Bestimmungen des ersten (bekannt gewordenen) Hamburger Pachtvertrags vom 25.6.1903<sup>9</sup> verteilten Rechte und Pflichten denn auch auf höchst ungleiche Weise. Die Pachtdauer betrug ein Jahr, konnte aber jederzeit gekündigt werden. Der Pachtpreis war im Voraus zu zahlen und erhielt damit den Charakter eines zinslosen Kleinkredits mit einjähriger Laufzeit. Wer seine Parzelle nicht ordnungsgemäß kultivierte, Bestandteile des Pachtlandes entfernte oder Flächen ohne Erlaubnis untervermietete, verlor mit dem Nutzungsrecht zugleich den noch nicht verbrauchten Rest der Vorauszahlung. Nur bei vorzeitiger Kündigung erhielt der Kolonist eine anteilige Rückzahlung. Eine Aufwandsentschädigung für die von ihm geleisteten Wertverbesserungen erfolgte nicht.

Die Rechte des Pächters bestanden demgegenüber im Grunde nur darin, solche Pachtverträge gar nicht erst einzugehen. Diese Freiheit litt freilich unter dem obwaltenden Sachzwang, die unzureichenden Wohn- und Frei(zeit)räume aus eigener Initiative zu ergänzen, um ein Mindestmaß an Lebensqualität zu gewährleisten. Der Markt für Kleingartenparzellen war daher ein klassischer Vermietermarkt, der außer in Stadtrandlagen starke Nachfrageüberhänge aufwies und überall dazu tendierte, die Preisbildung zum Preisdiktat zu machen.

Dieser Kostendruck wurde durch den Umstand verschärft, dass das extreme Bevölkerungswachstum in hohem Maße durch ländliche Zuwanderer aus den deutschen Staaten östlich der Elbe geprägt war, die die Vorzüge des Kleinlandbaus zumeist schon in ihrer alten Heimat kennen gelernt hatten<sup>10</sup>. In der Tat war der Kleingarten für diese Neubürger nicht nur ein Ergänzungsraum zur Mietskaserne, sondern zugleich ein vertrauter, halb ländlicher Akklimatisationsraum, der manche der zu Beginn auftretenden Integrationsprobleme milderte oder beseitigte. Für viele ehemalige Landbewohner wurde die Laubenkolonie auf diese Weise zu einem Stück selbst organisierter Großstadtbewältigung, das im Prinzip dieselben Schutzfunktionen erfüllte wie das Wohnghetto für ethnische und religiöse Minderheiten.

Neben dem chronischen Nachfrageüberhang bot der fehlende Kündigungsschutz ein weiteres unfehlbares Mittel, die Kolonisten gezielt zu schröpfen. Einmal etabliert,



lebte der Kleingärtner unter dem fortwährenden Druck frist- und entschädigungsloser Vertreibung. Im Zweifelsfall musste er sich von Heute auf Morgen entscheiden, ob er seine Parzelle aufgab oder trotz der verschlechterten Vertragsbedingungen blieb, um seinen mit viel Liebe und Fleiß errichteten Landsitz zu retten.

Vollends prekär wurde die Lage der Kleingärtner allerdings auf Grund der Tatsache, dass die Masse der Hamburger Parzellen seinerzeit nicht direkt, sondern durch eine (unbekannte) Anzahl mehr oder minder großer Zwischenpächter vergeben wurde. Diese kommerziellen Generalpächter, zumeist Bauherren, gewerbliche Spekulanten und große Terringesellschaften, hatten den Markt für Bau-, Bauerwartungsland und Freiflächen unter sich aufgeteilt, um ihn im Stil eines oligopolistischen Preiskartells auszubeuten. Welche Gewinne die „Generale“ auf diese Weise „erwirtschaftet“ haben, lässt sich heute nicht mehr ermitteln. Die Unterpächter sollen aber im Durchschnitt mindestens das Doppelte oder das Dreifache bezahlt haben<sup>11</sup>.

## **Das Kartell der Generalpächter**

Die Tätigkeit der Generalpächter geriet denn auch sofort zum Politikum, als es der SPD 1904 gelang, trotz des in Hamburg herrschenden Klassenwahlrechts dreizehn Bürgerschaftsmandate zu gewinnen. Die neue Fraktion, deren Kern dem rechten Parteiflügel zuzuordnen war, entwickelte von Beginn an einen pragmatischen, an der kommunalen Praxis ausgerichteten Arbeitsstil und setzte dabei auf eine Reformpolitik der kleinen Schritte. Ihre Kritik an den Generalpächtern beschränkte sich daher auf das fragwürdige Preis-Leistungs-Verhältnis ihrer Vermittlung, die in der Regel nur die Vorfinanzierung der von den Eigentümern angebotenen Flächen, die Vermessung und Verpachtung beinhaltete. In Anbetracht dieser, mit minimalem Aufwand erzielten Gewinnspannen, die bei rücksichtsloser Anwendung der Pachtbedingungen nach Bedarf gesteigert werden konnten, stellte die Partei im folgenden Jahr die Forderung auf, die parasitären „Generale“ auszuschalten und wenigstens den verfügbaren Staatsgrund in Zukunft direkt durch die Domänenverwaltung (Liegenschaft) verpachten zu lassen.

## **Der Reformvorschlag der SPD**

Obwohl der Antrag abgelehnt wurde, weil die Bürgerschaft sich weigerte, den Haushalt mit den Kosten zu belasten, ließ sich die SPD nicht entmutigen und stellte ihren Vorschlag im nächsten Jahr erneut zur Debatte. Da die Partei in der Zwischenzeit neue und offenbar überzeugendere Belege gesammelt hatte, fand ihre Initiative in der damaligen „Fraktion der Linken“ einen wegweisenden Verbündeten. Die linksliberale Gruppierung teilte allerdings nur die sozialdemokratische Diagnose, nicht die mit ihr verbundene Therapie. Die von ihr ins Spiel gebrachte Alternative setzte nämlich – im Unterschied zur SPD – auf eine nicht-staatliche Lösung, die Kostenneutralität und Verbraucherfreundlichkeit kombinierte: Das alte, privatkapitalistische Pachtkartell sollte abgeschafft und durch ein neues, gemeinnütziges Monopol in der Trägerschaft der Patriotischen Gesellschaft ersetzt werden.



Dieses Konzept stieß nicht nur im Parlament, sondern auch in der Patriotischen Gesellschaft auf breite Zustimmung. Als Koordinations- und Verwaltungsgremium riefen die „Patrioten“ eine fünfköpfige Familiengartenkommission ins Leben, die sich am 24.1.1907 konstituierte und von der hamburgischen Finanzdeputation mit Wirkung vom 1.4. vier Staatsgrundflächen in Hamm, St. Georg und Winterhude in Zwischenpacht nahm. Seit dieser Zeit datiert die organisierte, vom Staat vorerst nur indirekt geförderte, Kleingartenbewegung in Hamburg.

### 3. Die „patriotische“ Pachtreform von 1907.

Obwohl die Geschichte der Familiengärten der Patriotischen Gesellschaft nur die kurze Zeitspanne von 1907 bis 1922 umfasste, markierte ihr Auftreten den ersten und einzigartigen Versuch einer kommunalen Sozialreform des Kleingartenwesens. Wovon die Laubenkolonisten in anderen deutschen Staaten bis zur Novemberrevolution nur träumen konnten, wurde auf Hamburger Staatsgrund bereits im letzten Jahrzehnt des Kaiserreichs Schritt für Schritt Wirklichkeit: gemeinnützige Landvergabe, Verwaltung und Pachtpreisbegrenzung.

#### Die Zielsetzungen der „Patriotischen Gesellschaft“

Die mit den Familiengärten verknüpfte sozialpolitische Intention ging freilich erheblich weiter und verstand die äußere, ökonomische Pachtreform vor allem als Mittel zum Zweck der inneren, sittlichen Läuterung ihrer Klienten. Der damalige Vorsitzende der Patriotischen Gesellschaft, der Stadtphysikus (Amtsarzt) Georg Hermann Sieveking, hat diesen Grundgedanken eindrucksvoll beschrieben: „Familiengärten nennt sie die Patriotische Gesellschaft, nicht ‚Arbeiter-Gärten‘ oder ‚Schreber-Gärten‘. Denn nicht den Arbeitern allein sind sie zugeordnet, sondern gerade auch den durch ihren Beruf der körperlichen Arbeit mehr als wünschenswert entzogenen Bureau- und Kontorangestellten unserer Handelsstadt. Und dann liegt in dem Namen ‚Familiengärten‘ schon ein ganz besonderes Programm. Nicht der Förderung der Körpergesundheit allein wollen und sollen diese Gärten dienen [...], denn wir wollen hier keine Krankenkolonien einrichten, vielmehr sollen als Gesunde da vor allem Eltern und Kinder vereint spielen, arbeiten, sich bewegen. So wird es eine *Pflegestätte der Familie* werden, wo die vielseitigen [...] Ablenkungen der Großstadt ausgeschaltet sind. Der Mann fühle sich wieder fester mit den Seinen vereint und werde vom Wirtshaus ferngehalten, die Frau lerne Sparsamkeit und richtige Verwendung der Naturprodukte im selbstversorgten Haushalt, die junge Welt finde in gesunder Bewegung Erfrischung für Körper und Geist, sie alle ziehe die Freude am selbst Erschaffenem, am eigenen Besitz, am Walten der Natur [...] empor aus des Alltagslebens Einförmigkeit zu höheren Gedanken, zu edlerem Streben.“<sup>12</sup>

Mit diesem unbewussten Rückgriff auf wesentliche Elemente der Eingabe aus dem Jahre 1850 erfuhren die helllichtigen Anregungen von Franz August Adolf Garvens



eine späte, in der Praxis schon bald durchschlagende Rechtfertigung. Ihre Verwirklichung stand nun freilich nicht mehr im Zeichen einer innovativen, ihrer Zeit vorausseilenden Pioniertat, sondern unter der Signatur eines parteiübergreifenden, im Grunde überfälligen Reformprojekts. Der von der Hamburger Finanzdeputation und dem neuen, exklusiven Generalpächter vereinbarte Generalpachtvertrag und die auf ihm fußenden Richtlinien zur Untervermietung entwickelten die alten Vertragselemente infolgedessen nur fort. Während die Rechte der Vertragsparteien weitgehend unverändert blieben, wurden die Pflichten dagegen zum ersten Mal annähernd austariert. Auf jeden Fall übernahm der neue „General“ eine Reihe bis dahin unbekannter Aufgaben. Neben der Anpachtung, Vermessung und Untervermietung kümmerte sich die Patriotische Gesellschaft um die Umzäunung der Anlage, die Schaffung und Unterhaltung der Verkehrswege sowie die Versorgung mit Leitungswasser<sup>13</sup>.

Zu diesen Einzelementen trat als Kern des Reformwerks die nicht-kommerzielle Weiterverpachtung. Sie kappte zwar die berüchtigte Kombination von Kündigungsdruck und Pachtpreisschraube, eröffnete aber auf Grund der hohen Nachfrage, des staatlichen Finanzinteresses und des erhöhten Leistungsstandards auch nur einen begrenzten Spielraum für eine allgemeine Senkung der Pachtpreise. Da die Familiengartenkommission darüber hinaus streng darauf achtete, kein Zuschussgeschäft zu machen, bewegten sich die Zwischenergebnisse der „Patrioten“ im Mittelfeld der Gewinnspannen der ehemaligen „Generale“. Der wesentliche Unterschied zwischen den Zwischenpächtern der Vergangenheit und dem neuen, „patriotischen“ Generalpächter beruhte daher weit weniger auf der Höhe des Pachtertrags als auf der Art und Weise seiner Verwendung. Wurden die Gewinne dort zu Lasten der Einzelpächter privatisiert, wurden sie hier – nach Abzug der sachlichen und personellen Kosten in Gestalt eines einzigen Angestellten – zum Nutzen der Endverbraucher sozialisiert.

Dieses Reformkonzept wurde in der Folgezeit schrittweise umgesetzt. Zwei Handlungsebenen griffen dabei harmonisch ineinander: Neue Verträge wurden seitdem nur noch mit der Patriotischen Gesellschaft abgeschlossen, Altverträge dagegen bei Ablauf gekündigt und umgewidmet oder für andere städtebauliche Zwecke kassiert. Auf diese unspektakuläre Weise wurden die alten Generalpächter Grund-Stück für Grund-Stück verdrängt, bis sie irgendwann sang- und klanglos vom Staatsgrund verschwanden. Diese Erfolgsgeschichte begründete die bis heute anhaltende Kooperation zwischen Stadtstaat und Kleingärtnern, die sich ungeachtet ihrer zum Teil tiefgreifenden politischen Veränderungen wie ein „grüner Faden“ durch die Hamburger Geschichte zieht.

Angesichts dieser günstigen Umstände entwickelten die Familiengärten schon vor dem Ersten Weltkrieg eine beträchtliche Dynamik. So wuchsen die verpachteten

### **Weiterverpachtung zum Selbstkostenpreis**

### **Die Weiterentwicklung der Familiengärten**



Flächen trotz diverser Kündigungen zwischen 1907 und 1913 von 3,6 auf 137,3 ha, während die Zahl der Familien von 78 auf 2.900 stieg. Diese Steigerung erfuhr im Gefolge des 1914 einsetzenden Kriegsgemüsebaubooms einen rasanten Wachstumsschub, der auch während der Nachkriegskrise nicht abflaute. 1921, am Ende ihres letzten vollen Geschäftsjahres, verwaltete die Familiengartenkommission ein Pachtgebiet von gut 455,7 ha, auf dem 11.165 Familien in den Genuss einer volkswohlfahrtlichen Ausgleichsfläche kamen. Zu ihnen gesellte sich ein 53,8 ha großes Areal, das die Gesellschaft an Schrebervereine verpachtet hatte<sup>14</sup>.

Das Einzugsgebiet der Familiengärten erstreckte sich im Wesentlichen auf einem breiten, nördlich der Elbe verlaufenden Dreiviertelkreisring, der sich von



„Patriotische Schmuckanlage“ beim U-Bahnhof Mundsburg an der Uhlenhorster Ulmenau nach 1913  
Fotos: Hamburg und seine Bauten, Bd. 2, 2, Hamburg 1914 S. 290 (links) Staatsarchiv Hamburg (rechts)

Eimsbüttel im Westen über Eppendorf, Winterhude, Barmbek, Hamm und Horn bis zum Billwerder Ausschlag spannte. Die Masse der Parzellen lag damit in industriellen Vororten, die im Rahmen der städtischen Randwanderung seit 1871 kontinuierliche Zuwächse verzeichneten, einen hohen Anteil von Wohnungen im vierten Stock und darüber besaßen, eine ausgeprägte Wohndichte aufwiesen und einen überdurchschnittlichen Prozentsatz an Arbeitern beherbergten. Doch auch in Randlagen der Agglomerationsperipherie wie im Falle Horns, des Billwerder Ausschlags oder der südlich der Elbe gelegenen Veddel fanden sich zum Teil beachtliche Areale, die sich schon vor dem Krieg problemlos verpachten ließen.

## Erste Kritik an der Kolonieverwaltung



Kumuliertes Verteilungs-Profil der „Patriotischen“ Familiengärten 1907 bis 1921 Grafik: Hartwig Stein

Obwohl sich das „patriotische“ Pachtmodell großer Beliebtheit erfreute, rief die mit ihm verbundene Honoratiorenherrschaft, die dem einzelnen Kolonisten so gut wie keine Teilhabe an der Verwaltung einräumte und selbst auf seiner Parzelle nur begrenzte Entfaltungsmöglichkeiten bot, im Laufe der Zeit Unmut hervor. Die „in uneigennützig Weise und echt patriarchalischem Sinne“ wirkende Familiengartenkommission<sup>15</sup> sah sich infolgedessen ab 1911 mit wachsenden Emanzipationsforderungen konfrontiert, die ihr vormundschaftliches Konzept in Frage stellten.



Die Kraft, die diese Sollbruchstelle auf Anhieb offenbar werden ließ, war die in diesem Jahr auch in Hamburg auftretende Schreberbewegung.

#### **4. Die Schreber.**

Die ersten Verbandsbestrebungen Hamburger Kleingärtner gingen nicht von klassischen Gartenvereinen aus, die seit der Jahrhundertwende mit zwei, heute noch existierenden Vereinigungen, dem Fieckendorfer GBV Ernte und dem KGV Maurienstiftung<sup>16</sup> erstmals auf sich aufmerksam machten, sondern von der 1864 in Leipzig entstandenen Schrebervereinsbewegung<sup>17</sup>. Sie fasste am 11.1.1911 mit der Gründung des GBV Schreber Nord-Winterhude in der Hansestadt Fuß und setzte auf die, speziell in Sachsen populäre Verbindung von Kleingartenbau und Kinderpädagogik in Gestalt von organisiertem Jugendspiel, Badeausflügen und Wanderungen. Die 1912 verabschiedete Satzung des Vereins<sup>18</sup> forderte denn auch die Förderung des Gartenbaus und des Jugendwohls „durch Gründung von Gartenkolonien und Kinderspielplätzen nach den Ideen Schrebers und Hauschilds“. Das Vereinsleben beruhte auf den Grundsätzen demokratischer Selbstverwaltung: Jede Kolonie wurde in Quartiere eingeteilt, deren Parzellanten Vertrauensmänner wählten, die gemeinsam den Gartenausschuss bildeten. Prinzipiell ausgeschlossen wurden dagegen „politische und religiöse Erörterungen, sowie wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb“. Gemeinsamer Einkauf von Gartenbedarf, regelmäßige Fachvorträge und Schönheitswettbewerbe ergänzten das gartenbauliche, „Pfleger der körperlichen Erziehung der Jugend“ und „Pfleger der Geselligkeit“ das soziale und kulturelle Profil.

Die auf der Satzung beruhende Gartenordnung verpflichtete die Kolonisten, ihre Parzellen anständig anzulegen, ordnungsgemäß zu bewirtschaften und „schönheitlich“ auszugestalten. Besonderen Wert legte der Schreberverein auf die Herrichtung der Lauben. Sie sollten mindestens vier Meter Abstand von den Verkehrswegen besitzen, eine ansprechende Bauweise aufweisen und nicht mit Dachpappe bekleidet werden, sondern einen freundlichen, möglichst hellen Anstrich bekommen. Ausdrücklich untersagt waren kommerzieller Gartenbau, Tierhaltung sowie der Verkauf von Nahrungs- und Genussmitteln wie Alkohol und Tabak. Auch die Öffentlichkeit hatte in der Regel keinen Zugang: Außer Sonntags durfte die Kolonie nur von Mitgliedern, ihren Angehörigen und Gästen betreten werden.

Dieses anspruchsvolle, für das Hamburger Kleingartenwesen richtungweisende Konzept weckte im vordemokratischen Hamburg der Kaiserzeit allerdings Vorbehalte, die die Schreber auf Anhieb unter Generalverdacht stellten. In der Tat waren die Winterhuder Schreber die ersten, die das Wirken der Patriotischen Gesellschaft ernsthaft in Frage stellten, da sie nicht das ökonomische Pacht-, sondern das administrative Machtmonopol der Gesellschaft herausforderten. Der

**GBV Schreber  
Nord-Winterhude**

**Vorbehalte zwischen  
Schrebern und „Patrioten“**



Hamburger Journalist Max Willer hat ihre Haltung seinerzeit so zusammengefasst: „Der Kernpunkt der ganzen Schreberei ist der, daß man seinen Garten *selbst* bebaut, *selbst* sein Gartenhäuschen zimmert, *selbst* sein Gemüse baut und die gemeinsamen Arbeiten in den Kolonien *selbst* mit ausführt. Wollten die Vereine um jede Kleinigkeit bezahlte Leute anstellen, so wären sie ja beinahe überflüssig.“<sup>19</sup>

Obwohl Willer die damaligen Differenzen betont unpolitisch präsentierte, gab er die Stoßrichtung der Vorbehalte doch deutlich wieder: Die „patriotische“ Volksbeglückung von oben, die Eigeninitiativen der Kolonisten eher als Störfaktoren wahrnahm, war mit dem Zeitgeist auf die Dauer nicht zu vereinen. Das Aufkommen demokratischer Ideal-Vereine, die obendrein auf „patriotischem“ Staatsgrund pachten wollten, versetzte die Familiengartenkommission denn auch sofort in beträchtliche Unruhe, da eine Unterverpachtung dieser Art eine administrative Spaltung in selbstverwaltete Kolonien und fremdverwaltete Einzelparzellen hervorrufen musste, die die Souveränität der Patriotischen Gesellschaft unweigerlich unterminierte. Vollends prekär wurde die Lage auf Grund der Befürchtung, „daß der Schreberverein ein parteipolitisches Unternehmen sei“<sup>20</sup>, mit dessen Hilfe die „vaterlandslosen Gesellen“ der SPD ein Stück „Zukunftsstaat“ in der Gegenwart schaffen wollten.

Diese wechselseitigen Vorbehalte entwickelten in der Folgezeit eine Eigendynamik, die durch die ablehnende Haltung der „Patrioten“ zur Schreberjugendpflege nicht unerheblich verstärkt wurde. Die Folge war eine erste Spaltung der organisierten Hamburger Kleingartenbestrebungen, die sich darin ausdrückte, dass Staatsgrund an Schreber bis 1922 nur äußerst restriktiv vergeben wurde, so dass viele Vereine von vornherein ins preußische Umland auswichen. Die sozial- und verbandspolitische Verquickung der Kleingartenfrage mit der aufkommenden Groß-Hamburg-Problematik nahm hier ihren Anfang und sollte sich spätestens in der Weimarer Republik als schwere Belastung erweisen.

## Gründung des Verbands Hamburger Schrebervereine



Laube mit Großfamilie aus dem Kaiserreich um 1912  
Foto: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Ungeachtet der „patriotischen“ Obstruktion wuchs die Hamburger Vereinsbewegung infolgedessen schon vor dem Ersten Weltkrieg auf 27 Vereine an. Während die 19 Gartenvereine unter ihnen allerdings bis auf weiteres privatisierten, entwickelten sich die nach und nach entstehenden acht Schrebervereine zu Impulsgebern der Vorkriegsentwicklung. Bereits am 12.4.1912, noch vor der Eröffnung der



ersten Kolonie, hob eine engagierte Führungsgruppe den Verband Hamburger Schrebervereine (VHS)<sup>21</sup> aus der Taufe und schuf damit die erste demokratische Interessenorganisation der Hamburger Kleingartengeschichte. Die Vertreterversammlung, die am 10.5.1912 die Satzung verabschiedete und den Lehrer Nicolai Mittgard zum Vorsitzenden wählte, bestand aus zwei Büroangestellten, einem Gärtner, einem Kanzlisten, drei Kaufleuten, zwei Lehrern, einem Wachtmeister, einem Zigarrenarbeiter und einem Zollbeamten. Sie machte einen besonnenen, mittelständischen Eindruck und war ungeachtet ihrer Arbeiterklientel weit davon entfernt, sozialdemokratische Positionen zu vertreten. Im Gegenteil: Der VHS verfolgte das erklärte Ziel, „unter Mitwirkung aller Stände, unbeschadet der politischen und religiösen Unterschiede, einen Zusammenschluß aller nach den Ideen Schrebers und Hauschilds eingerichteten Gartenvereine [...] anzustreben“ und dabei insbesondere „Jugendspiel, Jugendfürsorge, Pflege des Gartenbaus und der Liebe zur Natur“ zu fördern. Diese Zwecke sollten durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit, gemeinsamen Einkauf von Gartenbedarf und die kollektive Pachtung von Staatsland zum Selbstkostenpreis verwirklicht werden.

Der durch die Verbandsgründung erzeugte öffentliche Druck führte bereits am 4.10.1912 dazu, dass die Familiengartenkommission – auf Anregung der Finanzdeputation – dem VHS eine zwischen der Ohlsdorfer Straße und dem Borgweg gelegene Staatsgrundfläche im Umfang von 12 ha verpachtete. Mit dieser faktischen Novellierung der Generalpachtreform des Jahres 1907 schien der Konflikt zwischen Schrebern und „Patrioten“ gelöst: Der VHS bekam einen ersten Anteil am Staatsgrund, musste ihn aber über die Patriotische Gesellschaft anpachten; die Gesellschaft war gezwungen, an den Verein zu vermieten, blieb aber Generalpächter des Domänenlandes.

Die dadurch eröffnete Möglichkeit einer vertrauensvollen Zusammenarbeit wurde in der Folgezeit allerdings nur sehr zurückhaltend genutzt, da der Prinzipienstreit um Selbst- oder Fremdverwaltung der Kolonien im Grunde keine Kompromisse zuließ. Hinzu kam, dass viele Einzelpächter mit der vormundschaftlichen Administration der Familiengärten im Grunde genommen zufrieden waren, auf ihrer Parzelle in Ruhe gelassen werden wollten und nicht zuletzt kaum Interesse an spielpädagogischen Vereinsaktivitäten zeigten. Während des Kaiserreichs blieb der Anteil der 27 Vereine an den verpachteten Staatsgrundflächen daher bescheiden, zumal nur 13 von ihnen in Hamburg domizilierten. Wie viele von ihnen dabei in den Genuss von Domänenland kamen, wissen wir nicht. Allzu viele dürften es aber nicht gewesen sein, da der an Vereine verpachtete Staatsgrund selbst 1918 nur 38,3 (10,2 %) von 334,2 ha betrug<sup>22</sup>.

Im Gegensatz zu den Familiengärten besaß die Hamburger Vereinsbewegung daher von Anfang an einen grenzüberschreitenden Charakter. Ob er auch groß-hambur-

## **Restriktive Landvergabe an Schrebervereine**





gisch war und preußische Staatsbürger in Hamburger Vereine eintreten konnten, die auf preußischem Gebiet Kleingartenbau oder Schreberjugendpflege betrieben, lässt sich heute nicht mehr ermitteln. Tatsache ist aber, dass die erste Hamburger Schreberkolonie nicht in Winterhude, sondern im damals preußischen Lokstedt entstand. Träger der am 8.7.1912 eingeweihten Anlage war der am 9.12.1911 gegründete Verein Schreber Eimsbüttel, der an der Ecke Bach-/Neu-Lokstedter Straße 26,7 ha pachten und an rund 700 Mitglieder untervermieteten konnte<sup>23</sup>.



Bildpostkarte des GBV „Schreber“ in Eimsbüttel nach 1912  
Foto: Sammlung Horst Benzin

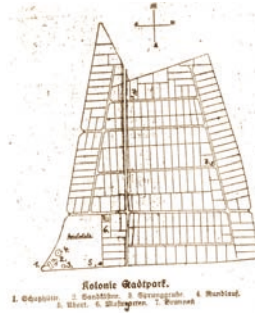
Doch auch auf Hamburger Gebiet ließ sich die Schreberbewegung nicht völlig aufhalten. Nach zweieinhalbjährigen Auseinandersetzungen zwischen Verein, Familiengartenkommission und Domänenverwaltung hatte der GBV Schreber Nord-Winterhude sein Ziel erreicht und konnte am 6.7.1913 seine erste Kolonie feierlich einweihen. Sie lag auf der oben bezeichneten

Staatsgrundfläche zwischen Ohlsdorfer Straße und Borgweg und wies alle Merkmale einer Musteranlage auf. Das mit Maschendraht eingefriedigte Areal umfasste rund 12 ha, auf denen 218 Kleingärten in einer Größe zwischen 300 und 600 qm eingerichtet wurden. Hinzu kamen ein Wegenetz, ein Idealkleingarten mit einer vom Deutschen Pomologenverband gestifteten Obstwiese und drei Tiefbrunnen. Allein 8.000 qm entfielen auf den mit Schutzhütte, Rundlauf und Abort ausgestatteten Spielplatz. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 4.200 Mark, von denen ein gutes Viertel auf die spielpädagogischen Einrichtungen entfiel. Finanziert wurde die Kolonie durch die Differenz zwischen General- und Individualpacht, Darlehen von Mitgliedern, die Auspielung einer Lotterie und Spenden.

## Die Schreberjugendpflege

Die Menschen, die dieses Projekt über zweieinhalb Jahre verfolgten und schließlich verwirklichten, waren Arbeiter und kleine Beamte, deren Beweggründe erkennbar über ihr Eigeninteresse hinausgingen. Dieser gemeinnützige Anspruch zeigte sich namentlich bei der Jugendpflege, mit der die Schreber die Grenzen ihrer Kolonie von Beginn an bewusst überschritten. Der Spielplatz stand daher nicht nur den Mitgliedern und ihren Familien, sondern grundsätzlich allen Kindern des Stadtteils zur Verfügung. Zu seinen regelmäßigen Nutzern gehörten aber auch öffentliche Einrichtungen wie die Volksschulen Alsterdorfer Straße und Innenstadt 18 oder der private Verein für Jugendspiel.

Diesen vielversprechenden Beginn betrachtete der VHS freilich nur als Auftakt für ein groß angelegtes Freizeitprojekt, mit dem er möglichst viele Großstadtkinder



Anlage und Schutzhütte des GBV „Schreber“ Nord-Winterhude 1913  
Fotos: Staatsarchiv Hamburg (links) und Hamburger Nachrichten vom 2.3.1913 (rechts)

während der Sommerferien hinaus ins Grüne führen wollte. Im Frühjahr 1914 unterbreitete der Verband dem Senat daher den Vorschlag, gegen einen einmaligen Zuschuss zum Spielplatzausbau in Höhe von 6.000 Mark mit allen acht Mitgliedsvereinen eine tägliche Sommerfrische für Schulkinder zu organisieren. Begründet wurde die Initiative mit den bekannten „Wohnungskrankheiten“ der großstädtischen Unterschichten, die „nach dem Resultat der schulärztl. Untersuchung auch schon bei der Nachkommenschaft nervöse und tuberkulöse Erscheinungen, Blutarmut und Schwächezustände aller Art“ hervorgerufen hatten<sup>24</sup>. Obwohl der Präses der Oberschulbehörde, Bürgermeister Werner von Melle, den Vorschlag grundsätzlich befürwortete, wurde er vom Senat am 5.10.1914 abgelehnt<sup>25</sup>, da der mittlerweile entfesselte Erste Weltkrieg auch den Stadtstaat zu einer rigorosen Sparpolitik zwang, die finanzielle Neubelastungen jeder Art nach Möglichkeit vermied.

Die Hamburger Schreberjugendpflege geriet dadurch schon im Entstehungsstadium in eine tiefe, unverschuldete Existenzkrise, die in der Folgezeit durch die wachsende Not ihrer Mitglieder noch erheblich verschärft wurde. Bereits im Sommer 1915 beschloss der Schreberverein Eimsbüttel daher, seine am 2.8.1914 errichtete Schutzhütte abzureißen, den Kinderspielplatz umzugraben und parzelliert zu verpachten<sup>26</sup>, um zu einer Verbesserung der Kriegswirtschaft beizutragen. Diese Reduktion, die alle anderen Kleingärten über kurz oder lang nachvollzogen, machte den klassischen Schrebervereinen ein Ende, bevor sie sich überhaupt entfaltet hatten, bereitete aber zugleich den Boden für ihren späteren Zusammenschluss mit den herkömmlichen Gartenvereinen.

## 5. Im Ersten Weltkrieg.

Der Kriegsausbruch im Sommer 1914 verwandelte Deutschland binnen weniger Wochen in eine belagerte Festung, die von der Triple-Entente systematisch vom Weltmarkt abgeschnitten wurde. Die Blockade beschränkte das Reich auf seine eigenen Ressourcen und führte fast schlagartig zu ersten Versorgungsengpässen,



die durch die Erfordernisse der einsetzenden Kriegswirtschaft weiter verschärft wurden. Bevor das kaiserliche Heer am 18. August ins neutrale Belgien einbrach, stürmten deutsche Hausfrauen die Lebensmittelgeschäfte im Reich. Drei Tage später meldete das sozialdemokratische Hamburger Echo, dass in den Arbeitervierteln „die Not unendlich groß ist, ja, daß vielfach schon direkt gehungert wird.“<sup>27</sup>

Diese ungünstige Ausgangslage wurde zum Dauerzustand, als es der französischen Armee Anfang September 1914 gelang, dem deutschen Angriff an der Marne die Spitze abzubrechen und ihn, nach einem „Wettlauf zum Meer“, endgültig zu stoppen. Der Bewegungskrieg wandelte sich seitdem zum Stellungskrieg, und der von Deutschland erhoffte, kurze Kabinettskrieg wurde zu einem langen Volkswirtschaftskrieg, der nach und nach immer größere Teile der Bevölkerung in seinen Bann zog. Was die Soldaten an der Front im ersten Anlauf nicht geschafft hatten, sollten die Zivilisten an der Heimatfront durch gemeinsame Anstrengungen auffangen und ihnen auf diese Weise Zeit verschaffen, den Sieg doch noch an ihre Fahnen zu heften.

### **Vom Kleingarten zum Kriegsgemüsegarten**

Seit dem Scheitern des Westoffensive zeichnete sich daher ein nationaler Konsens ab, der die angespannte Versorgungslage durch eine systematische Förderung alternativ-ökonomischer Nischen so effektiv wie möglich ergänzen wollte, um den kämpfenden Soldaten mit einer „Garten- und Feldoffensive ohnegleichen“<sup>28</sup> den Rücken frei zu halten. Besondere Aufmerksamkeit erfuhren in diesem Zusammenhang die der Wehrpflicht nicht unterliegenden Frauen, deren Bedeutung auch in den Laubenkolonien von Einberufung zu Einberufung anwuchs. So erklärte der Frauenausschuss für Lebensmittelversorgung der Hamburgischen Kriegshilfe: „Vergeudete Nahrungsmittel sind wie vergeudete Munition“<sup>29</sup>, während das Hamburger Fremdenblatt lautstark die „Mobilmachung der Haustöchter“ zur Kultivierung der Hausgärten anmahnte<sup>30</sup>. Mit einem Wort: Aus der Parole „Macht mir den rechten Flügel stark!“ wurde die Durchhalteparole „Versorge dich selbst!“.

Im Zuge dieser sekundären Mobilmachung richtete die Hamburger Regierung bereits am 1.2.1915 eine Kommission zur Beantwortung der Frage betreffend Ausnutzung des verfügbaren Bodens zur Erzeugung von Gemüse<sup>31</sup> ein, die alle vorhandenen Freiflächen erfassen, klassifizieren und bereitstellen sollte. Das eigentliche Pachtgeschäft übernahmen drei voneinander unabhängige Träger: Privatgrund wurde durch den Landwirtschaftlichen Hauptverein, Staatsgrund in den Landgebieten durch die Landherrenschaften, Staatsgrund im Stadtgebiet durch die Patriotische Gesellschaft vermietet. Alle Verpächter mussten sich dabei an zwei Grundsätzen orientieren: Vor der Urbarmachung von Neuland rangierte die Erhaltung beziehungsweise Erweiterung bereits bestehender Produktionsflächen, vor der Hilfe für Laien die Unterstützung von Profis. Der Hamburger Kriegsgemüsebau teilte sich damit von Beginn an in zwei Sektoren: den professionellen,



zum Teil von Staatsbetrieben gemanagten, Ackerbau und den zumeist laienhaften, von Einzelpersonen betriebenen Kleingartenbau.

Diese koordinierten Fördermaßnahmen versetzten der Hamburger Kleingärtnerbewegung während des Ersten Weltkriegs einen nachhaltigen Wachstumsimpuls, der durch private Initiativen nicht unerheblich verstärkt wurde. So wuchs die von der Familiengartenkommission verpachtete Staatsgrundfläche zwischen 1914 und 1918 von 164,8 auf 334,2 ha (103 %), während die Zahl ihrer Nutzer von 3.535 auf 8.654 Familien (145 %) anstieg<sup>32</sup>. Auch die Menge der offiziell weiter beargwöhnten Klein- und Schrebergartenvereine expandierte in den Kriegsjahren von 27 auf 46 Vereine (70 %). Einen noch größeren Zuwachs verzeichneten die von der Domänenverwaltung direkt vergebenen Rand- und Restflächen: Ihr Anteil steigerte sich zwischen 1915 und 1918 von 7 auf 46 ha (557 %)<sup>33</sup>.

Dieser Expansionsschub, der die Kleingärtnerbewegung in rund vier Jahren mehr als verdoppelte, war allerdings auch mit zunehmenden politischen und organisatorischen Verwerfungen verbunden. Neben dem anhaltenden Streit zwischen Schreibern und „Patrioten“ entwickelte sich unter dem Druck der „Hungerblockade“ eine dritte Interessenorganisation, die seit dem Sommer 1915 zunehmend an Profil gewann. Die von den Schreibern als „Nur-Gärtner“ abqualifizierte Richtung gruppierte sich um die am 15. 7. 1915 gegründete Monatszeitschrift *Der Kleingarten* und ließ von Anfang an durchblicken, dass sie sich auf die Dauer nicht auf publizistische Aktivitäten beschränken werde.

Im Gegensatz zu den Schrebergärtnern des VHS sahen die Kleingärtner der Monatszeitschrift die Familie in erster Linie nicht als „Erziehungsgemeinschaft“, sondern „vor allen Dingen als Wirtschaftsgemeinschaft“. Das durch den Krieg bedingte praktische Scheitern der Schreberjugendpflege wurde damit als prinzipielle Fehlentwicklung gedeutet, die man der Konkurrenz ebenso ungeniert wie publikumswirksam entgegenhielt: „Der Verquickung des Spiel- und Erziehungsgedankens mit dem Kleingarten stehen die Mitglieder der Vereine ziemlich verständnislos gegenüber. Obwohl sie in ihren Gärten sich zunächst eine Erholungs- und Feierstätte bereiten wollten [...], haben sie in vielen Fällen die Mittel zur Anlage von Spielplätzen hergegeben, ohne die volle Tragweite ihres Entschlusses zu durchschauen. [...] Namentlich hier in Hamburg besitzen wir jetzt eine Anzahl großer Vereine, die auch einen Spielplatz besitzen, aber er liegt verödet [...]. Die pädagogisch gebildeten Mitglieder haben den auf sie gesetzten Hoffnungen nicht entsprochen, ganz einfach, weil sie gleich anderen Kleingärtnern ihr Interesse dem Garten zuwandten.“<sup>34</sup>

In den Augen dieser kriegerischen Funktionalisten, die den Kleingarten ausschließlich „als Kampfmittel gegen den Aushungerungsplan unserer niederträchtigsten Feinde, der Engländer,“<sup>35</sup> betrachteten, waren die Schrebergärtner daher unsichere

## **Expansion im Ersten Weltkrieg**

## **Die Kriegsgemüsebauern**

## **Gründung des Kleingartenbunds Hamburg**



Kantonisten, die auf die Anforderungen des Krieges völlig unangemessen reagierten. Selbst als der VHS am 29.6.1915 öffentlich erklärte, dass auch für ihn „in jetziger ernster Zeit die ‚Kriegsgärten‘ im Vordergrund stünden“<sup>36</sup>, ließen sich die, unter dem Schlachtruf „Kleingartenpächter, nicht Schreiber!“<sup>37</sup> versammelten, mittlerweile in vier Vereinen organisierten Kriegsgemüsebauern von ihrem Vorhaben nicht abbringen und konstituierten sich am 12.2.1917 unter dem Vorsitz des Volksschuldirektors Heinrich Trost zum Kleingartenbund Hamburg (KBH)<sup>38</sup>.

Nach den Familiengärten der Patriotischen Gesellschaft und den Schrebergärten des VHS hatte sich damit eine dritte kleingärtnerische Richtung etabliert, die das Schwergewicht ihrer Tätigkeit, wie die „Patrioten“, auf den Gartenbau legte, ihre Organisationsform aber, wie die Schreiber, am Leitbild demokratischer Selbstverwaltung orientierte. Seit 1917 gab es in Hamburg damit drei, nach Alter, Konzeption und Markt-Macht abgestufte Organisationen zur Förderung des Kleingartenwesens, die nicht nur untereinander wetteiferten, sondern auch um 25 weitere, ungebundene Vereine und eine unbekannte Zahl von privaten Einzelpächtern miteinander konkurrierten.



Verdienstmedaille der Altonaer Kleingarten-Ausstellung von 1917  
Fotos: Landesbund der Gartenfreunde in Hamburg

Diese unproduktive Zersplitterung war freilich nicht von langer Dauer, da die fortschreitende Verschlechterung der Versorgungslage viele Differenzen in einem milderen Licht erscheinen ließ. Je stärker die „große Magenfrage“<sup>39</sup> in den Vordergrund trat, desto schneller gerieten alle anderen Streit-Fragen in den Hintergrund. Im Frühjahr 1918 schlug der KBH denn auch versöhnliche Töne an und erklärte, dass der Grundgedanke der Kleingartenbewegung aus „einer gemeinsamen Quelle“ entsprungen sei, die sich „zum Nachteil der Bewegung“ in „verschiedene Strömungen“ geteilt habe. Aufgabe der Gegenwart müsse es sein, diese Verzweigungen im Interesse der Sache erneut zu „einem einheitlichen starken Strom“ zusammenzuführen<sup>40</sup>.



## **Die Hamburger Kleingarten- ausstellung 1918**

Eine ideale Möglichkeit, um dieses Versöhnungsangebot auszuloten, bot die erste Hamburger Kleingarten-Ausstellung<sup>41</sup>, die der VHS im Sommer des Jahres zuvor angeregt hatte. Sie fand vom 7. bis zum 10.9.1918 in der Ernst-Merck-Halle des damaligen Zoologischen Gartens an der Tiergartenstraße statt und versammelte unter der Schirmherrschaft der Senatoren John von Berenberg-Goßler und Johannes August Lattmann nicht nur sämtliche laubenkolonialen Richtungen der Hansestadt, sondern auch die erstaunliche Menge von 330 großen und kleinen Ausstellern. Obwohl die Exposition in erster Linie im Zeichen des Kriegsgemüsebaus stand, wurden im Laufe der Veranstaltung zum ersten Mal auch wieder konzeptionelle Überlegungen laut, die weit über die gängigen Durchhalteparolen hinauswiesen.

Von richtungweisender Bedeutung waren die Vorschläge, die der Lehrer Martin Hothmann in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Zentralausschusses der hamburgischen Bürgervereine vorlegte. Unter Berufung auf den quasi diktatorischen Chef der dritten Obersten Heeresleitung, den konservativen General und Hamburger Ehrenbürger Paul von Hindenburg, erhob Hothmann es zur „vaterländischen Pflicht, daran mitzuwirken, daß unsere Bevölkerung wieder mit dem heimatlichen Boden, der Quelle der Volkskraft, in dauernde Verbindung gelangt, um dadurch einen körperlich und sittlich gesunden Volksnachwuchs zu sichern, die wirtschaftliche und Wehrkraft des Volkes zu erhöhen und die Erträge des heimatlichen Bodens zu steigern.“<sup>42</sup> Zur Verwirklichung dieses Ziels empfahl er drei Wege: die Schaffung von Dauerkleingärten, die Ansiedlung von Teilen der Großstadtbevölkerung in ländlichen Familienheimen und die Errichtung von Kriegerheimstätten für demobilisierte Soldaten. Ein Jahr vor Kriegsende war damit das künftige Dauerthema Dauerkleingarten auch von konservativer Seite erkannt und offiziell zum Programm erhoben worden.

Dieser theoretische Perspektivwechsel kam in der Praxis freilich so gut wie gar nicht zum Tragen, da der Druck des Krieges schon bald in den Alpdruck der Nachkriegskrise überging. Sie bescherte dem Kleingartenwesen nach dem Aufschwung des Ersten Weltkriegs einen zweiten, kaum weniger starken Wachstumsschub, der sich bruchlos an die vorangegangene Konjunktur anschloss und erst mit der Währungskonsolidierung abebbte. Das Jahrzehnt zwischen 1914 und 1924 wirft daher nicht zuletzt die Frage nach der kleingärtnerischen Ernährungsbilanz auf, die sich schon in der 1929 einsetzenden Weltwirtschaftskrise erneut stellen und dann im Jahrzehnt zwischen der Entfesselung des Zweiten Weltkrieges 1939 und dem Ende der „Reichsmarkzeit“ 1948 wieder mit Macht in den Vordergrund schieben sollte.

In der Nationalökonomie wurde das Kleingartenwesen nie als selbständige Größe wahrgenommen<sup>43</sup>. Selbst in der Statistik des Deutschen Reiches, also zwischen 1871 und 1945, in der die ernährungswirtschaftliche Bedeutung der Kolonien am größten war, rangierten die Kleingärten stets in der Sammelrubrik „Landwirtschaft

## **Laubenkoloniale Ernährungsbilanz**



und Gartenbau im Nebenerwerb<sup>44</sup>. Eine einmalige, vom Statistischen Landesamt Sachsen durchgeführte Erhebung aus dem Jahre 1928 kam denn auch zu der ebenso zutreffenden wie ernüchternden Feststellung, „daß in keinem Land – die besonderen Verhältnisse der Stadtstaaten Bremen und Hamburg ausgenommen – die Gartenfläche 1 v. H. der landwirtschaftlichen Fläche erreicht.“<sup>45</sup>

In der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung spielten (und spielen) die Kleingärten daher keine ernst zu nehmende Rolle. Alle historisch bekannt gewordenen Ertragsrechnungen für einzelne Kolonien weisen infolgedessen nur materielle Roherträge (als Quotient von Mengen- und Flächeneinheit) und nie finanzielle Reinerträge aus, da eine seriöse Gewinn- und Verlustrechnung bereits bei Anrechnung der aufgewendeten Arbeitszeit zusammenbricht. Bringt man darüber hinaus die Aufwendungen für Abschreibungen, Basisinvestitionen und Betriebsmittel, Pacht, Vereinsbeitrag und Versicherung in Anschlag, erweist sich jeder Kleingarten unweigerlich als Zuschussgeschäft.

### **Anbauprobleme im Ersten Weltkrieg**

Diese fragwürdige Bilanz trifft freilich auch auf die Roherträge der „Garten- und Feldoffensive“ im Ersten Weltkrieg zu. Das lag hauptsächlich daran, dass alle Beteiligten am Anfang nur eine kurze Auseinandersetzung im Stile des deutsch-französischen Krieges von 1870/71 erwartet hatten. Eine Mobilisierung der Kleingärtner war daher ursprünglich gar nicht geplant, geschweige denn von langer Hand in die Wege geleitet worden. Die Masse der Kriegsgärten bestand infolgedessen nicht aus eingewachsenen Altkolonien mit erfahrenen Bewirtschaftern, sondern aus Neuanlagen, die buchstäblich über Nacht aus dem Boden gestampft und durchweg von Laien bearbeitet wurden. Hinzu kam der wachsende Druck der „Hungerblockade“ mit seinem verringerten Potential an Arbeitskräften, Dünger, Pflanzenschutzmitteln und Saatgut. Der als volkswirtschaftlicher Entlastungsraum gedachte Kleingarten entwickelte sich dadurch im Laufe der Zeit selber zur Mangelwirtschaft: generell als neuer Mitbewerber um ständig knapper werdende Ressourcen, speziell als Opfer seiner eigenen, stürmischen Expansion.

Unter diesen Umständen warf der Kleingartenbau von Beginn an große Probleme auf. Bereits die verfügbaren Freiflächen mussten zunächst auf ihre Eignung geprüft und verpachtet, dann umgebrochen, planiert, gegebenenfalls mit Mutterboden verbessert und gedüngt werden, bevor gesät, geschweige denn geerntet werden konnte. Ob dieser Aufwand am Ende auch vertretbare Roherträge abwarf, die dem angestrebten Ideal der familiären Selbstversorgung wenigstens nahe kamen, hing freilich ebenso sehr von der natürlichen Feuchtigkeit, der Sonneneinstrahlung, dem Windschutz, der richtigen Erstkultur, dem möglichst geschickten Fruchtwechsel und nicht zuletzt der Sorgfalt der Bewirtschaftung ab.

Diese Standards wurden im Laufe des Krieges aber nur selten eingehalten. Oft fehlten die objektiven Voraussetzungen, in vielen Fällen aber auch gesunder



Menschenverstand und maßvolle Selbstbeschränkung, um mit den vorhandenen Mitteln bessere Gesamtergebnisse zu erzielen. Noch 1917 warnte die Königliche Landwirtschaftsschule Berlin nachdrücklich davor, „daß nicht etwa, wie im vorigen Jahr, an Eisenbahndämmen, in städtischen Parkanlagen und Sandgruben, auf neu umgebrochenen Heideländereien, Spiel-, Exerzier- und anderen Tummelplätzen stadträtlicher Produktionsphantasien kostbares Saatgut und Dünger wahllos und sinnlos vergeudet werden.“<sup>46</sup>

Zu diesen Fehlschlägen bei der Urbarmachung, die sich allein bei der Patriotischen Gesellschaft anfangs auf rund 40% des Neulandes beliefen<sup>47</sup>, traten Erträge, die den Aufwand nicht rechtfertigten. Wie schlecht die Ergebnisse oft noch nach Jahren waren, belegt eine Eingabe der Kleingärtner Horns vom 13.5.1919. Ihre Bitte um staatliche Hilfe bei Fachberatung, Kompostierung und Wasserversorgung begründeten die Verfasser mit der deprimierenden Erklärung, dass ein Großteil der von ihnen bewirtschafteten Gärten Ernten abwarf, die nicht einmal die Einsaat erbrachten<sup>48</sup>.

Obwohl die Horner Kolonisten offenkundig nicht über viele „grüne Daumen“ verfügten, wäre es völlig falsch, diese Fehlleistungen ausschließlich auf ihr Unvermögen zurückzuführen. Allein die Verknappung des Düngers machte allen Kleingärtnern spätestens ab 1916 schwer zu schaffen und war durch staatlich bereitgestellte Ersatzstoffe, wie das in den Gaswerken anfallende Ammoniak, Schlachthausdung oder Straßenkehricht, nur teilweise zu ersetzen. Auch die Versorgung mit Wasser ließ stark zu wünschen übrig, da viele Kolonien, vor allem aber so gut wie alle Kriegsgemüsebauflächen, nicht an das städtische Leitungsnetz angeschlossen waren und vielfach nicht einmal über Tiefbrunnen verfügten. Während der kolossalen Dürre im Sommer 1915 und der extremen Trockenheit im Frühjahr 1917 war es daher schon während des Krieges zu schweren Produktionsausfällen gekommen, die durch die Sprengwagen der Baudeputation bestenfalls hatten gemildert werden können<sup>49</sup>.

Angesichts dieser Schwierigkeiten blieb die durch den Krieg hervorgerufene Reduktion des Kleingartens nicht beim Kriegswirtschaftsgarten stehen, sondern führte bei vielen Kolonisten früher oder später zu dem verzweifelten Versuch, ihn in ein reines Kartoffelfeld umzuwandeln. Diese Konzentration der Kräfte litt freilich unter den gleichen Widrigkeiten wie der Obst- und Gemüsebau. Bereits 1915 war die Versorgung mit Saatkartoffeln in Frage gestellt und zwang Nebenerwerbs- und Freizeitgärtner auf breiter Front zur Stecklings- und Keimlingszucht und bald darauf zur Herstellung von Kartoffelkopfabschnitten<sup>50</sup>.

Diese rigorose Sparmaßnahme, die praktisch Auge um Auge austach, um aus einer Knolle so viele Keime wie möglich zu gewinnen, stieß allerdings schon im Steckrübenwinter 1916/17 an ihre Grenzen. In einer Mischung aus Hunger, Verzweiflung und blinder Zuversicht „hatten die Gartenbesitzer in der sicheren

## **Mangelwirtschaft im Kleinen**

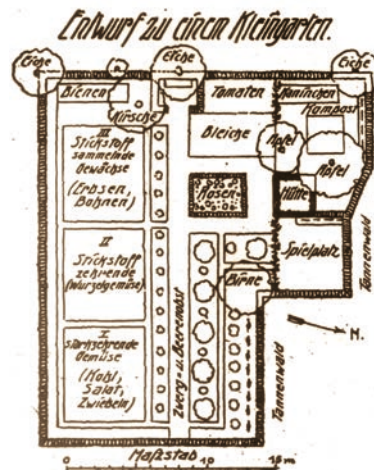
## **Reduktion auf den Kartoffelkleingarten**





Hoffnung auf käufliches Saatgut die volle Ernte in der Küche aufgehen lassen.“<sup>51</sup> Diese Kurzsichtigkeit mussten sie in der folgenden Pflanzperiode allerdings büßen, da das mittlerweile kostbare Saatgut in der Regel nur noch an professionelle Landwirte vergeben wurde. Wer trotzdem anpflanzen wollte, musste sich Saatkartoffeln entweder auf dem Schwarzen Markt beschaffen oder mit Hilfe der damals noch zugeeilten Speisekartoffeln buchstäblich vom Mund absparen.

Die Leistungsbilanz des Kartoffelbaus auf der Parzelle blieb angesichts dieser schwerwiegenden Probleme notgedrungen bescheiden. Der Altonaer Gartenbaudirektor Ferdinand Tutenberg, ein langjähriger Freund und Förderer des Kleingartenwesens, hat diesen Sachverhalt im letzten Kriegsjahr folgendermaßen zusammengefasst: „Schlechtes Saatgut, schlechtes Land, schnell und ungenügend umgegrabenes Ödland, kein Dünger und eine anhaltende Dürre waren Hindernisse, welche oft kaum 2fache Erträge der gepflanzten Saatkartoffeln ergaben.“ Eine unter seiner Leitung durchgeführte Bodenuntersuchung von sieben Kriegsgemüsebaugebieten Altonas zeigte darüber hinaus eklatante Mangelerscheinungen bei Kalk, Kali, Phosphorsäure und Stickstoff. Tutenberg schloss daraus, „daß alle Arbeit vergebens ist, wenn wir nicht für einen guten, nährstoffreichen Boden bedacht sind.“ Zugleich erinnerte der Gartenbaudirektor die „Heimkrieger“ an einen elementaren Sachverhalt, den viele Laien nicht erfasst hatten: „Die Kartoffel, obgleich ein Nachtschattengewächs, ist eine *Sonnenpflanze*, sie muß recht, recht viel Sonne haben, wenn wir einen guten Ertrag haben wollen.“<sup>52</sup>



Ideal-Kleingarten Ferdinand Tutenbergs aus dem Jahre 1918  
Foto: Kleingarten-Jahrbuch, Altona, Jg. 2 (1918), S. 85

Ungeachtet dieser schwerwiegenden Probleme war der Kriegsgemüsebau im Kleingarten aber auch keine bloße Beschäftigungstherapie. Hunderttausende deutscher Männer und Frauen hätten kaum so viel Zeit, Geld und Kraft auf die Bewirtschaftung ihrer Parzellen verwandt, wenn alle ihre Mühen vergeblich gewesen wären. Wie attraktiv der Kleingarten trotz allem war, zeigen die vielen, seit 1917 nachweisbaren Felddiebstahle, die mehr und mehr Kolonisten dazu zwangen, Nachts Wachen aufzustellen, um ihre Gartenerzeugnisse zu schützen<sup>53</sup>. Eine Verbesserung der allgemein schlechten Versorgungslage ließ sich mit Hilfe der „Garten- und Feldoffensive“ allerdings nicht erreichen. Das brachten die Hungerunruhen in Barmbek und Hammerbrook im Sommer 1916 und die „spontane Sozialrevolte“<sup>54</sup> im Steckrübenwinter 1917 unmissverständlich zum Ausdruck.



## 6. Die Novemberrevolution in den Laubenkolonien.

Die deutsche Kriegsniederlage und die ihr folgende Revolution vom November 1918 stürzten Staat und Gesellschaft in eine lang anhaltende Nachkriegskrise, die erst 1923/24 vorübergehend ausklang. Die gewaltigen, zum Teil äußerst gewalttätigen Auseinandersetzungen, die das Ende des Kaiserreichs und die Entstehung der Weimarer Republik begleiteten und während ihrer gesamten Existenz dauerhaft belasten sollten, können aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die junge Demokratie den Menschen eine Vielzahl politischer und sozialer Rechte bescherte, für die namentlich die „kleinen Leute“ seit der gescheiterten Revolution von 1848 immer wieder eingetreten waren. Die am 9.11.1918 vom SPD-Politiker Philipp Scheidemann ausgerufene Republik wurde daher von den meisten Deutschen zunächst als Chance gesehen und mit entsprechend großen Hoffnungen betrachtet.

Zu dieser Mehrheit zählten auch die Hamburger Kleingärtner, die unter den schwierigen Bedingungen der Übergangswirtschaft genauso gebraucht wurden wie während des Krieges. Ihre politischen Existenzbedingungen verbesserten sich sogar, da die Bevölkerung Hamburgs – bei gleichbleibend schlechter Versorgungslage – durch die Rückkehr demobilisierter Soldaten und den Zustrom von Flüchtlingen aus abgetrennten Reichsteilen schlagartig anwuchs. Die Integration und Versorgung dieser gut 140.000 Zuzügler mit Arbeitsplätzen, Lebensmitteln und Wohnraum bescherte der alternativökonomischen Nische der Laubenkolonien auf Anhieb eine zusätzliche Existenzrechtfertigung, die staatlicherseits sofort akzeptiert und im Rahmen der produktiven Erwerbslosenfürsorge praktisch bestätigt wurde.<sup>55</sup>

Angesichts dieser für sie günstigen Entwicklung überrascht es nicht, dass die Kleingärtner sich nicht darauf beschränkten, allgemeine Forderungen nach Frieden, Arbeit und Brot zu stellen<sup>56</sup>, sondern sich auch darum bemühten, die allgemeinen Grundlagen ihrer Existenz zu verbessern. Ein erster Schritt auf diesem Wege war die Überwindung der seit dem Friedensschluss endgültig gegenstandslos gewordenen Spaltung in zwei Verbände, um eine einheitliche, schlagkräftige Interessenvertretung aller demokratisch organisierten Kolonisten zu schaffen. Am 28.12.1918 lösten sich VHS und KBH auf und vereinigten sich zum Schreber- und Kleingartenbund Hamburg (SKBH)<sup>57</sup>.

Die konstituierende Versammlung des neuen Großverbandes sprach sich sofort für „eine wirklich großzügige Bodenreform“<sup>58</sup> aus, die den unverdienten, durch die öffentliche Erschließung städtischer Wohn- und Wirtschaftsgebiete erzielten Wertzuwachs privater Grundstücke steuerrechtlich abschöpfen sollte. Mit dem Willen zur Bodenreform verband der SKBH den Wunsch nach einer allgemeinen Städtebaureform, die Hamburg mit Hilfe von drei großen, konzentrischen Grünringen auflockern sollte. „In den ersten Ring gehören Kleingärten und Eigenheimsiedlungen bis zu 1.000 qm. Der zweite Ring müßte größere Eigenheimsiedlungen bis zu 2.000

**Gründung des Schreber- und Kleingartenbunds**

**Städtebau- und Bodenreformvorschläge**



qm und kleinste Bauerstellen bis zu 2 ha umfassen. In den dritten Ring gehören größere Bauerstellen von 5-10 ha [...]. Notwendige industrielle und andere Unternehmungen bleiben natürlich in allen drei Ringen vorbehalten.“ Die in diesem Rahmenplan auszuweisenden Kleingärten sollten darüber hinaus im Bebauungsplan festgelegt und mit einer Option auf Erwerb oder Erbpacht ausgestattet werden<sup>59</sup>.

Erheblich weiter gehende Forderungen enthielt eine Resolution, die zwei, ebenfalls im Dezember durchgeführte, Massenveranstaltungen verabschiedet und am 3.1.1919 an den Senat weitergeleitet hatten. In ihr verlangten die Hamburger Kolonisten nicht nur die Bereitstellung von Gartenland gemäß den Bedürfnissen der Bevölkerung, sondern obendrein die „Enteignung aller Ländereien, die sich in Händen der Terrainspekulanten befinden, sowie des Bauernlandes, soweit es zur Anlage von Kleingärten oder Kleinsiedlungen erforderlich ist [...], zum Preise des landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Nutzwertes“, die bebauungsplanmäßige Festlegung in Frage kommender Flächen, die Abschaffung der kommerziellen Zwischenpacht unter Einschluss der Patriotischen Gesellschaft, die Unterbindung von Preistreibern, die Schaffung einer mehrheitlich von Kolonisten besetzten Kleingartendienststelle, die Einführung von Vorzugspreisen im öffentlichen Nahverkehr, die Abschaffung der Anrechnung von Kleingartenerzeugnissen bei der reglementierten Lebensmittelversorgung und ausreichend Einmachzucker<sup>60</sup>.

Von diesen, zum Teil revolutionären Plänen ging freilich nur ein kleiner Teil in die Rechtswirklichkeit der entstehenden Republik ein. Die Wahl der Weimarer Nationalversammlung am 19.1.1919 und die am 11.2.1919 erfolgte Bildung der sogenannten „Weimarer Koalition“ aus SPD, Zentrum und Deutscher Demokratischer Partei (DDP) markierte einen Einschnitt, der allen weiter reichenden Bestrebungen zu Gunsten einer im Kern liberalen Kompromisslösung den Boden entzog. Das Privateigentum an Grund und Boden wurde daher genauso wenig angetastet wie unverdiente Abfall-Profite in Form von stadtentwicklungspolitischen Inwertsetzungen. Die Weimarer Reichsverfassung begründete in dieser Frage vielmehr ein grundsätzliches, nie entschiedenes Spannungsverhältnis zwischen der in Art. 153 festgeschriebenen Eigentumsgarantie und dem in Art. 155 ausgesprochenen Bekenntnis zur Bodenreform.

### **Verabschiedung der Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung**

Die am 31.7.1919 von der Nationalversammlung verabschiedete Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung (KGO)<sup>61</sup> erfüllte denn auch keineswegs alle laubenkolonialen Blütenräume. Im Gegenteil: Die KGO bot nicht einmal eine juristische Begriffsbestimmung des Kleingartens und verzichtete sogar darauf, alle bis dahin entstandenen rechtlichen Fördermaßnahmen zusammenzufassen. Immerhin begründete sie aber ein besonderes Schutzgesetz, das jedem (nicht-gewerbsmäßigen) Kleingärtner – in Analogie zum Mieterschutz – eine starke, bis dahin nicht einmal ansatzweise vorhandene Rechtsstellung einräumte, wenn seine Tätigkeit einen



„ernährungs- und sozialpolitischen Zweck“ verfolgte<sup>62</sup>. Diese Schutzfunktion der KGO kam vor allem in drei Rechtsvorschriften zum Ausdruck: einer staatlichen Ermächtigung zur Festlegung der örtlichen Pachtpreisgrenzen in § 1, einem weitgehenden, materiellrechtlich aber nicht definierten Kündigungsschutz in § 3 und dem sogenannten „Generalpächterprivileg“ in § 5, das Untervermietungen von Kleingartenland nur noch durch Anstalten beziehungsweise Körperschaften des öffentlichen Rechts oder gemeinnützige Organisationen zur Förderung des Kleingartenwesens erlaubte.

Bevor die Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung praktisch wirksam werden konnte, musste der von ihr vorgegebene rechtliche Rahmen von den einzelnen Reichsländern allerdings administrativ mit Leben erfüllt und umgesetzt werden. Diese Durchführung erwies sich in Hamburg als schwierig, da die Kleingärtnerbewegung seit dem Aufkommen der Schrebervereine im Jahre 1911 gespalten war. Der neue, von SPD und DDP gebildete Senat, der aus der ersten allgemeinen, freien, gleichen und geheimen Bürgerschaftswahl der hamburgischen Geschichte am 16.3.1919 hervorgegangen war, sah sich daher sofort mit der Streitfrage konfrontiert, ob die Tätigkeit der „patriotischen“ Familiengartenkommission mit dem „Generalpächterprivileg“ der KGO in Einklang zu bringen sei. Eine zusätzliche Schärfe erhielt der Konflikt, weil beide Parteien mittlerweile über den Rückhalt einflussreicher Ressorts verfügten: Während sich die Patriotische Gesellschaft auf die bewährte Hilfe von Finanzdeputation und Domänenverwaltung berufen konnte, stützten sich SKBH und freie Vereine auf das 1914 geschaffene Gartenwesen der Baubehörde. Der Senat geriet dadurch in die unangenehme Lage, nicht nur den Kampf zweier Interessenorganisationen, sondern zugleich die Auseinandersetzungen zweier Behörden zu lösen.

Auf Grund dieser Widrigkeiten traten die Hamburger Durchführungsbestimmungen erst am 28.2.1920 in Kraft<sup>63</sup>. Sie bestimmten die Baudeputation zur unteren Verwaltungsbehörde und beendeten damit die alte, vordemokratische Verbindung von Domänenverwaltung und Familiengartenkommission. Ihr Tätigkeitsbereich beschränkte sich allerdings auf die im Stadtgebiet liegenden Kleingartenflächen – das Landgebiet blieb in der Obhut der Landherrenschaften – und die dort anfallenden Aufgaben wie die Prüfung der Gemeinnützigkeit, die Pachtpreisfestsetzung und eventuelle Zwangspachtmaßnahmen. Verpachtung und Kündigung oblagen dagegen weiterhin der Domänenverwaltung. Ungeachtet dieser Einschränkungen gehörte das „patriotische“ Generalpachtmonopol damit faktisch der Vergangenheit an, da die Familiengartenkommission seitdem der operativen Kontrolle des ihr „feindlich“ gesonnen Gartenwesens unterlag. Die Patriotische Gesellschaft bat die Finanzdeputation denn auch folgerichtig um die Auflösung ihres Generalpachtvertrags zum 31.12.1921, auch wenn sie sich im Interesse einer geordneten Reorganisation bereit erklärte, ihre Tätigkeit bis zum Ende des folgenden Jahres fortzusetzen<sup>64</sup>.

## **Durchführung der KGO in Hamburg**

## **Ausscheiden der „Patriotischen Gesellschaft“**



Wie beliebt die Patriotische Gesellschaft auch zu diesem Zeitpunkt noch war, zeigte die im Laufe des Frühjahrs 1922 durchgeführte Abstimmung unter ihren Kolonisten: Von 9.400 Parzellenbesitzern votierten 5.500 (58,5 %) für die Bildung von Einzelvereinen, 3.900 (41,5 %) für die Gründung einer – allerdings selbstverwalteten – Nachfolgeorganisation in Gestalt der Gemeinnützigen Freien Vereinigung Hamburger Kleingärtner (GfV), die sich aus heute nicht mehr nachvollziehbaren Motiven von der allgemeinen Kleingärtnerbewegung abkoppelte<sup>65</sup>. An der Gründung des Reichsverbandes der Kleingartenvereine Deutschlands (RVKD) am 14.8.1921 in Berlin nahm die GfV daher ebenso wenig teil wie an der am 26.9.1922 erfolgten Schaffung des RVKD-Gauverbandes Hamburg und Umgebung.

### **Schaffung der Kleingartendienststelle**

Die durch die Revolution ausgelöste demokratische Neuordnung des Kleingartenwesens wurde von diesen Vorbehalten allerdings nicht berührt. Seit dem 28.2.1920 oblag die Betreuung der Kolonisten dem von Gartendirektor Otto Linne aufgebauten Gartenwesen der Baudeputation, das zu diesem Zweck um eine Kleingartendienststelle unter Leitung des Hamburger Gartenbaumeisters Karl Georg Rosenbaum erweitert wurde. Sie nahm ihre Tätigkeit am 15.2.1921 auf, besaß ein Haushaltsvolumen von 53.000 Mark für Sachmittel und verfügte über vier fest angestellte und fünf halbjährlich beschäftigte Mitarbeiter<sup>66</sup>. Hinzu kamen ein repräsentativer Kleingartenbeirat<sup>67</sup> als Diskussionsforum und ein Kleingartenschiedsgericht<sup>68</sup> als Schlichtungsstelle mit einem Hauptamt und zwei Ablegern in Horn und Winterhude. Dieses beispielhafte, auf der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Behörde und Interessenorganisationen beruhende Kooperationsmodell bewährte sich von Beginn an und blieb während der gesamten Zeit der Weimarer Republik bestehen.

## **7. Weimarer Republik und Weltwirtschaftskrise.**

### **Zielsetzungen der Kleingartendienststelle**

Die politischen und administrativen Grundsätze, von denen sich die Mitarbeiter der Hamburger Kleingartendienststelle während der Weimarer Republik leiten ließen, hat ihr späterer Chef Karl Georg Rosenbaum schon während ihres Entstehungsprozesses öffentlich vorgestellt: „Der luft- und lichtentwöhnte Großstädter findet in seinem Garten das notwendige Gegengewicht gegen die Fabrik- und Kontorarbeit. Er ist in seiner Freizeit dem Wirtshaus, der Agitation entzogen. Er schafft über die vorgeschriebenen 8 Stunden hinaus nützliche Arbeit. Er hat einen ‚Besitz‘ und hierdurch Achtung vor dem Besitz des Nächsten. Er kommt zurück zur Scholle, und das abhandengekommene Heimatgefühl lebt wieder auf. Er sieht das Werden und Vergehen der Natur, sein Sinn wird höheren Dingen zugewandt. Das Zusammenwirken der verschiedenen Ständen angehörigen Kleingärtner bahnt eine Annäherung der heute sich schroff befehdenden Berufsgruppen an, dadurch Minderung des Klassengegensatzes und Rückkehr zur Erkenntnis der Nächstenliebe zeitigend.“<sup>69</sup>



Diesem zugleich volksversöhnenden und staatserhaltenden Konzept entsprach eine partei- und verbandspolitisch neutrale Amtsführung, die „die Geschäfte der unteren Verwaltungsbehörde von denen der fürsorgenden Tätigkeit des Kleingartenamtes streng [trennte]“<sup>70</sup> und strikt dafür sorgte, „zwischen den widerstreitenden Interessen der Besitzer und Pächter wohlwollend zu vermitteln und maßlose Forderungen der Kleingärtner zurückzuweisen.“<sup>71</sup> Vorschläge zur Einführung einer monopolistischen Ortsverbandspacht mit Organisationszwang, wie sie der RVKD in Preußen, speziell in der Reichshauptstadt Berlin durchgesetzt hatte, besaßen in Hamburg infolgedessen keine Chance, da sie die „Waffengleichheit“ der Vertragsparteien ebenso in Frage stellte wie die Vermittlungsmöglichkeiten der Dienststelle<sup>72</sup>. Die Hamburger Kleingartenpolitik der Weimarer Zeit lässt sich daher im Großen und Ganzen mit dem späteren Begriff „sozial-liberal“ kennzeichnen. Generell, weil sie im Kern auf dem reichsweit einzigartigen, bis 1933 unangefochtenen Dauerbündnis zwischen SPD und DDP beruhte, speziell, weil sie bei aller Sympathie für den Schutz der wirtschaftlich schwachen „kleinen Leute“ auf der Neutralität des Staates beharrte und nachdrücklich dafür eintrat, dass keine Interessengruppe ordnungspolitische Vorteile erlangte.

Organisatorisches Gegenstück der Kleingartendienststelle und neue Träger der Zwischenpacht im Sinne von § 5 KGO waren jetzt die Kleingartenvereine, deren Zahl sich unter dem Druck der Nachkriegskrise und infolge der einsetzenden Auflösung der Familiengärten bis 1921 auf 83 Vereinigungen steigerte. Auch ihr Organisationsgrad hatte sich stark erhöht und wies in diesem Jahr 66 (79,5%) im SKBH mitwirkende und 17 (20,5%) freie Vereine auf – unter ihnen aber die große und eigenwillige GfV. Ihre behördliche Anerkennung als gemeinnützige Unternehmen zur Förderung des Kleingartenwesens erfolgte nicht durch bloße Eintragung ins Vereinsregister, sondern auf Grund einer individuellen Überprüfung durch die Kleingartendienststelle, die jedes Jahr erneuert werden musste. In der Praxis wurden daher nur solche Vereine anerkannt, die die Förderung des Kleingartenwesens in ihrer Satzung verankert hatten, behördliche Vorgaben umsetzten und einhielten, sich auf ehrenamtlicher Grundlage selbst verwalteten, Unterverpachtungen ausschlossen, frei werdende Parzellen nach Warteliste vergaben sowie „die wirtschaftliche und schönheitliche Ausgestaltung der Pachtländereien, die Belehrung der Mitglieder [...], die Schädlingsbekämpfung“ und möglichst auch die Schreberjugendpflege aktiv förderten<sup>73</sup>.

## Rolle der Kleingartenvereine



Schmuckklaube des GBV Wilhelmsburg um 1919  
Foto: Chronik des KGV Wilhelmsburg von 1918 e.V.  
1918 bis 1968, o.O. o.J., S. 19



Diese regelmäßige Überprüfung, zu der nicht zuletzt die alte Anerkennungsurkunde, das Mitgliederverzeichnis, die Anwärterliste und die Jahresabrechnung hinzugezogen wurden, unterwarf die Kleingärtner damit im Endeffekt allerdings einer systematischen Aufsicht, die die seit 1911 zu Recht immer wieder kritisierte „echt patriarchalische“ Vormundschaft der Patriotischen Gesellschaft in mehr als einer Hinsicht in den Schatten stellte. Der Übergang zur Vereins- und Verbandsdemokratie markierte für den einzelnen Kolonisten insofern keinen revolutionären Sprung in ein neues Reich kleingärtnerischer Freiheit, sondern eher eine Seitwärtsbewegung in eine anders geartete Form der Abhängigkeit. Die Weimarer Republik brachte den Laubenkolonisten daher nicht nur Rechtssicherheit, staatliche Förderung und innere Selbstverwaltung, sondern auch einen starken, administrativ geforderten und geförderten Regulierungsschub.

### „Raumkunst im Freien“

Diese in den „Goldenen Zwanziger Jahren“ zwischen dem Ende der Hyperinflation 1923/24 und dem Beginn der Weltwirtschaftskrise 1929 einsetzenden Bemühungen bestanden im Wesentlichen darin, wenigstens neue Kleingartenanlagen auch nach den neuesten stadtplanerischen, gartenbaulichen und architektonischen Standards zu entwerfen, praktisch umzusetzen und auf Dauer zu unterhalten. „Budenzauber und Wildwest“<sup>74</sup> der Vergangenheit mit ihrer botanischen Kraut- und Rüben-Kultur und den „schwarzen Laubenungeheuern“ aus Eier-, Fisch- und Speckkistenbrettern sollten einer „Raumkunst im Freien“<sup>75</sup> weichen, deren Bild durch klar gegliederte Architektengärten und Typenlauben geprägt war. Flankiert wurden diese Initiativen, die auch die Altanlagen Zug um Zug optimieren sollten, mit Hilfe der amtlichen Gemeinnützigkeitsprüfung, den Gartenordnungen der Vereine, der Fachberatung der Verbände und den ab nun aufkommenden amtlichen Schönheitswettbewerben wie dem in Hamburg 1928 ausgeschriebenen „Wanderpreis der Baubehörde“<sup>76</sup>.



Diplom des Reichsverbandes für den Barmbeker Verein „Drei Wege“ aus dem Jahre 1932  
Foto: Landesbund der Gartenfreunde in Hamburg

Die propagandistische Außenwirkung dieser Modellversuche stand allerdings in einem starken Gegensatz zu ihrer laubenkolonialen Binnenwirkung. Hier fanden die gut gemeinten Vorstöße in der Regel nur geringe Resonanz, wenn sie nicht gar Reaktionen hervorriefen, die die wohlmeinenden Absichten grundsätzlich in Frage stellten. Die 1926 im Rahmen von Notstandsarbeiten erstellten Mustergärten im Hammer Park, die das seinerzeit repräsentative Spektrum eines Erholungs-, eines Normal-, eines Obst- und eines „Gegenbeispielgartens“ umfassten<sup>77</sup>, verfehlten ihren pädagogischen Zweck jedenfalls vollkommen, da den meisten Besuchern ausgerechnet



der zur Abschreckung eingerichtete „Gegenbeispielgarten“ mit Abstand am besten gefiel<sup>78</sup>.



„Hexenhaus“ und „Kleingarten-Villa“ vermutlich aus der Weimarer Republik      Fotos: Sammlung Horst Benzin

Diese spontane Reaktion beruhte zum Teil auf den anders gearteten Wunschvorstellungen vieler Kolonisten, die ihren grünen Freiraum so weit wie möglich selbst gestalten wollten, mit Sicherheit aber auch auf den durchweg bescheidenen finanziellen Möglichkeiten, über die das Gros der Laubenpieper damals verfügte. Eine im selben Jahr durchgeführte Erhebung zum Berufsprofil der organisierten Hamburger Kleingärtner<sup>79</sup> wies denn auch bei 29.711 Verbandsmitgliedern (grob gerundet) 58 % Arbeiter, 14 % Angestellte, 16 % Unterbeamte, 7 % kleine Selbstständige und 5 % Klein- und Sozialrentner aus. Eine ebenfalls 1926 durchgeführte Stichprobe zur aktuellen Berufs- und Lebenslage der Kolonisten, die auf 5.773 Verbandsmitgliedern beruhte, verzeichnete darüber hinaus rund 20 % Erwerbslose, 11 % Kurzarbeiter und 14 % Ernährer kinderreicher Familien.

Zu diesen Schwierigkeiten auf Seiten der Kolonisten traten politische Sachzwänge auf Seiten des Staates, die teils durch die angespannte Finanzlage, teils durch den fühlbar werdenden Flächenmangel der Stadt bedingt waren. Laubenkoloniale Vorzeigeprojekte blieben daher selbst in den „Goldenen Zwanzigern“ die Ausnahme, zumal Großinvestitionen für Musteranlagen sich im Grunde nur dann lohnten, wenn sie boden- und planungsrechtlich abgesichert waren. Diese Möglichkeit hatte die am 31.10.1923 in Kraft tretende Novelle des Hamburger Bebauungsplangesetzes<sup>80</sup> zwar erstmals eröffnet, aber nur als allgemeine Ermächtigung formuliert und damit ganz in das Ermessen der politischen Entscheidungsträger gestellt.

Der seit der Novemberrevolution weit verbreitete Herzenswunsch vieler Kolonisten nach abgesicherten Dauerkleingärten erwies sich angesichts dieser Sachlage als Schimäre. Während der Weimarer Republik wurde in Hamburg jedenfalls nur eine einzige Dauerkleingartenanlage geschaffen: die am 1.10.1926 eröffnete, heute noch bestehende Kolonie Fortschritt und Schönheit<sup>81</sup>. Der „Handtuchstreifen“, der im Norden und Süden durch Hebebrand- und Jahnbrücke, im Westen durch die Gleise

## Sozialprofil 1926

## Dauerkolonie „Fortschritt und Schönheit“



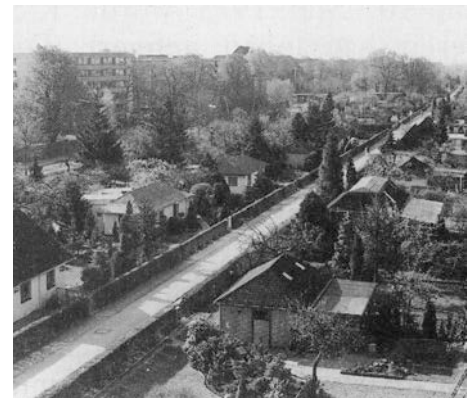


der U-Bahn und im Osten durch den Rübenkamp begrenzt wird, umfasst 3,7 ha und bestand ursprünglich aus 92 Einzelgärten mit einer Durchschnittgröße zwischen 300 und 400 qm. Erstellt wurde die 52.000 RM teure Anlage mit Hilfe von Staatsmitteln, die im Rahmen von Notstandsarbeiten vergeben wurden. Sie erhielt Wasseranschluss, wurde durch Hecken eingefriedigt, mit Wegen und Toren versehen und nicht zuletzt mit Obstbäumen und Stauden bepflanzt. Die Vergabe der überaus begehrten Parzellen, deren Pachtpreis bei 7 Pfg./qm lag, erfolgte ausschließlich an (möglichst große) Familien, die über Erfahrungen im Kleingartenbau verfügten, keinen eigenen Garten besaßen und nicht zuletzt genügend Geld hatten, um eine der vorgesehenen, 350 RM teuren Typenlauben zu kaufen.

Nach Anlage, Qualitätsstandard, Rechtsstellung und sozialer Zusammensetzung erwiesen sich die Dauergärten am Rübenkamp damit freilich als Einzugsgebiet einer privilegierten Minderheit, deren Sozialprofil sich selbst bei anfallenden Besitzwechseln unweigerlich fortschrieb, da die Lauben – im Unterschied zu den Parzellen – Privateigentum waren und von den Nachfolgern gekauft werden mussten. Diese Abstandszahlungen machten den Besitz eines Dauergartens aber, wie Karl Georg Rosenbaum 1930 feststellte, zu einem nicht gewollten Privileg: „Das ist oft eine so große Summe [...], daß der einzelne Kleingärtner nur in der Lage ist, eine solche Summe aufzuwenden, wenn er der vermögenden Klasse angehört. Wir halten es aber nicht für richtig, daß die staatlichen Pachtgärten ein Vorrecht werden [...], wir wollen, daß auch der Arbeiter, der Minderbemittelte, in den Genuß eines solchen Gartens kommen kann. [...] Das ist aber nur möglich, wenn die Lauben vom Staat erbaut und an die einzelnen Inhaber der Gärten für eine niedrige Jahrespacht vermietet werden.“<sup>82</sup>

## Probleme im Gauverband Hamburg und Umgebung

Die insgesamt bescheidenen Ergebnisse kleingärtnerischer Bestandssicherung beruhten allerdings auch auf den verwickelten hamburgisch-preußischen Gebietsver-



Dauerkolonie „Fortschritt und Schönheit“ von 1926 im Jahre 1932 (links) und 1996 (rechts)  
Fotos: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt



hältnissen und der von ihnen beeinflussten Organisationsfreiheit der Kolonisten. Obwohl das aus Altona, Hamburg, Harburg-Wilhelmsburg und Wandsbek bestehende Vier-Städte-Gebiet längst einen einheitlichen Lebens- und Wirtschaftsraum bildete, war und blieb die Metropolregion politisch bis auf weiteres geteilt. Diese staats- und verwaltungsrechtliche Spaltung vergiftete nicht nur die Atmosphäre zwischen den Reichsländern, sondern auch die Zusammenarbeit der grenzüberschreitend siedelnden Kleingärtner<sup>83</sup>. Im Rahmen des RVKD, dessen Organisationsstruktur seit 1923 der politischen Gliederung des Reiches entsprach, stellte der 1922 gegründete Gauverband Hamburg und Umgebung daher einen Fremdkörper dar, dessen Sonderstellung dadurch verstärkt wurde, dass sich der Gau aus zehn unterschiedlich starken, teils hamburgischen, teils preußischen Bezirksverbänden zusammensetzte, die im Vorstand trotzdem paritätisch vertreten waren. Obwohl der vom SKBH gebildete Bezirksverband Hamburg mit 13.350 Kolonisten rund 44 % der Gaumitglieder stellte, verfügte er folglich im Vorstand nur über eine von zehn Stimmen und besaß damit das gleiche Gewicht wie der preußische Bezirksverband Harburg und Umgebung mit 930 Parzellenbesitzern.

Da die Hamburger Kleingärtner diese Benachteiligung nicht hinnehmen wollten, aber auch keine Möglichkeit sahen, die undemokratische Fehlkonstruktion im Einvernehmen mit ihren preußischen Mitkolonisten zu reformieren, entschloss sich der SKHB am 16.1.1926, den erst am 26.9.1922 geschaffenen Gauverband wieder zu verlassen. Seit Anfang 1926 gab es daher im Großraum Hamburg erneut zwei große, miteinander konkurrierende Interessenvertretungen der Kleingärtner: den ausschließlich in Hamburg aktiven SKBH, der ab jetzt als (unmittelbarer) Bezirksverband des RVKD firmierte und sich mit Wirkung vom 25.1.1928 in Landesverband Hamburg umbenannte, und den weiter bestehenden, hauptsächlich in den preußischen Provinzen Hannover und Schleswig-Holstein, nebenbei aber auch in den Hamburger Stadtteilen Bergedorf und Waltersdorf tätigen Rest-Gauverband. Ihre unfriedliche, von egoistischen Besitzstandskonflikten geprägte Koexistenz war freilich nicht von langer Dauer, da der am 5.12.1928 abgeschlossene Hafengemeinschaftsvertrag in den Beziehungen zwischen Hamburg und Preußen eine kooperative Wende markierte, der sich auch die Laubenkolonisten nicht entziehen konnten. Ihre am 1.8.1929 erfolgende Wiedervereinigung im neu gegründeten, nunmehr gleichgewichtig zusammengesetzten Landesverband Groß-Hamburg kam freilich viel zu spät, um noch politische Wirkung entfalten zu können, da der New Yorker Börsenkrach am 25.10.1929 allen langfristigen Konzeptionen zur Kleingartenförderung den Boden entzog.

Mit dem Ausbruch der Weltwirtschaftskrise wurde eine internationale Kettenreaktion ausgelöst, die das kaum stabilisierte Deutschland stärker und nachhaltiger in Mitleidenschaft zog als alle anderen Teilnehmer der damaligen Weltwirtschaft.

### **Spaltung des Gauverbandes und Wiedervereinigung als Landesverband Groß-Hamburg**

### **Weltwirtschaftskrise**



Bereits im Laufe des Jahres 1930 erfasste die Depression alle maßgeblichen Wirtschaftszweige und setzte in ihrem Gefolge auch den Arbeits- und Wohnungsmarkt zunehmend unter Druck. Von Woche zu Woche schnellte die Zahl der Unterstützungsempfänger der Arbeitslosenversicherung in die Höhe, bevor sie – nach Ablauf der damals nur halbjährigen Zahlungsverpflichtung – ausgesteuert und über die Krisen- zur Wohlfahrtsfürsorge abgruppiert wurden. Wer nur noch dieses Minimum erhielt, lebte buchstäblich von der Hand in den Mund und musste mit 12 RM pro Woche auskommen.

## Stadtflucht und Spontansiedlung

Dieser rasante soziale Abstieg betraf vor allem die Arbeiter, deren Erwerbslosenanteil in Hamburg bis zum Frühsommer 1933 auf 46% anstieg. Da Staatshilfe auf Grund der deflationären Sparpolitik der Weimarer Präsidialkabinette auf absehbare Zeit nicht zu erwarten war, griffen die schwer gebeutelten, in vielen Fällen existenziell bedrohten Menschen wie schon im Ersten Weltkrieg zur Selbsthilfe. Seit dem Beginn der Krise kam es daher zu einer schubweise anschwellenden Stadtflucht „kleiner Leute“ aus den Ballungsräumen des Vier-Städte-Gebietes ins ländliche Umfeld. Dieser Massenexodus bewirkte einerseits, dass sich die Hamburger Wohnungsleerstände zwischen 1929 und 1933 verfünffachten, und führte andererseits dazu, dass die Hansestadt praktisch über Nacht zu einer Laubenkolonialmetropole wurde, deren urbanes Zentrum von einer Peripherie spontan entstandener Kistendörfer umgeben war.



Stadtrand-Monokultur der Weltwirtschaftskrise.  
Reichsbund-Postkarte von 1933  
Foto:  
Landesbund der Gartenfreunde in Hamburg

Wie viele Menschen sich während der Weltwirtschaftskrise auf diese Weise illegal ansiedelten, indem sie bereits bestehende Kleingartenflächen umnutzten, neue Areale anmieteten oder als unfreiwillige Existenzgründer von ihrem letzten Geld sogar aufkauften, wissen wir nicht. Sicher ist aber, dass der damalige „Budenzauber“ Hamburg weit weniger in Mitleidenschaft zog als seine preußischen Randgemeinden. Im Frühjahr 1933 wurden jedenfalls von Amts wegen nur 1.073 Hamburger Dauerwohlaubau in Horn und Billwerder festgestellt<sup>84</sup>, während im preußischen Kreis Stormarn noch im Sommer 1935 rund 4.520 Dauer- und 4.500



Sommerlauben gezählt wurden, von denen je 3.000 auf die Gemeinde Bramfeld entfielen<sup>85</sup>.

Parallel zur „wilden“ Siedlung entwickelte sich eine naturwüchsige Infrastruktur, die die betroffenen Gebiete rücksichtslos zersiedelte. So waren von den 75 km langen Verkehrsverbindungen in und um Sasel nur 11,5 km (15,3 %) behelfsmäßig befestigt, während 63,5 km (84,7 %) aus bloßen Trampelpfaden bestanden. Zugleich hatte sich die Einwohnerzahl der mittlerweile zahlungsunfähigen Gemeinde von knapp 540 Menschen im Jahre 1910 auf gut 5.400 Seelen Anno 1934 verzehnfacht. Im ebenfalls bankrotten Bramfeld kamen auf 8.429 Einwohner rund 3.000 Spontansiedler und eine (mindestens) genauso große Zahl saisonaler Laubenkolonisten. In der Hauptnutzungszeit von Mitte April bis Mitte Oktober wuchs ihre Zahl regelmäßig auf cirka 22.000 Personen, die rund 1.500 ha Land und gut 34 km nicht ausgebauter Wege beanspruchten. Der Stormarner Landrat Knutzen hatte angesichts dieser Masseneinwanderung bereits Anfang 1932 unumwunden erklärt, dass für viele kleine Gemeinden „die Schicksalsstunde geschlagen [habe], wenn sie dem Ansturm der Primitivsiedler preisgegeben werden [würden]. Sie würden unter den Wohlfahrtslasten, Schullasten, Wegelasten usw. zusammenbrechen.“<sup>86</sup>

Dieser repräsentative Notruf zeitigte allerdings keine praktischen Konsequenzen, da die Regierungen Hamburgs und Preußens der Krise noch hilfloser gegenüberstanden als die Reichsregierung. Hinzu kam, dass die mit der Stadtrandsiedlung unmittelbar befassten Gremien, der 1928 eingerichtete hamburgisch-preußische Landesplanungsausschuss und der am 30.7.1931 geschaffene Kleingartenausschuss, ungeachtet ihres geballten Sachverständes keine Vollmachten besaßen, sondern nur Empfehlungen aussprechen konnten<sup>87</sup>. Die zwischenstaatlichen Versuche zur Eindämmung der ausufernden Spontansiedlung beschränkten sich denn auch im Wesentlichen darauf, die wilden Parzellanten mit Abmahnungen, Abrissdrohungen und Geldbußen auf die Unrechtmäßigkeit ihres Handelns hinzuweisen. Selbst bau- und feuerpolizeiliche Vorbehalte oder seuchenhygienische Einwände, die fehlende Wohnstandards wie „Trockenheit, Wärmehaltung, Abwasserentfernung, Feuerchutz, Wasserversorgung, Heizung und Beleuchtung“ thematisierten<sup>88</sup>, konnten diesen resignativen Konsens nicht erschüttern. Sogar der sozialdemokratische Polizeisenator Adolph Schönfelder ließ sich durch diese Vorhaltungen nicht umstimmen und erklärte unumwunden, „es sei immer noch besser, die Leute wohnten auf ihren Schrebergärten als im Gängeviertel.“<sup>89</sup>

Diese Einstellung, die die staatliche Duldung der wilden Siedlungen als kleineres Übel einstufte, speiste sich freilich vor allen Dingen aus der wachsenden Furcht vor einer politischen Radikalisierung des freigesetzten Protestpotenzials. Friedrich Meyer, der damalige Vorsitzende des Landesverbandes Groß-Hamburg des RVKD, hat diesen Gedanken folgendermaßen zum Ausdruck gebracht: „Die Bewohner sind

## Hamburger Favelas



mit ihrem primitiven Leben zufrieden und vermindern das Heer der Unzufriedenen. [...] Sie haben Beschäftigung, kommen leichter über den nicht ausgefüllten Tag, verlernen die Arbeit nicht. Manch junges Paar, das sich keine Wohnung leisten kann, hat die Heirat nur gewagt, weil sie in der Kleingartenlaube eine Bleibe fanden.“<sup>90</sup> Der deutsch-nationale Bürgerschaftsabgeordnete Hermann Nagel behauptete denn auch kurzerhand: „Weg von der Straße und hinaus aufs Land: das ist der gesunde Gedanke, der hier verwirklicht wird.“<sup>91</sup>

## **Staatliche Erwerbslosengärten**

Dieser „gesunde Gedanke“ bewog auch das Präsidialkabinett Brüning am 6.10.1931 zu einer nationalen Hilfsaktion im Rahmen der 3. Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen<sup>92</sup>. Zweck der Notverordnung (NVO) war die Bereitstellung oder Bezuschussung von Kleingärten für Arbeitslose, um „die Selbsthaftmachung der Bevölkerung [...] zu fördern [...], die Erwerbslosigkeit zu vermindern und Erwerbslosen den Lebensunterhalt zu erleichtern.“ Dieser prinzipiell sinnvolle Ansatz<sup>93</sup> entpuppte sich wegen der völlig unzureichenden Finanzausstattung allerdings schnell als vordergründige Goodwill-Aktion. Auf Hamburg entfielen im Rahmen des von 1931 bis 1935 laufenden Förderprogramms jedenfalls nur 204.300 RM beziehungsweise 2.410 Parzellen, von denen allein 1.156 in der neu geschaffenen Kolonie Horner Marsch<sup>94</sup> zusammengefasst wurden.

Die Zahl der offiziellen Erwerbslosengärten blieb damit weit hinter der Menge privat auf- oder ausgebauter Behelfslandsitze zurück. Allein die bereits erwähnten 4.520 Hamburger Dauerwohner im Kreis Stormarn machen das deutlich. Doch auch in der Hansestadt selbst standen den 2.410 NVO-Gärten ungeachtet der dichten Bebauung und durchweg hoher Grundrenten 1.100 durch Vereinshilfe und 1.073 durch private Selbsthilfe errichtete Kleingärten gegenüber. Noch ungünstiger war die Lage in ihrer Schwesterstadt Altona, wo auf 400 von Amts wegen geschaffene Erwerbslosengärten rund 2.500 wilde kamen. Wie weit verbreitet und hartnäckig die Spontansiedlung seinerzeit gewesen sein muss, zeigte eine Inspektion der Wohnlaubengebiete, die Oberbaurat Erwin Ockert im Frühjahr 1940 im Auftrag des Hamburger Stadtplanungsamtes durchführte. Die nach den Eingemeindungen und Gebietsbereinigungen des Groß-Hamburg-Gesetzes vom 1.4.1937 durchgeführte Revision<sup>95</sup> ergab noch zehn Jahre nach dem „Schwarzen Freitag“ einen Bestand von knapp 5.000 Dauerwohnlauben mit einer mindestens drei Mal so großen Einwohnerzahl.

Dieses erstaunliche Beharrungsvermögen der 1929 entstandenen Spontansiedlungen beruhte allerdings weniger auf den persönlichen Wünschen der Kolonisten als auf dem politischen Willen der neuen Machthaber, für die die deutsche Innenpolitik nur ein Mittel zum Zweck ihrer außenpolitischen Ambitionen darstellte. Die nationalsozialistische Wohnungsbaupolitik blieb daher in Hamburg bereits 1933 hinter der



Bevölkerungsentwicklung zurück, bevor ihre Kapazitäten im Gefolge der Wiederaufrüstung zu Gunsten von Bunker- und Kasernenbauten zielgerichtet verlagert und in den Dienst einer verbrecherischen Eroberungspolitik gestellt wurden<sup>96</sup>. Die Duldung der Spontansiedlung nach der „Machtergreifung“ beruhte daher auf einer ganz anderen Grundeinstellung als ihre Tolerierung in den Krisenjahren zuvor: In der Republik war das „Laissez faire“ stillschweigendes Eingeständnis der innenpolitischen Ohnmacht, in der Diktatur dagegen unausgesprochener Ausdruck des außenpolitischen Macht- und Eroberungswillens.

## 8. In der NS-Diktatur.

Gut einen Monat nach der „Machtergreifung“ vom 30.1.1933 wurde auch in Hamburg eine von der NSDAP beherrschte Koalitionsregierung gebildet, die dem bis dahin von der SPD geführten parlamentarisch-demokratischen Stadtrégiment binnen weniger Monate ein Ende bereitete. Der neue erste Bürgermeister des am 8.3.1933 konstituierten Senats, der parteilose Kaufmann Karl Vincent Krogmann, entpuppte sich daher schon bald als Marionette des NSDAP-Gauleiters Karl Kaufmann, der seit der Verabschiedung des Ermächtigungsgesetzes am 23.3.1933 und seiner Ernennung zum Reichsstatthalter am 16.5.1933 unaufhaltsam in die Position eines Stellvertreters des „Führers“ in Hamburg hineinwuchs. Wie Hitler sah auch Kaufmann sein vornehmstes Ziel zunächst darin, den machtpolitischen Durchbruch der NSDAP so schnell wie möglich abzusichern und auszubauen. Mit einer kalkulierten Mischung aus parlamentarisch verbrämten Ausnahmegesetzen, gezielter Hasspropaganda und offenem Terror wurde das gesamte Leben systematisch „gleichgeschaltet“ und jede oppositionelle Regung als staatsfeindliche Aktivität unterdrückt.

Ihr besonderes Augenmerk richteten die neuen Machthaber naturgemäß auf die „Säuberung“ der staatlichen Verwaltung. Dieses rechtswidrige, erst später scheinlegitimatorisch bemäntelte Vorgehen setzte in Hamburg noch vor dem reichsweiten Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7.4.1933 ein und entzog allen „rassisch“ und politisch abweichenden Arbeitern, Angestellten und Beamten auf absehbare Zeit die Existenzgrundlage. In vielen Fällen gerieten die betroffenen Mitarbeiter dabei in eine brutale und entwürdigende Zwickmühle, deren Druck zugleich von der neuen Behördenspitze und interessierten Einzelpersonen oder ganzen Gliederungen der NS-Parteibasis ausging, die unter den obwaltenden Umständen unverzüglich darangingen, alte Rechnungen zu begleichen.

Ein solcher Schraubstock erfasste auch den Leiter der Hamburger Kleingartendienststelle Karl Georg Rosenbaum, der als deutscher Jude und langjähriger Bürgerchaftsabgeordneter der DDP gleich in doppelter Hinsicht untragbar erschien<sup>97</sup>. Rosenbaum wurde denn auch bereits am 11.3.1933 durch den Gartenbau-

„Machtergreifung“

Erste politische und rassistische „Säuberungen“



architekten Hermann König beim Leiter des Bauamts, NSDAP-Staatsrat Georg Ahrens, denunziert und trotz des mutigen Einspruchs verschiedener Behördenmitarbeiter am 31.3.1933 vom deutschnationalen Bausenator Max Stavenhagen bis auf weiteres beurlaubt, da es seiner Meinung nach „nicht zugänglich [war], daß an einer solchen Stelle ein Mann jüdischer Abstammung unter den heutigen Verhältnissen tätig ist.“<sup>98</sup> Mit dem Erlass des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums wurde Rosenbaum daher umgehend entlassen und gnadenlos auf die Straße gesetzt. Er entging dem Holocaust nur, weil es ihm am 21.2.1939 gelang, nach Sao Paulo auszuwandern.

Der personellen „Säuberung“ der Kleingartendienststelle korrespondierte die institutionelle Zerschlagung der nach der Novemberrevolution geschaffenen Einrichtungen zur demokratischen Mitbestimmung. Sie begann am 29.12.1933 mit der Auflösung des Kleingartenbeirats und endete am 1.5.1936 mit der Abschaffung des Kleingartenschiedsgerichts. Ihre gesamten Aufgaben fielen an die untere Verwaltungsbehörde, die auf diese Weise eine administrative Variante desselben „Führerprinzips“ ausbildete, das nicht zuletzt die Neuordnung der kleingärtnerischen Organisationen bestimmte, auch wenn ihre „Gleichschaltung“ naturgemäß viel früher erfolgte als die der vergleichsweise unbedeutenden Gremien.

#### **„Gleichschaltung“ des Landesverbandes**

Bereits am 18.4.1933 hatte Bausenator Stavenhagen nämlich den Landesverband Groß-Hamburg des RVKD unter Kuratel gestellt und den NSDAP-Parteigenossen Johannes Goedecke zum Staatskommissar für das Hamburger Kleingartenwesen ernannt. Die Verfügung, die den Verband über Nacht zum verlängerten Arm der Regierung machte, begründete Stavenhagen mit der wahrheitswidrigen Behauptung, dass sein allseits anerkannter, demokratisch gewählter Vorstand „überwiegend links zusammengesetzt sei“ und „bei der Zuteilung, bei der weiteren Behandlung, bei der Leitung der Schrebergärten und vor allem der Stadtrandsiedlungen links gerichtete Persönlichkeiten bevorzugt [habe]“<sup>99</sup>. Dieses brutale, rein machtpolitisch motivierte Vorgehen wurde allerdings dadurch erleichtert, dass der Vorsitzende des Landesverbandes, der ehemals sozialdemokratische Gewerbelehrer Friedrich Meyer, in einer vier Tage zuvor verschickten Ergebenheitsadresse in vorausseilendem Gehorsam erklärt hatte: „Wir werden auch die Gleichschaltung in unseren Vereinen durchführen und wären besonders dankbar, wenn wir die vollste Unterstützung hätten in den Fällen, wo wir Elemente, die nicht innerlich sich dem nationalen Gedanken fügen wollen, ausschalten müssen.“<sup>100</sup>

Trotz dieser Willfährigkeit war die „Gleichschaltung“ des Landesverbandes mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden, „die ihre Ursachen in der Größe des Verbandsgebietes und der politischen Trennung zwischen hamburgischen und preußischen Gebieten, in der Verschiedenheit der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Vereinsmitglieder und auch in den immer noch nachwirkenden weltanschaulichen



Gegensätzen haben.“<sup>101</sup> Namentlich der letzte Gesichtspunkt bereitete der neuen Führung anhaltende Sorgen, auch wenn er sich mehr und mehr entpolitisierte und vornehmlich in Form von Meckerei äußerte: „Der eine stöhnt über die Margarinepreise, der andere über die ‚Sammeldosen‘, der dritte über den Mitgliedsbeitrag, der vierte findet auch sonst noch irgendetwas auszusetzen und nicht immer bekommen diese Miesmacher die richtige Antwort.“<sup>102</sup>

Die „Gleichschaltung“ des Landesverbandes Groß-Hamburg erfolgte daher erst am 17.10.1933 und dauerte damit rund drei Monate länger als die des gesamten Reichsverbandes, der bereits am 29.7.1933 mit den Kleinsiedlern zwangsvereinigt und in den neu geschaffenen Reichsbund der Kleingärtner und Kleinsiedler Deutschlands übergeleitet worden war. Er hieß von da an Landesgruppe Groß-Hamburg der Kleingärtner und Kleinsiedler und bestand zu diesem Zeitpunkt aus 14 Stadtgruppen, cirka 300 Vereinen und gut 47.000 Mitgliedern, die zugleich Parzellenbesitzer waren. Diese Fusion erwies sich allerdings schon nach wenigen Jahren als fragwürdig, sodass die Verbindung zwischen Laubenkolonisten und Siedlern wieder aufgegeben wurde. Im Reich erfolgte diese Trennung mit Wirkung vom 24.1.1938, in Groß-Hamburg am 1.12.1939. Die Interessenvertretung wurde deshalb erneut umbenannt und firmierte bis zum Ende der Diktatur als Reichsbund Deutscher Kleingärtner beziehungsweise als Landesbund Hamburg der Kleingärtner.



Staatliche Ehrenurkunde  
für den Barmbeker Verein „Drei Wege“  
aus dem Jahre 1934  
Foto: Landesbund der Gartenfreunde  
in Hamburg

Der politische Charakter von Landesgruppe und Landesbund wurde durch diese Veränderungen freilich nicht berührt. Sein wesentliches Kennzeichen war und blieb die Einführung des „Führerprinzips“ und die mit ihm verbundene Abschaffung der innerverbandlichen Demokratie. An die Stelle der gewählten Vorstände traten ernannte „alte Kämpfer“, die große politische Überzeugungstreue, aber nur wenig Sachverstand besaßen und Gartenfreunde, die nicht der NSDAP angehörten, als „rote Hunde“<sup>103</sup> beschimpften. Die „Machtergreifung“ in den Vereinen geriet daher in vielen Fällen zu einem Fiasko, das selbst dem zwischenzeitlich zum Führer der Landesgruppe aufgestiegenen Staatskommissar Goedecke nicht verborgen blieb: „Ich habe leider vielfach sehr schlechte Erfahrungen gemacht mit solchen Vereinsführern, die im Frühjahr v. Js. eingesetzt worden sind, nur weil sie

### **Abschaffung der Verbandsdemokratie und Einführung des „Führerprinzips“**

alte Parteigenossen waren [...]. Diese Parteigenossen haben teilweise kläglich versagt, teilweise sogar die schwierigen Finanzen der Vereine vollkommen ruiniert





## NS-Vetternwirtschaft

durch unverantwortliche Geschäftsführung, in einzelnen Fällen sogar durch persönliche Bereicherungen und Unterschlagungen.“<sup>104</sup>

Diese Mischung aus Unfähigkeit und Vetternwirtschaft war allerdings ein charakteristischer Grundzug der NS-Diktatur<sup>105</sup>, der das gesamte Leben seit 1933 systematisch korrumpierte und mit einem „braunen“ Netzwerk aus Vorteilsnahmen und Veruntreuungen durchzog. Was Goedecke seinen Vereinsführern Ende 1934 angestattet hatte, fiel Anfang 1937 auf ihn selbst zurück, als eine Betriebsprüfung bei der Landesgruppe so schwere Unregelmäßigkeiten ergab<sup>106</sup>, dass Goedecke und sein selbstherrlicher Stellvertreter Adolf Mann nicht mehr zu halten waren, obwohl das Regime alles daran setzte, den Skandal zu vertuschen. Als dennoch mehr und mehr Informationen durchsickerten und die Unruhe unter den Mitgliedern sprunghaft anwuchs, wurde die untragbare Führung nach einer Schamfrist abgelöst und am 3.4.1939 durch den früheren NSDAP-Bürgerschaftsabgeordneten Heinz Hermann Morisse ersetzt. Dieser Führungswechsel war allerdings nicht geeignet, die Finanzen der Landesgruppe zu sanieren. Paul Brando, der erste demokratisch legitimierte Verbandsvorsitzende der Nachkriegszeit, fand jedenfalls eine Bilanz vor, die das Geschäftsgebaren des Jahres 1937/38 noch weit in den Schatten stellte: „Die in den Büchern ausgewiesenen Sachwerte machten mich schwindlig. Sie waren nämlich nirgends zu finden und hatten ihre Ursache in der Winterfestmachung der Gartenlauben als Ersatzwohnungen für die ausgebombten Kleingärtner. Die Verteilung der Baumaterialien wie die Verteilung ganzer Behelfsheime war über den Landesbund erfolgt. Dabei hatte man jede Kontrolle außer Acht gelassen. Die Beträge gingen in

## Politische und rassistische Verfolgung

die Millionen. [...] Wir haben uns dann nur mit einer radikalen Bilanzbereinigung retten können.“<sup>107</sup>

Der Durchsetzung des „Führerprinzips“ korrespondierte eine rücksichtslose „Säuberung“ der Mitgliedschaft nach „Rassereinheit“ und politischer Zuverlässigkeit. Sie traf in erster Linie Juden und Kommunisten, aber auch viele Sozialdemokraten, die mit Hilfe von Denunziationen, Razzien und polizeilichen Suchgrabungen nach versteckten Bibliotheken oder Propagandamaterialien erst dingfest gemacht und dann rücksichtslos von ihren Parzellen vertrieben wurden<sup>108</sup>. Mit besonderer, oft bestialischer Härte gingen die Nazis und ihre Schergen dabei gegen Juden und „Judenabkömmlinge“ vor, die aus Gründen der rassenbiologischen Ideologie einer Verbindung von

Fragebogen  
für Bewerber um einen Kleingarten.

1. Name und Vorname der Ehefrau:  
Vorname: \_\_\_\_\_ Ehefrau: \_\_\_\_\_  
Mutter: \_\_\_\_\_ Jahre
2. Name der Ehefrau (Bismarck): \_\_\_\_\_ Bismarckname:  
Mutter: \_\_\_\_\_ Jahre
3. a) Wohnen Sie mit Ihrer Ehefrau in bester Wohnungsverhältnisse?  
b) Sind Sie beide beruflich oder unternehmender Natur?
4. Haben Sie mindestens fünf Jahre in einem Gartenbauverein gearbeitet?  
in \_\_\_\_\_ Jahren
5. Zahl der Wohn- und Schlafzimmern in der Wohnung? \_\_\_\_\_ Jahren
6. Haben Sie zwei Kinder?  
Wie hoch ist Ihr monatlicher – wohnwirtschaftlicher – Nettoeinkommen?
7. Sind Sie mit Ihrer Familie gesund und erholungsreich?
8. Sind Sie a) Frontkämpfer? \_\_\_\_\_ Kämpfer für die nationale Erhebung?  
b) politischbetrieblänglich als Kämpfer für die nationale Erhebung?  
kriegsbefähigt? \_\_\_\_\_ arbeitsbetrieblänglich?
9. Wann haben Sie oder Ihre Ehefrau  
a) Landarbeit betrieben?  
b) einen Garten besitzend?
10. Nennen Sie die (a. Z. Lage der Kleingarten):
11. Zuerstnamen (a. Z. Größe der Gartenparzelle):

Ich versichere hiermit die Richtigkeit der obigen Angaben, die ich mir bekannt, daß mir bei Kleingarten  
weiter entgegen werden kann, wenn ich bewilligt, daß ich unrichtig Angaben gemacht habe.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ 193\_\_\_\_ (Jahrzahl)

Landesbund der Gartenfreunde in Hamburg

Politische und rassenbiologische  
Bewerungskriterien der NS-Zeit.  
Foto: Landesbund der Gartenfreunde  
in Hamburg



„Blut und Boden“ ab jetzt weder Grundbesitzer, noch Bauern oder Kleingärtner sein durften<sup>109</sup>. Im Zuge der Terrorherrschaft wurden jüdischer Besitz und jüdisches Eigentum denn auch nach und nach „arisiert“ und an Reichsangehörige „deutschen oder artverwandten Blutes“ übereignet.

Doch auch die deutschen Kolonisten wurden von den neuen Machthabern zunehmend unter Druck gesetzt und fast jeder selbständigen Regung beraubt: „Eine Offenlegung der Einnahmen und Ausgaben vor den Mitgliedern oder gar eine Kontrolle gab es in diesen Jahren nicht. Dagegen aber herrschte die Befehlsgewalt, alle sollten flaggen, Aufmärsche mit blankgeputztem, geschultertem Spaten, vollständiger Versammlungsbesuch mit ständiger politischer Aufklärung und dergleichen mehr waren die Vorschrift. 1935/36 wurde verfügt, daß als Parzellenbesitzer nur solche berücksichtigt werden sollten, die der N.S.D.A.P. angehörten, die Leser des Hamburger Tageblatts waren, die zur Winterhilfe beisteuerten und auch bisher geflaggt hatten.“<sup>110</sup> Ihren symbolischen Endpunkt fand diese Drangsalierung in einer im April 1937 erlassenen Beflaggungsvorschrift, die den Kleingärtnern nur noch das Hissen der Hakenkreuzfahne erlaubte, da viele Kolonisten bis dahin lieber die in der Republik populär gewordene grün-weiß-gelbe Schreiberflagge oder die Hamburger Landesfarben gezeigt hatten<sup>111</sup>.



Jubiläumsfeier unterm Hakenkreuz: GBV Reiherhoop von 1917 wird 20 Jahre alt  
Fotos: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Alle Zwangsmaßnahmen zur laubenkolonialen „Gleichschaltung“ dienten freilich nicht nur der innenpolitischen Machtsicherung, sondern auch der außenpolitischen Machtentfaltung. Im Gegensatz zu den „Kriegsgemüsebauern“ des Ersten Weltkriegs traten die „Heimkrieger“ des Zweiten Weltkriegs denn auch bereits im Vorfeld der Kampfhandlungen in Erscheinung. Die zweite große Reduktion des Kleingartenbaus zum Kriegshilfsdienst war daher nicht das Resultat einer spontanen Selbsthilfebewegung, sondern das Produkt einer gezielten Kampagne, die die Autarkiebestrebungen des NS-Regimes unterstützen sollte. Schon zur Jahreswende 1933/34 definierte der Fachschaftsführer des Reichsbundes, Diplomlandwirt Hermann Steinhaus, die Laubenkolonien nicht mehr „als Erholungsstätten, sondern als deutschen Boden, der dazu beitragen soll, einen großen Teil der deutschen

## Einbindung in die Kriegswirtschaft



Arbeiter zu Selbstversorgern zu machen.“<sup>112</sup>. Im Frühsommer des nächsten Jahres polemisierte er folgerichtig gegen die nationale Verweichlichung, die in den Jahren der Weimarer Republik angeblich um sich gegriffen hatte: „Wir hatten uns, insbesondere die Schwerarbeiter, in den letzten Jahren so weit verzogen, daß wir Eierkoteletts, Beefsteak und Schweinebraten als unsere wertvollste Nahrung ansahen und der Wert des Gemüses immer mehr verkannt wurde.“<sup>113</sup>

Bereits das zweite Jahr der Diktatur stand daher ganz im Zeichen eines breit angelegten Werbefeldzuges für den Massenkonsum von Kartoffeln, Quark, Seefischen, selbstgekochter „Volksmarmelade“ und selbstgepresstem Süßmost. Die zynisch im Namen der „Nahrungsfreiheit“ proklamierte Ernährungsumstellung sollte die volkswirtschaftliche „Fleisch- und Fettlücke“ schließen, „Führer“ und „Gefolgschaft“ im Namen des Vegetarismus zusammenschweißen und jedem Deutschen die Einsicht vermitteln, „daß ein jeder Volksgenosse jede Stunde seiner Zeit und jede Kraft seines Lebens dem Staate widmen muß, will er seine Zeit begreifen und ein rechter nationalsozialistischer Arbeiter am Aufbau [...] des Staates sein.“<sup>114</sup> Lange vor dem deutschen Überfall auf Polen am 1.9.1939 war damit absehbar, was auch der letzte Laubenkolonist in Zukunft zu gewärtigen hatte. Am Ende des Zweiten Weltkriegs stand daher trotz der verbesserten Ausgangslage in Form alter, eingewachsener Kolonien, weitaus erfahrenerer, schon in der Weimarer Republik durch Fachberatungen geschulter Kolonisten und durchweg erheblich höherer Roterträge<sup>115</sup> die schon im „Steckrübenwinter“ erprobte Rückkehr zu einem unzeitgemäßen Jäger- und Sammlerleben, das auch viele Kleingärtner dazu zwang, erneut auf „Hamsterfahrt“ zu gehen und Nahrungsmittel aufzutreiben.

## „Feuersturm“ und Behelfsheimboom

Ceres, Pomona und Flora  
im GBV Hinschgrund um 1937  
Foto: Sammlung Horst-Jürgen Penack



Diese traurige Bilanz ergab sich allerdings nicht nur aus den bekannten, nun wieder akuten Versorgungsproblemen, die seit 1942 bei der Beschaffung von Pflanzen, Samen und Düngemitteln, ja selbst bei Bindebast, Draht und Kokosstricken auftraten, sondern vor allem aus den angloamerikanischen Flächenbombardierungen, die im Sommer 1943 mit

der „Operation Gomorrha“ ihren Höhepunkt erreichten. Die alliierten Luftangriffe töteten insgesamt rund 55.000 Menschen, zerstörten etwa eine halbe Million Wohnungen und raubten schätzungsweise 900.000 Hamburgern große Teile ihrer Habe. Spätestens seit dem „Feuersturm“ sahen sich Reichsstatthalter Kaufmann und seine Parteigenossen daher vor die unlösbare Aufgabe gestellt, Zehntausenden



von Ausgebombten eine halbwegs bewohnbare Bleibe zuzuweisen. Da der Wohnungsbau schon vor dem Krieg weitgehend zum Erliegen gekommen war und unter den Bedingungen des „totalen Krieges“ unmöglich wieder aufgenommen werden konnte, setzte das Regime auf eine Mischung aus Zwangsmaßnahmen, die den Bevölkerungsdruck mit Hilfe von Kinderlandverschickungen, Wohnraumbewirtschaftung und Zuzugsbeschränkungen verringern sollten, und eine mehr oder minder phantasievolle Bereitstellung von Ersatzbehausungen in Form von winterfest gemachten, seit dem 9.9.1943 zum Dauerwohnen freigegebenen Kleingartenlauben und einer wachsenden, nach Material- und Versorgungslage wechselnden Typenpalette von staatlichen Behelfsheimen, die ohne Sinn und Verstand auf Feldern, Grabeland, Tennisplätzen oder Weiden aufgestellt wurden und unter den spöttischen Übernamen Leybaracke, Leybude oder Leylaube schon bald traurige Berühmtheit erlangten<sup>116</sup>.

Obwohl alle diese Anlagen vom Luftkrieg keineswegs verschont blieben und manche Menschen in ihrem Behelfsheim ein zweites Mal ausgebombt wurden, waren die aufgelockerten Siedlungsflächen doch weitaus krisenfester als dicht bebaute Großstadtviertel. Selbst ein Kleingartenverein wie Reiherhoop 2, der im



### Staatliche „Leybuden“

Veredelte Leylaube des GBV  
Hinschgrund um 1996  
Foto: Sammlung Horst-Jürgen Penack

Laufe der Endphase des Zweiten Weltkriegs auf 43 ha 60 Bombentrichter verzeichnete, fiel dadurch als Wohn- und Wirtschaftsgebiet noch lange nicht aus und legte eine Überlebensfähigkeit an den Tag, die den klassischen Quartieren des Geschosswohnungsbaus von Haus aus fehlte. Diese kriegswirtschaftlichen Nehmer-



qualitäten dürfen freilich nicht darüber hinwegtäuschen, dass alle Primitivsiedlungen zugleich sanitäre Probleme mit sich brachten, die sich proportional zur Zahl ihrer Bewohner steigerten. Äußerste Priorität besaß dabei die unregelmäßige Fäkalienbeseitigung, die langfristig zu einer Überdüngung der Gärten führte und nicht nur den Boden und seine Erträge, sondern auch die Gesundheit der Laubehemer durch die Verseuchung mit Peitschen- und Spulwürmern gefährdete<sup>117</sup>.

Primitive Bocklaube um 1945  
Foto: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt



## Eine Stadt in der Stadt

Die Eigendynamik der sich ab 1943 überschlagenden Siedlungsbewegung wurde durch solche Folgeschäden allerdings kaum gemindert, geschweige denn nachhaltig beeinflusst. Wann der Selbsthilfeboom seinen Höhepunkt erreichte und wie groß er zu diesem (fiktiven) Zeitpunkt gewesen ist, lässt sich heute nur noch vermuten. Selbst die Zahlen der Hamburger Volkszählung<sup>118</sup> vom 13.9.1950 geben die damalige Eruption bestenfalls annähernd wieder, da die Erhebung bereits unter den relativ konsolidierten Bedingungen der am 23.5.1949 gegründeten Bundesrepublik erfolgte und obendrein nur die alten, durch die Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung geschützten Kleingartenflächen in Höhe von 56.381 Parzellen berücksichtigte, alle anderen, wenigstens teilweise bewohnten und bewirtschafteten Kleingartenflächen bis 0,5 ha aber ausschloss. Ihre Bestandsaufnahme blieb freilich immer noch beeindruckend genug: Mit knapp 28.000 Gebäuden und einer Population von fast 85.000 Personen beherbergten die Hamburger Kleingärten über 5% der damaligen Bevölkerung und wiesen damit mehr „Bürger“ als Göttingen oder Neumünster auf, die 78.000 beziehungsweise 73.000 Einwohner zählten.



Abfallprodukt des Krieges: Laubenkolonialer Behelfsheim-Grünring um 1950

Foto: Sammlung Hartwig Stein



## 9. Zwischen Besatzungszeit und Bundesrepublik.

Als britische Truppen am 3.5.1945 in das kampflos geräumte Hamburg einmarschierten und die uneingeschränkte Regierungsgewalt übernahmen, hatten die zwischen Hoffen und Bangen schwankenden, von Krieg und Terror befreiten, aber nun unter britischer Besatzung lebenden Hamburger in dreifacher Hinsicht Glück. Ihr erster Vorteil bestand darin, dass die Engländer wegen der fehlenden Erfahrung deutscher Fremdherrschaft und der geringen Sprachbarriere die Macht nicht nur kriegsvölkerrechtlich korrekt, sondern auch vergleichsweise milde ausübten. Ihr zweiter Vorteil bestand darin, dass die Briten auf Grund ihrer langen kolonialen Erfahrung auch in ihrer Besatzungszone eine indirekte Herrschaftsform einführten, die die Deutschen von Beginn an in die Machtausübung einbezog. Ihr dritter Vorteil bestand darin, dass London das Hamburger Territorium im Gegensatz zu allen anderen Reichsländern und preußischen Provinzen seines Herrschaftsbereichs nicht antastete, sodass die Hansestadt von komplizierten Gebiets- und Verwaltungsreformen verschont blieb.

Diese günstigen Übergangsbedingungen kennzeichneten auch die Besatzungspolitik, die sich zunächst den wichtigsten Bedürfnissen des Tages zuwandte und drei Aufgaben in den Mittelpunkt stellte: die Auflösung der deutschen Streitkräfte, die Bestrafung der Kriegsverbrecher und die Sicherung der Lebensgrundlagen der Bevölkerung durch Ernährung, Behausung und Seuchenschutz<sup>119</sup>. Höchste Priorität genoss dabei der Kampf gegen Hunger und Obdachlosigkeit, da Großbritannien am Ende des Krieges praktisch bankrott war und unter allen Umständen vermeiden wollte, dass seine Besatzungszone zum Kostgänger des eigenen Staatshaushalts wurde. Bereits im Juni 1945 rief die Militärregierung die Hamburger deshalb zu einer weiteren, nun britisch gelenkten „Ernährungsschlacht“ auf, in der „alles anbaufähige Land, und wenn es auch nur ein Schrebergarten ist, [...] bestellt“ und mit Gemüsearten bebaut werden sollte, „die für den Winter aufbewahrt werden können, wie z. B. Kartoffeln, Steckrüben und Bohnen. [...] Wenn diese Arbeit nicht mit größter Energie angepackt wird, droht Hungersnot.“<sup>120</sup>

Genauso lebenswichtig wie der Kampf gegen den Hunger war die Bekämpfung der Wohnungsnot. Auch sie führte die von den Nazis entwickelten Hilfsmaßnahmen im wesentlichen weiter und setzte damit erneut auf die bekannte Mischung von Staatshilfe und Improvisation. Der einzig nennenswerte Unterschied bestand darin, dass die staatlichen Behelfsbauten ab jetzt nicht mehr Leybuden hießen. An ihre Stelle traten die bereits 1916 vom kanadischen Architekten Peter Norman Nissen für die britische Armee entwickelten und nach ihm benannten Wellblechhütten, die von der Baubehörde speziell für Kleingärten geschaffenen Wohnbautypen 1947 und 1949 (mit drei Varianten) sowie ausgediente Eisenbahnwaggons und ehemalige Wehrmachtsbaracken.

### Britische Besatzung

### Laubenkoloniale Kontinuität



## Soziale und hygienische Verhältnisse in den Kolonien

Die Hauptform laubenkolonialen Wohnens bildete aber auch in der „Reichsmarkzeit“ der Aus- und Aufbau unterschiedlichster Individualbehausungen, die nun allerdings mit Hilfe „geschobener“ oder gestohlener Baustoffe und behördlich zugewiesener „Bergungssteine“ winterfest gemacht beziehungsweise neu aus dem Boden gestampft wurden<sup>121</sup>. Unter den herrschenden Bedingungen von Mangelwirtschaft und Währungsverfall entwickelte sich dabei zugleich ein quasi sozialdarwinistischer „Kampf ums Dasein“, der selbst die von Haus aus armen Behelfsheimer in Besitzende und Besitzlose spaltete. So stellte die Baubehörde Mitte 1946 resigniert fest: „Nur in wenigen Fällen haben Bedürftige Gelegenheit zu bauen, meistens bauen nur solche Personen, die durch Tauschobjekte in der Lage sind, sich Baumaterial auf dem Schwarzen Markt zu beschaffen.“<sup>122</sup> Das Wohnwirtschafts- und Siedlungsamt sah die Situation ähnlich, aber bei weitem differenzierter und betonte zu Recht die ihr innewohnende soziale Sprengkraft: „Während der Kapitalkräftige sich das erforderliche Material zusammenschiebt, fängt der robustere Teil der Minderbemittelten immer mehr an zu stehen. Der bisher anständige Teil unserer Mitbürger [...] versucht vorläufig noch seinen Unmut durch Bittschriften an die politischen Parteien und sonstigen Organisationen Luft zu schaffen. Wenn ihnen nicht bald Hilfe wird, werden auch sie [...] der immer mehr um sich greifenden Demoralisation verfallen. [...] Das einzige Mittel wäre ein schneller, Allen sichtbarer Wiederaufbau.“<sup>123</sup>

Diese politisch richtige Perspektive war im Spätsommer 1946 allerdings nur eine vage Wunschvorstellung, die von der Realität in keiner Weise gedeckt wurde. Im Gegenteil: Die Kraft der Siedlungsbewegung war zu diesem Zeitpunkt noch weitgehend ungebrochen, auch wenn ihre räumliche Ausdehnung im Laufe der Zeit dem inneren Ausbau der selbst geschaffenen Domizile wich. Wie schwer dieser zweite Gesichtspunkt ins Gewicht fiel, zeigten die laubenkolonialen Wohnstandards, die seinerzeit fast jeder Beschreibung spotteten. Allein die fehlende, durch Senkgruben und selbst angelegte Abwassergräben nur notdürftig gewährleistete Kanalisation machte das Leben auf der Parzelle fast überall zu einem hygienisch fragwürdigen System von Aushilfen. Auch die vorhandenen Anschlüsse für Gas und Wasser lagen noch 1948 mit 4,2 beziehungsweise 36,9% bei der großen Mehrheit aller Behelfsbauten weit unter urbanen Standards. Nur die leicht zu verlegende Elektrizitätsversorgung rangierte mit 95,9% auf einem Niveau, das großstädtischen Ansprüchen genügte<sup>124</sup>. Die Stadtrandexistenz im Behelfsheim war daher alles andere als „eitel Sonnenschein [...]“. Im Winter waren auch hier die Wände mit Eis überzogen, der kleine Kanonenofen brannte schlecht, es gab fast kein Brennmaterial, Trinkwasser mußte aus geschmolzenem Schnee gewonnen werden. [...] Es gab keine Lampen, die Wege waren schlecht, [...] das Fäkalienproblem ließ den Ausbruch von Epidemien befürchten. Das erste Geld, das [...] zur Verfügung stand, ging ins Rattengift.“<sup>125</sup>

Diesen schwierigen Wohnverhältnissen korrespondierten auch in der zweiten Nachkriegszeit fragwürdige Ertragsergebnisse, die viel zu oft hinter dem Ideal

der Selbstversorgung zurückblieben. Obwohl es den Laubenkolonisten und Spontansiedlern in der Regel besser ging als klassischen Stadtwohnern, waren sie doch nur in Ausnahmefällen in der Lage, sich aus eigener Kraft zu ernähren und obendrein genug Überschüsse als Tauschobjekte für den Schwarzmarkt zu erwirtschaften, um andere, lebenswichtige Konsumgüter einzuhandeln. Allein die Tatsache, dass der Besitz einer Parzelle in Hamburg nicht auf die Gemüsekarte angerechnet wurde<sup>126</sup>,



Wunschzettel der Hamburger Kleingärtner aus dem Jahre 1949  
Foto: Der Hamburger Kleingärtner 9 (1) 1949, S. 182

sagt in diesem Zusammenhang mehr als viele Worte.

Um volkswirtschaftlich handlungsfähig zu werden, versuchten sich viele Kleingärtner daher im illegalen Tabakanbau, der zwar die traditionellen Obst- und Gemüseerträge minderte, unter den Bedingungen des Währungsverfalls aber geldwerte Vorteile versprach. Wie das im Einzelfall aussehen konnte, hat Hertha Lindström vom KGV Hinschgrund eindrucksvoll beschrieben: „Mein Mann war Dreher, der baute Tabakmaschinen für den Eigenbedarf zum Handel, die tauschten wir gegen Schuhe für die Kinder ein, wir hatten teilweise nur Holzplättchen an. Zigaretten- und Tabakhandel blühten. In verborgenen Ecken im Garten wurde Tabak angebaut. In Gebäuden, wo nichts zu sehen war, wurde der Tabak getrocknet, im Backofen fermentiert und mit solch einer Maschine geschnitten.“<sup>127</sup> Dieser privat hergestellte, unter dem selbstironischen Etikett „Siedlerstolz“ kursierende Tabak konnte zwar mit der angloamerikanischen „Zigarettenwährung“ in Form „aktiver“ Markenware wie „Players“ oder „Lucky Strike“ nicht direkt konkurrieren, bildete aber wegen ihrer Knappheit trotzdem „ein begehrtes ‚Kompensationsprodukt‘, gegen das sowohl Lebensmittel als auch Arbeit einzuhandeln war.“<sup>128</sup>

Während die britische Besatzungsmacht in der Hamburger Wirtschaft und der sie flankierenden Alternativökonomie bis auf weiteres notgedrungen auf Kontinuität setzte, erzwang sie in der Hamburger Politik auf Anhieb einen fundamentalen Bruch mit der nationalsozialistischen Vergangenheit. Dieser Systemwechsel unterwarf die Hamburger aber nicht nur einer negativen, antifaschistischen Zwangsherrschaft, die

## Illegaler Tabakanbau

## Entnazifizierung und Demokratisierung





Staat und Gesellschaft systematisch entnazifizierte, sondern zugleich einer positiven, demokratischen Erziehungsdiktatur, die unbelastete Deutsche von Beginn an gezielt in die Neugestaltung des politischen Lebens einbezog. Der Stadtstaat durchlief daher zwischen dem Einmarsch der Engländer am 3.5.1945 und der ersten, wieder freien Bürgerschaftswahl am 13.10.1946 drei Entwicklungsstufen: die Errichtung der absoluten Besatzungsherrschaft, den ergänzenden Aufbau einer relativen Eigenstaatlichkeit in Gestalt ernannter deutscher Funktionsträger und Institutionen und ihre Ersetzung durch gewählte Volksvertreter und Regierungsmitglieder, die die britische Vormundschaft schrittweise verdrängten und mit dem Inkrafttreten des Besatzungsstatuts für die Bundesrepublik Deutschland am 21.9.1949 weitgehend ablösten.

Diese politische Generallinie hatte die Militärregierung auch im Umgang mit den Hamburger Kleingärtnern eingeschlagen und den Landesbund kurz nach der Kapitulation unter Kuratel gestellt. Der Verband wurde seitdem vorübergehend von einem Staatskommissar, Oberregierungsrat Erdmann, aus der weiterhin zuständigen Baubehörde geleitet, bis Stellvertretung und Geschäftsführung mit Wirkung vom 27.8.1945 auf den ehemaligen Versicherungskaufmann Paul Brandt übergingen<sup>129</sup>. Neben der geplanten „Ernährungsschlacht“ sollte der frisch ernannte Landesvorstand vor allem die politische Neuorganisation anleiten und dafür Sorge tragen, dass in allen Vereinen demokratische Vertreterwahlen stattfanden. Nach der am 15.9.1945 erfolgten Freigabe der Versammlungstätigkeit für „unpolitische Organisationen“<sup>130</sup> wurden daher in allen Hamburger Kleingärtnervereinen Zug um Zug neue Vorstände gewählt, deren Mitglieder keine NSDAP-Parteigenossen gewesen waren. Die zunächst im Amt verbliebenen „Vereinsführer“ wurden damit abgelöst und büßten in manchen, besonders verwerflichen Fällen sogar die Parzelle ein, wobei die Enteignung stets nach rechtsstaatlichen Maßstäben und immer gegen Entschädigung erfolgte<sup>131</sup>.

### **Demokratische Reorganisation des Landesbundes**

Dieser basisdemokratische Erneuerungsprozess dauerte knapp ein Jahr und endete mit der ersten freien Vertreterversammlung auf Landesbundebene am 18.8.1946 und der Wahl Paul Brandts zum nunmehr auch von den Kolonisten offiziell anerkannten Verbandsvorsitzenden<sup>132</sup>. Zugleich erwuchs dem nominell fortbestehenden, politisch aber von Grund auf reformierten Landesbund mit der am 13.10.1946 ebenfalls wieder frei gewählten Bürgerschaft und dem aus ihr hervorgegangenen SPD-Senat unter Bürgermeister Max Brauer rund zwei Monate später ein kommunalpolitisch autonomer Partner, der die verzwickten planungsrechtlichen, sozialhygienischen und städtebaulichen Probleme der Behelfsheimsiedlungen genauso besonnen und sachgerecht behandelte wie die von der SPD geführten Regierungen in der Endphase der Weimarer Republik. Die sich hier anbahnende deutsch-deutsche Zusammenarbeit entwickelte sich im Zuge der fortschreitenden Stabilisierung



der Westzonen freilich in eine Richtung, die die bisherige Konsolidierung der Notunterkünfte mittelfristig durch ihre Sanierung ersetzte. Auf jeden Fall überschritt der Boom der Stadtrandsiedlung irgendwann nach der Währungsreform am 19.6.1948 seinen Höhepunkt und eröffnete damit Kommunalpolitikern und Kolonisten die Chance, ihre politischen Zielsetzungen und privaten Lebensentwürfe zu überdenken und neu auszurichten.

## **10. Im Zeichen des „Wirtschafts-“ und „Wohnungswunders“.**

Mit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes am 23.5.1949 und der ihr folgenden Gründung der Bundesrepublik Deutschland erhielt der Westteil des ehemaligen Deutschen Reiches eine handlungsfähige, innenpolitisch weitgehend souveräne Exekutive, die die gewaltigen sozialpolitischen Probleme der ehemaligen drei Westzonen endlich in großem Stil anpacken konnte. Ein Schwerpunkt der am 20.9.1949 konstituierten Bundesregierung unter Konrad Adenauer lag demzufolge auf der Bewältigung der weiterhin stark angespannten Wohnsituation<sup>133</sup>, die auch 1950 noch ein Defizit von 4,8 Millionen Wohnungen aufwies. Die Regierung ließ sich dabei vom Grundsatz der Mobilisierung aller vorhandenen Kräfte leiten, sodass sich der bundesdeutsche Wohnungsbau seitdem in drei Segmente gliederte: den öffentlich subventionierten „sozialen“, den an der Kostenmiete orientierten „steuerbegünstigten“ und den klassischen „freifinanzierten“. Für die breite Masse der Unterschichten, die auch das Gros der Stadtrandsiedler stellte, besaß die erste Finanzierungsvariante naturgemäß den höchsten Stellenwert. Ihr wurde denn auch mit der Verabschiedung des Ersten Wohnungsbaugesetzes am 24.4.1950 vor allen anderen Rechnung getragen.

### **Erstes Wohnungsbaugesetz und Beginn der systematischen Sanierung**

An die Stelle des bisher dominierenden, hauptsächlich auf Selbsthilfe basierenden Behelfsheimbaus trat damit der staatlich subventionierte, in der Regel von gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften durchgeführte Massenwohnungsbau mit einheitlichen Effizienzkriterien, Wohnungsgrößen und Ausstattungsstandards auf niedrigem, aber sanitär einwandfreiem Niveau. Zugleich wurde ein allgemeines Bauverbot für Kleingartengebiete erlassen, sodass in der Hansestadt von diesem Zeitpunkt an wieder ausschließlich herkömmliche Sommerlauben errichtet werden durften. Die irregulären Behelfsheime, deren laubenkolonialer Bestand sich 1950 bei 56.381 Parzellen auf 27.813 Behausungen mit 84.689 Bewohnern belief<sup>134</sup>, die obendrein mit einer schwer zu beziffernden Zahl von Grabelandflächen vernetzt waren<sup>135</sup>, wurden damit einem geplanten Strukturwandel unterworfen, der den mit ihnen verbundenen alternativökonomischen Wiederaufbau radikal in Frage stellte. Seit dem Frühjahr 1950 besaßen die Behelfsheimer daher einen ungewollten Mitbewohner, der ihnen das Leben zunehmend vergällte: das „Gespenst der Räumung“<sup>136</sup>.



Wirtschaftswunder im Kleinen: Landesbund-Baracke an der Hindenburgstraße um 1945 (links) und Haus der Gartenfreunde an der Fuhlsbüttler Straße um 1965 (rechts)  
Fotos: Sammlung Horst Benzin

## Sozialprofil 1954

Obwohl die Sanierung „Übersicht, freien Raum und klare Straßenzüge“ schaffen sollte, wurden viele Lagepläne „nach und nach durch Kompromisse verwässert, und manche gute Lösung [...] schon vor Baubeginn zu Grabe getragen“<sup>137</sup>. Diese Schwierigkeiten lagen teils an der komplizierten Ausgangslage, die durch notwendige Einzelfallprüfungen weiter erschwert wurde, teils an der SPD-Regierung, die unverhältnismäßige Härten aus Rücksicht auf ein traditionelles Wählerpotenzial vermied, teils an den Siedlern selbst, die ihre mühsam geschaffene Bleibe mit der seit Jahren vertrauten Nachbarschaft nicht gegen eine anonyme Geschosswohnung eintauschen wollten oder konnten. Wie stark dieser zweite Aspekt ins Gewicht fiel, zeigt das laubenkoloniale Sozialprofil des Jahres 1954, das zwar immer noch eine Führungsgruppe von 40,5 % gelernter und ungelernter Arbeiter aufwies, als zweitgrößte Teilmenge aber nun ein „Gruppe der ungenügenden Einkommen“ in Höhe von 36,6 % verzeichnete, die sich aus Rentnern und Pensionären (19,8 %), Witwen (11,8 %) und Erwerbslosen (5 %) zusammensetzte, während Angestellte und Beamte mit 14,7 % sowie selbständige Handwerker und Kaufleute mit 8,2 % unter Ferner liefen rangierten<sup>138</sup>.

Diese Hemmnisse konnten die Sanierung der Kolonien freilich bestenfalls verlangsamen und in Einzelfällen modifizieren, da das nach der Währungsreform einsetzende „Wirtschaftswunder“ nicht nur die Privathaushalte der Bürger, sondern auch die Staatsfinanzen nach und nach auf eine tragfähige Einkommensbasis stellte. Im Zuge dieser allgemeinen Konsolidierung wurden bereits zwischen 1949 und 1955 rund 102,7 ha Kleingartenland geräumt und etwa 81,7 ha gekündigt, um Flächen für Industrieanlagen, Schulen, Wohngebäude und Verkehrsverbindungen freizumachen<sup>139</sup>. Zugleich verloren gut 5.000 Kleingärtnerfamilien unter oft tragischen Umständen ihre lieb gewordenen Parzellen, ohne dass ihnen in jedem Fall das nach der weiterhin geltenden Kündigungsschutzverordnung vom 15.12.1944 zustehende Ersatzland zur Verfügung gestellt wurde<sup>140</sup>.

Angesichts dieses untragbaren, im Grunde rechtswidrigen Zustandes verabschiedete die Bürgerschaft am 20.7.1954 das Gesetz über den Aufbauplan der Hansestadt



## „Plan 54“

Hamburg, das am 7.9.1954 durch einen besonderen Kleingarten- und Sanierungsplan ergänzt wurde<sup>141</sup>. Das Programm, das allgemein als „Plan 54“ bekannt wurde, bestand zunächst aus einer Bestandsaufnahme, die die rund 60.000 Kleingärten der Hansestadt in Dauergärten (15.200 oder 25 %), Zeitgärten (31.500 oder 53 %) und Sanierungsgärten (13.000 oder 22 %) einstuft und damit allen Beteiligten die seit langem erhoffte Planungssicherheit bot. Dieser Gewinn bedeutete für viele Behelfsheimer freilich den absehbaren Verlust ihrer bisherigen Existenz, da der Plan die Voraussetzungen für künftige Sanierungen grundsätzlich erschwerte und Bauvorhaben nur noch dann genehmigte, wenn Bauherr oder Bauträger zuvor das Grundeigentum oder das Erbbaurecht erworben hatten. Zugleich formulierte das Programm wohnwirtschaftliche Mindeststandards wie Parzellengrößen von wenigstens 1.000 qm pro Wohneinheit und obligatorischen Sielanschluss, sodass sich allein die Kosten für die Aufschließung der Areale seitdem verdoppelten, später verdreifachten.

Weitaus bedeutender als diese individuellen Erschwernisse war freilich die Kraft des allgemeinen, bis 1966 anhaltenden Wirtschaftsaufschwungs, der Staat und Kolonisten wachsende Handlungsspielräume eröffnete, die die bescheidenen Gestaltungsmöglichkeiten der ersten Nachkriegsjahre weit in den Schatten stellten. Der damalige Landesbundvorsitzende Albert Berg hat diesen tiefgreifenden Wandel eindrucksvoll beschrieben: „Das Tempo der Bauentwicklung der Bundesrepublik in dieser rasanten Art hat niemand am Ende des Krieges voraussehen können. Ich selbst habe damals immer die Meinung vertreten, daß nur der Schnitter Tod uns aus unseren Behelfsheimen herausholt. Es ist anders gekommen. Die Zeit ist mit Riesenschritten vorwärts geeilt. Die Stadt droht aus allen Nähten zu platzen. 2 086 000 Einwohner müssen als Endziel untergebracht werden. Sie alle haben einen Anspruch auf eine gute Wohnung.“<sup>142</sup>

Obwohl seine Zeitdiagnose frühe, nie eingetretene Wachstumsphantasien enthielt – die Hamburger Bevölkerungsentwicklung erreichte 1960 mit gut 1,8 Millionen ihren Höhepunkt –, brachte Berg den sozialen Wandel und die seinerzeit herrschende Aufbruchsstimmung genau auf den Punkt. Bereits vor der Verabschiedung des Masterplans war die Sanierung des vorhandenen Altbestandes schrittweise zurückgegangen, um einer konzeptionellen Neugestaltung Platz zu machen, die die ursprüngliche Zielsetzung im Laufe der Zeit erheblich modifizierte. Der „Plan 54“ war daher weder ein innovativer Impulsgeber noch ein schematisches Vollstreckungsmittel, sondern ein pragmatisches Regulationsinstrument, das den sich vollziehenden Trendwechsel aktiv förderte und in möglichst geordnete Bahnen lenkte. Die mit seiner Umsetzung verbundenen Belastungen bewegten sich bis zum Ende der 1950er Jahre jedenfalls in einem vertretbaren Rahmen, da die erforderlichen Räumungen im Großen und Ganzen durch den gesellschaftlichen Nachfrage-rückgang abgedeckt wurden<sup>143</sup>.



Festumzug zum 50jährigen Bestehen der organisierten Hamburger Kleingärtnerbewegung 1957  
Fotos: Galerie Morgenland/Geschichtswerkstatt Eimsbüttel (Alfred Keidel)

## Sanierung und Reduzierung

Im Zeichen des 1957 von Bundeswirtschaftsminister Ludwig Erhard proklamierten „Wohlstands für alle“ verringerten sich die Behelfsheime auf stadteigenen Kleingartenflächen daher von circa 24.500 1955 über 4.290 im Jahre 1976 auf 1.110 Anno 2005<sup>144</sup>. Gleichzeitig erlebten die Hamburger Laubenkolonien einen drastischen Rückgang von 52.964 Parzellen im Jahre 1955 auf 30.185 Gärten Anno 1972, um sich Anfang 1982 dauerhaft bei gut 35.000 Pachtflächen einzupendeln<sup>145</sup>. Schwungrad dieser Flurbereinigung war freilich nicht nur das „Wohnungswunder“, das viele Behelfsheimer und Kriegsgemüsegärtner, die den Kleingarten nur als Notbehelf betrachtet hatten, zurück in den Geschosswohnungsbau führte, sondern das mit dem allgemeinen Boom verknüpfte Aufkommen eines konsumorientierten und weltoffenen Lebensstils, der nicht zuletzt zu einem veränderten Freizeitverhalten führte. Spätestens mit dem Übergang von der Zwei- zur Vierradmotorisierung am Beginn der 1960er Jahre wuchs daher auch bei den Kleingärtnern die Zahl mobiler Stadtflüchtlinge auf Zeit, die ihre wachsende Freizeit nicht mehr in der Laubenkolonie verbrachten.

## „Halbstarke“

Diese Abwanderungstendenzen betrafen nicht nur die mittlere Generation, die unter der Diktatur groß geworden war und nun die Chance erhielt, vieles von dem nachzuholen, was ihr in Hitlerjugend und Krieg vorenthalten worden war, sondern auch ihre Kinder, die seit dem westlichen Besatzungsregiment mit Wertvorstellungen aufwuchsen, die das laubenkoloniale Glück im Winkel zunehmend in Frage stellten. Bereits die „Halbstarke“ der 1950er Jahre legten ein Verhalten an den Tag, das allenthalben für Irritationen sorgte: „Die fortschreitende Technisierung hat sie zu sehr in ihren Bann gezogen. Die Motorradraserei der Jugendlichen auf dem Vereinsgelände ist zu einer bedenklichen Unsitte geworden. Die Kinder zerstören mutwillig Gemeinschaftsanlagen.“<sup>146</sup> Dieser Vandalismus beruhte teilweise darauf, dass viele Jugendliche sich selbst überlassen wurden, da beide Eltern berufstätig waren, teilweise aber auch darauf, dass die jungen Leute kein Interesse mehr am Kleingartenbau hatten<sup>147</sup>. „Ihre Erholung finden sie im Kino, in Spielautomatenhallen und



anderen Vergnügungsstätten. Bei ihren geselligen Zusammenkünften spielt der Alkohol eine große Rolle. Auch das tägliche Zigarettenrauchen gehört zu diesem neuen Lebensstil.“<sup>148</sup>

Dieser Aufbruchsstimmung in den Reihen der jungen Leute korrespondierte ein ausgeprägtes Beharrungsvermögen auf Seiten der älteren Generation. Im Unterschied zur Jugend war ihr Verhalten allerdings weniger das Ergebnis einer freien Entscheidung als der Versuch, aus einer vielfach fortbestehenden Not eine Tugend zu machen. Wie unumgänglich das für viele Kolonisten noch Mitte der 1960er Jahre war, zeigte eine empirische Erhebung der Universität Hamburg, die unter 860 befragten Pächtern 569 (66 %) Kriegsgeschädigte zählte, unter ihnen 413 (48 %) Ausgebombte und 156 (18 %) Flüchtlinge<sup>149</sup>. Auch die Dauerwohner, die 1965 immer noch rund 17.400 Personen zählten, entwickelten sich in den „Wirtschaftswunderjahren“ zu einer relativ sozialhomogenen Randgruppe, die auf Grund ihrer geringen Wirtschaftskraft und ihres steigenden Alters weder fähig noch willens war, eine neue Lebensperspektive zu entwickeln. Im Endeffekt trugen beide Tendenzen – trotz ihrer

## Überalterung



„Veredeltes“ Dauerwohnheim aus den 1960er Jahren  
Foto: Landesbund der Gartenfreunde in Hamburg

Gegenläufigkeit – wesentlich dazu bei, dass die Hamburger Kleingärtner in der Folgezeit an einer Mischung aus Nachwuchssorgen und Überalterung litten, die auch das Image der Kolonisten bis in die jüngste Vergangenheit beeinträchtigen sollte<sup>150</sup>.



Wenn das man gut geht... Kleingärtner-Leben in den 1950er/1960er Jahren  
Fotos: Landesbund der Gartenfreunde in Hamburg



## Kleingarten- Neubauprogramm

### 10.000er Vertrag

Viele dieser Probleme entpuppten sich freilich auf lange Sicht als Übergangsschwierigkeiten einer extremen Transformationsperiode, die das Kleingartenwesen von allen kriegs- und krisenbedingten Überlagerungen befreite und Schritt für Schritt auf seine klassischen Kernfunktionen als großstädtischer Entlastungsraum für die Bewohner von Massenquartieren zurückführte. Ein erstes Indiz für diese Rekonstruktion bildete die endgültige Wiederanerkennung des Landesbundes als Generalpächter aller Staatsgrundflächen im Sinne von § 5 KGO am 11.5.1960<sup>151</sup>. Noch bedeutsamer war das sechs Wochen später von Bausenator Rudolf Büch verkündete Kleingarten-Neubauprogramm vom 27.6.1960 in Höhe von 400 Parzellen im Jahr, das die im Zuge des Baubooms immer wieder zurückbleibende Ersatzlandbeschaffung endlich auf eine solide, langfristig kalkulierbare Basis stellte<sup>152</sup>. Die bei seiner Durchführung gewonnenen, durchweg positiven Erfahrungen schufen den Grundstock für eine erweiterte, zunächst auf zehn Jahre befristete Vereinbarung, die die Ersatzlandbeschaffung im Rahmen eines pauschalierten Räumungsvertrags auf 1.000 Kleingärten pro Anno erhöhte. Dieser „10.000er Vertrag“, der am 19.9.1967 von Landesbund und Liegenschaft unterzeichnet wurde, stellte das Hamburger Kleingartenwesen auf eine neue, zugleich traditionsbewusste und zukunftsorientierte Grundlage, die in der Folgezeit regelmäßig überarbeitet und fortgeschrieben wurde<sup>153</sup>. Das von Neubauprogramm und „10.000er Vertrag“ ausgehende Signal harmonierte denn auch vorzüglich mit der Selbstwahrnehmung der

seit dem 1.1.1961 regierenden SPD-FDP-Koalition unter Paul Nevermann, die am 14.5.1965 Vertreter aller am Wiederaufbau beteiligten Gruppen der Hansestadt zu einem Empfang ins Rathaus lud, um gemeinsam das Ende der Nachkriegszeit zu feiern.



Kolonie-Anlage und Laubenbau im Verein  
Moorreye im Winter 1963  
Fotos:  
Landesbund der Gartenfreunde in Hamburg





## Exkurs: Die Flutkatastrophe im Winter 1962.

Wie prekär die Lebensumstände vieler Behelfsheimer seinerzeit dennoch waren, zeigte die „Jahrhundertflut“ am 16./17.2.1962<sup>154</sup>. Auslöser war das Sturmtief „Vincinette“, das die Deutsche Bucht in einen Hexenkessel verwandelte und ungeheure Wassermassen elbaufrwärts schob. Da die Behörden die Gefahr anfangs unterschätzten, ein länderübergreifender Notfallplan fehlte und in den entscheidenden Stunden witterungsbedingte Stromausfälle die Verbindungen zwischen Cuxhaven und dem Hinterland lahm legten, nahm das Unglück einen katastrophalen Verlauf, wie ihn Hamburg seit 1855 nicht mehr erlebt hatte. Die Flut setzte ein Fünftel des Stadtstaates unter Wasser, machte rund 20.000 Menschen obdachlos, rief einen Sachschaden von knapp 3 Milliarden DM hervor und riss 340 Menschen, unter ihnen 317 Hamburger, in den Tod<sup>155</sup>.

### Die toten Gartenfreunde der Hochwasserkatastrophe

Klg. V. Athabaska e. V. Fritz Rohmann Anni Rohmann Otto Seck Frau Seck Hedwig Semmelhack	Apolonia Kubla: Anna Scherner Theodor Scherner Ingrid Schmidt Willi Schmidt Hermann Westphalen Lucia Westphalen	Frieda Meyer Wilhelm Martenson Frau Martenson Walter Meyer Friederike Rüsch Magdalene Sens Carl Tieber Martha Wieland Johann Wolter	Frieda Kruse Albin Matuzsack Pauline Matuzsack Pauline Matuzsack Käte Malzahn
Klg. V. Griseswerder e. V. Margareta Hartens Christa Höcker Ewald Höcker Hermann August Höcker Margarethe Höcker	Klg. V. Berufsleute e. V. Klaus Busacker Ronald Busacker Berit Buleschön Elsa Ewert Anni Utechowski Willy Ewert Gerda Lieberum Reinhard Lieberum Erich Utechowski	Klg. V. Hoffnung e. V. Clear Diehl Frau Diehl Klg. Kol. d. Gartenfreunde e. V. Ewald Kopania Waltraud Kruse Anna-Luise Müller Cornelia Müller Edith Reiche Manuela Reiche	Klg. V. Unsere Scholle e. V. Karl Donner Paul Franke Soplie Franke Erna Tasche Emma Gladow Maria Poerschke Otto Tasche
Klg. V. Maakenwerder e. V. Uwe Peter Heidemann Gerhard Heidemann Monika Heidemann Frieda Henni Schilling Kurt Scholz Hedwig Casten Else Schwedler Friedrich Wollborn Holger Schwedler	Klg. V. Brummskarten e.V. Margarethe Apel		Klg. V. Wollkammerlei e. V. Anna Weicht Klg. V. Wettern e. V. Bruno Haase Klg. V. Wilhelmsburg e. V. Dorothea Bardt Franziska Czaja Emilie Hübler Elisabeth Handzik Edith Müller Marie Müller Anna Papenfuß Ernst Papenfuß Otto Plotzkow Gertrud Schäfer Marga Schmella Jörg Schmücker Rita Schmücker Elsa Stochhaus Beste Westphal Karl Westphal Staniława Wewior Otto Kias Walli Klögel Alma Papenfuß Jochim Papenfuß Petra Papenfuß Wilhelm Benken
Klg. V. Mühlenwerder e. V. Albert Adler Anna Adler Christa Bennewitz Holger Bennewitz Rüdiger Bennewitz Ina Olga Lau Lotte Lau Paul Ephesser Reinhold Lutterbach Angelika Bennewitz Brigitte Bennewitz	Waltershof — im Grund — Fritz Bunte Ernestine Siebert	Wenn vorbildliche Gartenfreunde von uns scheiden mußten, als Opfer dieser furchtbaren Flutkatastrophe, dann bleibt eine Lücke in unseren Herzen, eine Wunde, die noch lange schmerzt und ein Mal, das uns erinnert. Diese Erinnerung werden wir unseren Gartenfreunden bewahren. Hamburgs Kleingärtner verneigen sich vor diesen Opfern.	Klg. V. Steinwerder e. V. Daniel Ahrend sen. Frau Ahrend Martha Boie Minna Hilbig Ida Steyer Dorothea König Klg. V. Niedergorgerswerder e. V. Angela Pietrowski Klg. V. Im Bauernfelde e. V. Dorothea Beckmann Heinrich Beckmann Bernmann Blume Emma Brüßow Ella Callies Melida Callies Johann Günther Lydia Günther Meta Schieben Friedo Zuhlike Barla Bartelis Dora Timm
Klg. V. Käthwand e. V. Friedrich Zimmer Ida Geisler Silke Jantzen	Klg. V. Wilhelm Präfike e. V. Uwe Degenhardt Martha Klose Paul Seidel Luise Topf Wilhelm Waese		Klg. V. Hölvelhof e. V. Josef Matros Magdalene Matros Friedrich Mubaldt Frau Mitschke Georg Kaiser Martha Kaiser Christoph Faber Wilhelmine Faber Margarethe Ostreicher Anna Skib
Gbv. Hamburg Moorleth e. V. August Jakubeck Klare Jakubeck Henry Johannsen	Gbv. Dillbrook e. V. Paul Friemann Catharina Baumert Harry Brohan Amanda Haase Martha Höbner Alma Schurwanz		Klg. V. Hölvelweg e. V. Klara Makymczuk
Klg. V. Alle Landesgrenze Willi Baserdorf Anna Buhr Alma Burkhardt Evelyn Busch Ingrid v. Caminski Ernst Klögel Alma Krüger Gustav Krüger Olga Mielke Ernst Nettzel Carl Schramm Martha Schramm Ernst Troemer Franz Jurdaak Alma Jurdaak Ingeborg Troemer	Klg. V. Harburger Chaussee Andreas Barke Reinhold Hein Rosa Hein Franz Kubiak	Otto Augustin Heinrich Breitenstein Hans Carwenz-Kowaka Gustav Degenhardt Rudolf Fischelmann Adolf Götje Käthe Götje Marla Hahn Frau Hahnemann Alma Heim Anna Hinzmann Hans Karstens Otto Karstens Katharina Kellermann Eduard Klyse Rudolf Kruse Elisabeth Kania	Waltraud Reiche Willi Schröder Hermann Zehbe Frau Zehbe Klg. V. Op Schulzens Eck e. V. Joseph Klose Wilhelm Meißner Wladislaw Meißner Bertha Neukirchner Peter Pohl Helene Relasig Adolf Harms Elsiede Harms Klg. V. Sommerfreude e. V. Erna Gädke Adolf Kruse



Flutkatastrophe 1962:  
Totenliste der Hamburger  
Laubenzolonisten  
Foto: Der Hamburger  
Kleingärtner 9 (4) 1962, S. 66





Am schwersten mitgenommen wurden die tief gelegenen und schlecht eingedeichten Marschgebiete im Südosten der Hansestadt, wo allein in Wilhelmsburg etwa 60.000 Menschen vom Hochwasser eingeschlossen worden waren. Wie das im Einzelfall aussah, haben die Kolonisten des KGV Wilhelmsburg eindringlich beschrieben: „Als der Deich an der Harburger Chaussee brach, stand in kurzer Zeit die ganze Kolonie, zum Teil bis zu zwei Metern, unter Wasser. Viele Behelfsheimer konnten nur das nackte Leben retten, indem sie auf das Dach ihrer Behelfsheime oder in die Bäume kletterten. Dort mußten sie Stunden bei eisigem Nordwest ausharren, bis sie, fast zur Eissäule erstarrt, am nächsten Tag von selbstlosen Helfern und Rettern geborgen werden konnten. Viele von ihnen fanden jedoch den Tod in den eiskalten Fluten, weil sie z.T. im Schlaf von den Wassermassen überrascht wurden oder weil das Behelfsheim, auf dem sie Schutz suchten, unter ihnen zusammenbrach. [...] Nachdem das Wasser wieder abgelaufen war, konnte erst das volle Ausmaß der Schäden übersehen werden. Neben einem erheblichen Teil weggeschwommener Lauben, zerstörter Behelfsheime, umgespülter Bäume und Sträucher, waren erhebliche Teile der Kolonie mit einer bis zu 70 cm hohen Sandschicht aus dem Deich der Harburger Chaussee bedeckt. Ein Teil der Wege war ausgewaschen und Hecken an den Wegen wiesen große Lücken auf.“<sup>156</sup>

Von den 317 ertrunkenen Hamburgern entfielen denn auch 203 (64 %) auf die Mitglieder von 26 Kleingartenvereinen<sup>157</sup>, an ihrer Spitze Behelfsheimer aus Brummerkaten mit 27 (8,5 %), Wilhelmsburg mit 24 (7,6 %) und Alte Landesgrenze mit 16 (5 %) Toten. Zu dieser erschütternden menschlichen Bilanz kamen Totalschäden bei 3.206 Behelfsheimen<sup>158</sup>, die eine nicht bezifferte, vermutlich aber mindestens drei Mal so große Gruppe von Menschen vorübergehend obdachlos machten, und eine ebenfalls nicht erfasste Anzahl verwüsteter Kleingärten und Grabelandflächen.

Die vom Senat so bald wie möglich eingeleitete Schadensabwicklung dauerte knapp zwei Jahre und kostete, bei einer Regelpauschale von 2.500 DM für jedes Behelfsheim und einer in 1.202 Fällen gezahlten zusätzlichen Billigkeitsentschädigung, rund



KGV Brummerkaten (Veddel) nach der Flutkatastrophe



Fotos: Stadtteilarchiv Hamm



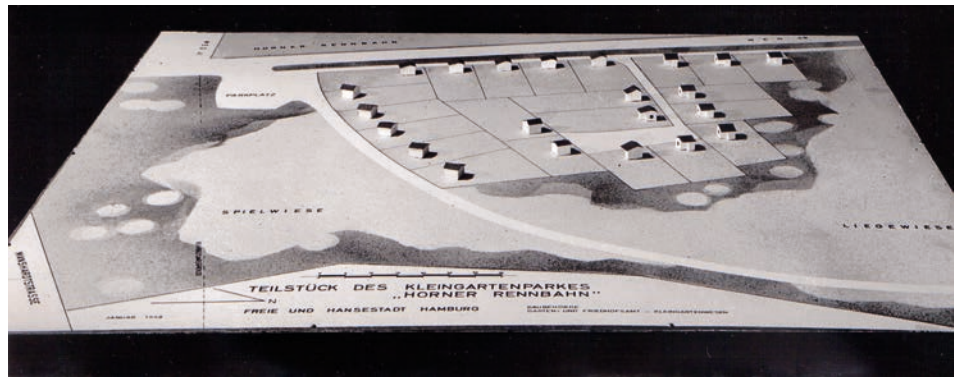
zwölf Millionen DM, von denen bloß gute 900.000 DM auf Wiederinstandsetzungszuschüsse entfielen. Im Endeffekt lief die Flutkatastrophe daher auf eine unfreiwillige Räumung hinaus, die nicht nur ein paar Tausend Kolonisten quasi zwangsweise umsiedelte, sondern zugleich diverse Freiflächen für Stadtentwicklungsprojekte bereitstellte.

## 11. In der entwickelten Wohlstandsgesellschaft.

Obwohl die Entwicklung des Hamburger Kleingartenwesens im „Wirtschaftswunder“ bereits von einflussreichen Zeitgenossen wie Bausenator Caesar Meister mit der griffigen Formel des „Gesundshrumpfens“<sup>159</sup> beschrieben wurde, wird diese Charakterisierung dem tatsächlichen Wandel nur bedingt gerecht. Während das Schlagwort die Räumungen für Wohn- und Wirtschaftszwecke wie in Waltershof und die Umwandlung von Behelfsheimgebieten zu Kleinsiedlungen wie auf dem Segelflugplatz von Billstedt zutreffend erfasst<sup>160</sup>, lässt es die parallel erfolgende Wiederherstellung beziehungsweise Ersatzanlage klassischer Laubenkolonien fälschlicherweise als bloßen Wiederaufbau im Kleinen erscheinen. In Wahrheit beinhaltet die Rückumwandlung der illegalen Siedlungsgebiete in wieder legale Kleingartenkolonien auch einen konzeptionellen Paradigmenwechsel, in dem die Schadensabwicklung der Vergangenheit zunehmend mit innovativen Elementen einer planvollen Weiterentwicklung verknüpft wurde. Abwicklung und Entwicklung verhielten sich dabei wie Haupt- und Nebenseite einer widersprüchlichen Dynamik, die im Laufe des wachsenden Wohlstands langsam aber sicher die Plätze tauschten und damit die hergebrachte Laubenkolonie aus Großvaters Zeiten zum Aussterben verurteilten<sup>161</sup>.

Das städtebauliche Hauptinstrument dieses richtungweisenden Ansatzes war das Konzept des planungsrechtlich abgesicherten, gartenarchitektonisch gestalteten Kleingartenparks, der erstmals 1958 an der Horner Rennbahn verwirklicht wurde, wo die Stadt 6 ha Pachtflächen mit 4 ha öffentlichem Grün in Form von Wegen, Wiesen und Gehölzpflanzungen zu einer Musteranlage kombinierte<sup>162</sup>. Die seinerzeit revolutionären, von der Ungunst der Verhältnisse immer wieder behinderten Volksparkprojekte, die die Gartenarchitekten Harry Maass und Leberecht Migge zwischen 1913 und 1917 entwickelt hatten<sup>163</sup>, fanden damit eine späte Anerkennung, deren Umsetzung wegen des konservativen Besitzstandsdenkens vieler Vereine, konkurrierender Flächenansprüche anderer Interessengruppen und der begrenzten Haushaltsmittel des Staates freilich auch heute noch in weiter Ferne liegt. Das zwischenzeitlich mehrfach überarbeitete Konzept geht denn auch mittlerweile nur noch von der bescheidenen Zielsetzung aus, „zirka 50% aller Kleingartenanlagen bis 2010 zu Kleingartenparks entwickelt zu haben.“<sup>164</sup>

### **Kleingartenpark „Horner Rennbahn“**



Kleingartenpark Horner Rennbahn I: Planentwurf und Modellfoto 1955  
Fotos: Landesbund der Gartenfreunde in Hamburg



Kleingartenpark Horner Rennbahn II: Bauphase 1958



Fotos: Landesbund der Gartenfreunde in Hamburg



Kleingartenpark Horner Rennbahn III: Eingewachsener Zustand 1968  
Fotos: Landesbund der Gartenfreunde in Hamburg

Diese niedrige Entwicklungsgeschwindigkeit war freilich auch den in der Zwischenzeit erhöhten Planungsvorgaben<sup>165</sup> geschuldet, die die neuen Kolonien nicht mehr punktuell in beliebige Baulücken einfügte, sondern systematisch in die vorhandenen Landschaftsachsen und Grünringe integrierte. Das Kleingartenwesen erfuhr dadurch eine funktionale Gewichtsverschiebung, die die ursprünglich vergleichsweise private Nutzung vieler Kolonien im Laufe der Zeit noch stärker zu Gunsten ihrer öffentlichen Wohlfahrtswirkungen verlagerte. Ein idealtypischer Kleingartenpark der Gegenwart zeichnet sich daher – bei einer Nettogröße von 300 qm pro Parzelle – nicht nur durch einen Zuschlag von jeweils 120 qm für die notwendigen Gemeinschaftsflächen aus, sondern weist darüber hinaus einen Mindestanteil von 30 % öffentlich nutzbaren Grüns auf, das je nach Konzept Grillplätze, Naturlehrpfade, Spielwiesen oder Trimmparcours kombiniert.

Eine Folge dieses Wandels war allerdings auch die fortschreitende Standardisierung vieler Kolonien, deren Anlage und Ausgestaltung immer stärker von Amts wegen geprägt und von Fachleuten ausgeführt wurde. Sie fand ihren sinnfälligsten Ausdruck im Massendurchbruch der Typenlaube, der 1954 mit zwei Modellen begann<sup>166</sup> und nach und nach immer neue Varianten hervorbrachte. Dieses Angebot wäre zweifellos eine Bereicherung gewesen, wenn man es nicht mit der Verpflichtung verbunden hätte, bei Neuanlage oder Besitzwechsel ein Gartenhaus dieser Art zu errichten. Obwohl sich die Hamburger Kleingärtner infolgedessen seit Mitte der 1980er Jahre zwischen 33 geprüften Varianten entscheiden konnten<sup>167</sup>, büßten sie auf Grund des Typenlaubenzwangs einen Gutteil ihrer traditionellen Gestaltungsfreiheit ein. Die Zeit der phantasievollen, seit dem Kaiserreich nachweisbaren Selbstbauten in Form von Hexenhäuschen, Kirchen, Kommandobrücken und Ritterburgen ging damit unweigerlich ihrem Ende entgegen. Mit ihr verschwand aber auch der anrühige „Budenzauber“ zusammengezimmerter Bretterverschläge, der Hamburgs Stadtbild über Jahrzehnte hinaus verschandelt hatte. Die erzielten Erfolge waren gleichwohl mit ernsthaften Einbußen verbunden, die berechtigte Warnungen vor der „Gefahr eines Gartens von der Stange“<sup>168</sup> hervorriefen und Ende 1994 dazu führten, dass der Typenlaubenzwang in der Hansestadt wieder abgeschafft wurde<sup>169</sup>.

## Standardisierung



## Steigende Inwertsetzung

Die wachsende Wertverbesserung der Kolonien<sup>170</sup> und der seit dem „Wirtschaftswunder“ steigende Ausstattungsstandard der Gebäude, der im Gefolge der neuen Freiheit schon vor der Jahrtausendwende dazu führte, dass in den Kolonien hochmoderne, auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnittene Architektenlauben Eingang fanden<sup>171</sup>, förderten auf der anderen Seite aber auch einen Trend zur Exklusivität, der den Zugang zum Kleingarten durch immer höhere Abstandszahlungen erschwerte. Was Karl Georg Rosenbaum schon bei der Parzellenvergabe der Weimarer Dauerkolonie Fortschritt und Schönheit befürchtet hatte, entwickelte sich spätestens in den 1980er Jahren zu einem ernstem Problem. Ein 1994 erstelltes Gutachten der Universität Hamburg stellte jedenfalls unmissverständlich fest: „Während 70 % der Kleingarteninteressierten [...] bereit bzw. dazu in der Lage sind, bis maximal 5.000 DM für die Übernahme bzw. Erstaussattung eines Kleingartens mit Laube auszugeben, sind nur rund ein Drittel der Hamburger Kleingärten für diesen Preis zu haben; 30 % der alten und 50 % der neu angelegten Kleingärten kosten (mit Laube) sogar über 10.000 DM!“<sup>172</sup> Eine knapp zehn Jahre später durchgeführte Untersuchung kam im Prinzip zu demselben Ergebnis<sup>173</sup>, obwohl „sich das Einkommensniveau der Anwärter als deutlich höher [erwies] als bei der derzeitigen Pächtergeneration“<sup>174</sup>.

Diese Entwicklung hatte zunächst zur Folge, dass sich die anfangs nur leicht geöffnete Schere zwischen Pachtzins und Laubenpreis immer weiter spreizte und der herkömmliche, durch Verein oder Verband vermittelte Besitzwechsel bei Kündigung oder Tod eines Pächters mehr und mehr unterlaufen wurde. Obwohl Kleingärten nicht freihändig verkauft werden dürfen, sondern offiziell nur gutachterliche Schätzpreise erzielen<sup>175</sup>, hat sich in allen Großstädten mittlerweile ein schwer überschaubarer Schwarzmarkt herausgebildet, der namentlich die Kleinanzeigen gewerblicher Stadtteilzeitungen zur Vermittlung benutzt. Die Krux dieser illegalen Praxis besteht darin, dass ihr Überhandnehmen auf die Dauer dazu führen könnte, das Kleingartenwesen von seiner angestammten sozialpolitischen Basis abzukoppeln und damit letztendlich seine Gemeinnützigkeit in Frage zu stellen.

Die tiefere Ursache dieser Bedrohung beruht allerdings auf der umfassenden und nachhaltigen Wohlstandsentwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg, an der auch die „kleinen Leute“ in einem Maße teilhatten, das früher undenkbar gewesen wäre. In ihrem Gefolge wurde auch das traditionell niedrige Sozialprofil der Kleingärtner insgesamt angehoben und tendenziell in sein Gegenteil verkehrt. Die bereits zitierte Untersuchung der Universität Hamburg aus dem Jahre 1994 bemerkte dazu: „Kleingartenpächter [...] rekrutieren sich [...] nicht [mehr] vornehmlich aus den einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen, sie bilden auch einkommensmäßig keinen repräsentativen Querschnitt durch die Hamburger Bevölkerung, sondern sie verdienen im Schnitt eindeutig mehr als in Hamburg üblich“<sup>176</sup>.



## Von der Laube zum Wochenendhaus?

Auch wenn diese Einschätzung unter den verschärften Bedingungen tiefgreifender, von der fortschreitenden Globalisierung ausgelöster Reformprozesse in mancher Hinsicht wieder in Frage gestellt wurde, sodass Kleingärten und Lauben bei der Durchführung von „Hartz IV“ nicht als „verwertbares Vermögen“ eingestuft wurden<sup>177</sup>, gibt sie doch eine grundlegende Entwicklungstendenz zutreffend wieder: die schleichende Umwandlung vieler Kleingartenanlagen zu Wochenendhaus-siedlungen. Dieser Trend, der sich gegenwärtig im Aufkommen illegaler Swimming-pools manifestiert<sup>178</sup>, könnte bei einem weiteren Zuwachs an Komfort das für das Kleingartenwesen elementare Spannungsverhältnis von öffentlichem und privatem Nutzen aus dem Gleichgewicht bringen und dadurch die Grundvoraussetzung laubenkolonialer Existenz ernsthaft gefährden. Obwohl die höchstrichterliche Rechtsprechung die Vorgaben des Gesetzgebers seit der Verabschiedung der KGO nie formaljuristisch, sondern stets lebensnah ausgelegt und ihre Ermessensfreiheit zuletzt am 17.6.2004 bei der Definition der kleingärtnerischen Nutzung erneut unter Beweis gestellt hat<sup>179</sup>, steht seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 23.9.1992 außer Frage, dass eine weitere ungebremste Inwertsetzung der Kolonien einem Selbstmord auf Raten gleichkäme. Stangs Kommentar zum Bundeskleingartengesetz formuliert denn auch unmissverständlich: „Sind Kleingartenlauben allgemein erst zu kleinen Wochenendhäusern geworden, wird dies das Ende des Kleingartenrechts bedeuten: eine Pachtpreisbegrenzung ist dann verfassungsrechtlich nicht mehr zu halten und ist erst diese gefallen, muß auch der Kündigungsschutz entfallen.“<sup>180</sup>

Alle diese Schwierigkeiten waren (und sind) freilich keine Hamburger Besonderheiten, sondern charakteristische Problemfelder der Gesamtentwicklung des deutschen Kleingartenwesens<sup>181</sup>, die sich nicht nur naturwüchsig aufbauten, sondern auch kritisch wahrgenommen und verbandspolitisch bearbeitet wurden. Zu diesen Gegenmaßnahmen gehörte die am 2.5.1975 in Anlehnung an den Bundesverband



Auf dem Weg zum Wochenendhaus?  
Kolonie „Am Ophof“ im Sommer 1964  
Foto: Landesbund der Gartenfreunde in Hamburg

erfolgte Umbenennung des Hamburger Verbandes in Landesbund der Gartenfreunde. Zweck der Namensänderung war der Versuch, das Image der Kleingärtner zu verbessern und die Kolonisten stärker in der Mitte der modernen Großstadtgesellschaft zu platzieren. Wie stark dieser Wunsch nach einer gesellschaftspolitischen Öffnung auch bei Teilen der Basis war, haben die Mitglieder des Traditions-

## Verbandspolitische Gegenmaßnahmen



vereins Fortschritt und Schönheit seinerzeit sinnfällig zum Ausdruck gebracht: „Die organisierten Hamburger Kleingärtner [...] wollen weg vom Schreber-Gärtner-Image und sehen sich als Teilhaber von Kleingarten-Parks. Sie sollen die herkömmliche Schrebergartenkolonie ersetzen und als Bestandteil des öffentlichen Grüns jedermann zum Spazieren und Schauen einladen.“<sup>182</sup>

## Frauenemanzipation

Wichtigste Zielgruppen dieser Öffnungsstrategie, die der damalige Bundesverbandspräsident Hans Böhler im Sommer 1983 offiziell formulierte<sup>183</sup>, wurden Ausländer, Frauen und junge, aufstrebende Großstadtfamilien mit Kleinkindern. Unter ihnen nahmen die Ehefrauen naturgemäß eine Sonderstellung ein, da sie die Geschichte des Kleingartenwesens von Beginn an entscheidend mitgeprägt hatten, obwohl sie öffentlich stets im Schatten ihrer Männer standen. Diese untergeordnete Rolle beruhte bis weit in die 1970er Jahre auf einem konservativen, patriarchalischen Frauenbild<sup>184</sup>, das schon in den Kleingartenkolonien des 19. Jahrhunderts eine künstliche Geschlechter-Trennung zwischen Garten- und Vereinsarbeit hervorgebracht hatte, die in den meisten Fällen nach dem sexistischen Motto „Die Arbeit für sie, die Ehrung für ihn“<sup>185</sup> ablief. Die damit verbundene Halbierung des eigenen Mitgliederpotenzials nahm man ungefragt hin, bis die wachsende Überalterung überhand nahm und die ehrenamtliche Selbstverwaltung<sup>186</sup> ernsthaft in Frage stellte. Erst jetzt entsann man sich seiner „besseren Hälfte“ und begann damit, sie systematisch in die Organisationsarbeit einzubeziehen. Im Laufe der 1980er Jahre gingen daher mehr und mehr Kleingärtnerverbände dazu über, die herkömmliche, an den Pachtvertrag gebundene und daher in der Regel vom männlichen Haushaltsvorstand juristisch erworbene und ausgeübte Mitgliedschaft durch ein „*Ehegattenmitgliedsrecht zu verminderten Beiträgen*“<sup>187</sup> zu ergänzen, um die bis dahin stillen Teilhaberinnen der Parzellen zu aktivieren. Diese Initiative, die in Hamburg mittlerweile zur Gründung einer Arbeitsgemeinschaft Gender geführt hat<sup>188</sup>, konnte die Basis des Landesbundes bis zur Jahrtausendwende um gut 7.000 Ehegattenmitglieder verbreitern<sup>189</sup>, auch wenn ihr Aufstieg in der Verbandshierarchie naturgemäß Zeit braucht und gegenwärtig noch nicht abzuschätzen ist.

## Verjüngung

Während der Verband in der Frauenfrage über einen gewichtigen Gestaltungsspielraum verfügte, waren seine Handlungsmöglichkeiten im Kampf gegen die Überalterung naturgemäß begrenzt, da die Vereine nur bei Besitzwechsel oder Neuanlagen in der Lage waren, den Altersdurchschnitt gezielt zu senken. Eine solche Steuerung über die Nachfrageseite erwies sich angesichts der allgemein steigenden Lebenserwartung der Menschen bei gleichzeitig sinkender Mobilität im fortschreitenden Alter allerdings als ausgesprochen schwierig, zumal die meisten Kolonien im Laufe der Zeit nicht nur erheblich komfortabler und damit auch für ältere Menschen attraktiver geworden waren, sondern zumeist ein lebendiges Vereinsleben besaßen, das für viele Senioren wichtiger war als die Nachbarschaft in der anonymen Geschosswohnung. Die Folge dieser verschränkten Prozesse, die



sich auch in Eigenheim- oder Reihenhaussiedlungen zeigten, war eine generell erhöhte Verweildauer, die den natürlichen Generationswechsel erheblich verlängerte. Das Alter der deutschen Kleingärtner erreichte denn auch 1997 einen historischen Höchststand von durchschnittlich 56 Jahren und wies mit rund 50% Rentnern und Pensionären zugleich einen Tiefststand im Beschäftigungsprofil auf<sup>190</sup>.

Als diese Tatsache bekannt wurde, hatte der Trend seinen Wendepunkt allerdings schon durchschritten. Der verlängerte Generationswechsel war eingetreten und entwickelte noch vor der Jahrhundertwende eine sich selbst tragende Dynamik, die den Altersdurchschnitt – bei weiterhin fallender Tendenz – mittlerweile auf 47 Jahre gesenkt hat<sup>191</sup>. Die in seinem Gefolge auftretende neue „Generation Garten“<sup>192</sup> ist nicht nur vergleichsweise jung, in der Regel familiär gebunden und auf Grund eigener Elternschaft ausgesprochen kinderfreundlich, sie führt auch viele, mehrheitlich akademisch gebildete, männliche und weibliche Berufstätige in die Vereine, die nur noch bedingt zur traditionellen Klientel der „kleinen Leute“ rechnen. Ihr Aufkommen markiert – zumindest in den alten Bundesländern<sup>193</sup> – zunächst den allgemeinen Übergang von der modernen Industrie- zur postmodernen Dienstleistungsgesellschaft und den mit ihm verbundenen Rückgang des Proletariats, der spätestens jetzt auf die Kleingartenvereine durchschlug. Ihre wachsende Präsenz signalisiert aber auch die prekäre Lebenslage dieser neuen, unter den Bedingungen der Globalisierung tätigen Akademiker, die von der gesicherten Lebensperspektive des nationalen Bildungsbürgertums der Vergangenheit nicht einmal mehr träumen können.

Die aktuellen Motive zum Erwerb einer Parzelle fußen denn auch, soweit sich das gegenwärtig überblicken lässt, in vielen Fällen auf Entscheidungen, bei denen der Kleingarten nicht als optimal erste, sondern als gute zweite Wahl in Erwägung gezogen wurde. Als wesentliche Ausschlusskriterien galten dabei das Risiko eines Hauskaufs mit seiner Jahrzehnte währenden Kreditbindung<sup>194</sup> bei gleichzeitig verringerteter Mobilität und die Belastung durch vorübergehende oder anhaltende, mittlerweile hochpolitische Freizeitaktivitäten<sup>195</sup> wie exklusive Fernreisen<sup>196</sup> oder vergleichsweise teure und weiter entfernte Dauercampingparzellen<sup>197</sup>. Angesichts unsicherer, zunehmend auf Zeitarbeit beruhender Beschäftigungsverhältnisse, sinkender Reallöhne, wachsender Armutsraten und weitergehenden Sozialabbaus dürfte diese Entwicklung trotz der mittlerweile eingetretenen gesamtwirtschaftlichen Erholung auch in Zukunft anhalten, sodass die Laubenkolonie – wenn auch auf höherem Niveau als während der Weltwirtschaftskrise – wieder zum krisenfesten Zufluchtsort werden könnte.

Während Frauenemanzipation und Überalterung relativ früh ins Zentrum der Aufmerksamkeit rückten, blieb die Integration ausländischer Einwanderer bis zur

## **Generationswechsel und neue „Generation Garten“**

## **Ausländer und Einwanderer**





Jahrhundertwende vergleichsweise unbeachtet<sup>198</sup>. Diese Vernachlässigung beruhte zum einen auf der Tatsache, dass Immigranten in den Hamburger Kleingartenkolonien noch Mitte der 1990er Jahre weit unterdurchschnittlich vertreten waren<sup>199</sup>, zum anderen aber auf dem bemerkenswerten Umstand, dass ihre Eingliederung hier weit besser gelang als in der Gesamtgesellschaft. Dieses Faktum fußt freilich auf Triebkräften, die weit weniger erstaunlich sind als seine empirische Feststellung. Die Motive der Immigranten weisen nämlich strukturell ähnliche Elemente auf wie die Beweggründe der deutschen Binnenwanderer im Zeitalter der industriellen Großstadtbildung. „Zum einen kommen viele der Migranten aus ländlichen Strukturen, sind mit Gartenbau und Scholle bestens vertraut und finden so vertraute Lebensformen wieder. Der Garten schafft dann biographische Kontinuitäten. Hier werden im wahrsten Sinne neue Wurzeln geschlagen. Zum anderen ist der Garten offensichtlich ein Ort, wo man sich und die Kultur des anderen sehr gut kennen lernen kann, ohne die eigene Identität ablegen zu müssen. Gleichzeitig findet hier echte Gemeinschaft statt, wenn Feste, Erlebnisse und Erfahrungen geteilt werden.“<sup>200</sup>

## **Integration und Integrationsprobleme**

Diese prinzipielle Vertrautheit und die mit ihr verbundene geringe Hemmschwelle hat in den vergangenen zehn Jahren dazu geführt, dass die dritte Zielgruppe des Verbandes das Ziel gewissermaßen von selbst erreichte und dabei ungewollt eine stille Erfolgsgeschichte schrieb<sup>201</sup>. Der Anteil der Ausländer an den Hamburger Kolonisten beträgt mittlerweile gut 14,5 % und liegt damit in etwa auf demselben Niveau wie ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung des Stadtstaates<sup>202</sup>. Selbst Vereine mit hohem Ausländeranteil wie Reiherhoop 2 in Harburg mit 33 %<sup>203</sup>, Wasserturm in Eimsbüttel mit 20 % oder Extremfälle wie Groß-Sand in Wilhelmsburg, wo die deutschen Kleingärtner nur noch eine Minderheit von 20 % bilden<sup>204</sup>, funktionieren im Allgemeinen nicht schlechter als deutsch dominierte Vereine.

Diese Feststellung bedeutet freilich nicht, dass das Zusammenleben von Deutschen und Ausländern so reibungslos verlief wie das Miteinander in alteingesessenen Traditionsvereinen. Was hier auf der Basis einer national homogenen Kleingruppe mit gemeinsamen Kulturstandards weitgehend von selbst gewachsen ist, muss dort im Rahmen einer heterogenen, oft außereuropäisch geprägten Gemengelage unterschiedlicher Volksgruppen gezielt vollbracht werden. Die in multikulturellen Zusammenhängen anfallenden Integrationsprobleme<sup>205</sup> mitsamt ihren Risiken und Chancen erfordern daher erheblich höhere intellektuelle und emotionale Anstrengungen als die Anpassungsleistungen bei Gruppenprozessen von Gleichgesinnten. Der gegenwärtige Stand der Ausländerfrage weist daher auch in den Hamburger Kolonien Schatten- und Sonnenseiten auf, die sich einerseits in fehlenden Deutschkenntnissen, mangelnder Mitarbeit bei der Selbstverwaltung und religiös oder national motivierter Intoleranz zeigen, andererseits aber in einem ausgeprägten Familiensinn und einem engagierten Umgang mit der eigenen Parzelle äußern, der



vielfach zu einer, nicht zuletzt hortikulturell erfreulichen Wiederbelebung des Obst- und Gemüsebaus geführt hat<sup>206</sup>.

Diese Politik der Öffnung gegenüber neuen Zielgruppen wäre auf die Dauer allerdings kaum erfolgreich gewesen, wenn nicht der Kleingarten selbst schrittweise modernisiert und stärker an die Bedürfnisse der sich wandelnden Gesellschaft angepasst worden wäre. Zwei grundlegende Richtungswechsel lassen sich in diesem Zusammenhang feststellen: die Rezeption der aufkommenden Ökologiebewegung und die Integration in den wachsenden Freiraumverbund. Sie trugen entscheidend dazu bei, die im Gefolge des „Wirtschaftswunders“ eingetretenen alternativ-ökonomischen Funktionsverluste der Kleingärten auszugleichen und die Anziehungskraft der Kolonien auf eine neue, zukunftsfähige Grundlage zu stellen.

Die Priorität fiel dabei zunächst dem ökologischen Umbau zu, der Ende der 1960er Jahre langsam aber sicher an Boden gewann, zumal die Verbände den Trend frühzeitig erkannten und aufgriffen. Die Trendwende erfolgte in Hamburg bereits 1972, als der Landesbund den traditionellen Kleingartenwettbewerb erstmals unter das Motto „Umweltschutz und saubere Kleingartenanlagen“ stellte<sup>207</sup>. Wie sinnvoll der sich hier anbahnende Wandel war, zeigt ein Rückblick auf den bis dahin gepflegten Gartenbau der Vergangenheit. Obwohl der mit ihm verbundene Einsatz der „chemischen Keule“ kein Monopol laubenkolonialer „Giftzwerge“ war, hatten die Kleingärtner die vermeintlichen Segnungen der Agrarchemie doch durchweg ebenso bedenkenlos genutzt wie Bauern oder Eigenheimbesitzer. Die mit ihrer Anwendung verknüpften Gewaltphantasien gemahnten daher noch Anfang der 1960er Jahre an die Indianerkriege Nord-Amerikas und propagierten in klassischer Wild-West-Manier: „Nur tote Läuse sind gute Läuse“<sup>208</sup>. Auch wenn ihre Bekämpfung selbst damals nur noch in Ausnahmefällen mit Petroleum, Dieselöl oder Karbolineum durchgeführt wurde<sup>209</sup>, bildeten die Rückstände dieser Aktivitäten doch die Spitze eines Altlastberges, der die sogenannte „Unterwelt“ der Bodenschädlinge<sup>210</sup>, einschließlich des mit Karbid verfolgten Maulwurfs<sup>211</sup>, ebenso bedeckte wie die Eintragungen „von Herbiziden zum Sauberhalten von Wegen, Plätzen, Höfen und dergleichen“<sup>212</sup> oder die Leichen der oft mit dem Luftgewehr bekämpften „Amsel- und Spatzenplage“<sup>213</sup>.

## Ökologische Trendwende



Laubenkoloniale Ängste in der Zeit des Kalten Krieges um 1955

Foto: Landesbund der Gartenfreunde in Hamburg



## Diversifizierung der Kleingartentypen

Übersichtsplan über Kolonie und Naturlehrpfad des GBV Wilstorf aus dem Jahre 2001

Foto: Hamburger Gartenfreund 3 (2001), S. 63

Die durch die Industrialisierung hervorgerufenen Bodenbelastungen des Hamburger Stadtgebietes, die 1993 auf rund 2.000 Altlastverdachtsflächen geschätzt wurden<sup>214</sup>, gingen daher zu einem, wenn auch geringen, Teil auf die fehlgeleiteten Aktivitäten einer Bewegung zurück, die einst mit dem menschenfreundlichen Anspruch angetreten war, die großstädtischen „Steinwüsten“ zu renaturieren. Die ökologische Wende im Kleingarten beinhaltete insofern auch eine zeitgemäße Rückkehr zu den eigenen Ursprüngen, die Anfang der 1980 Jahre zu einer Renaissance des Obst- und Gemüsebaus führte, der teils dem biologisch-dynamischen Zeitgeist, teils der Freude am experimentellen Anbau exotischer Gemüsesorten wie Bleichsellerie, Chicoré, Chinakohl und Pastinaken entsprang<sup>215</sup>. Zugleich gingen „Gartenzwergromantik“ und „Raseneuphorie“<sup>216</sup> erkennbar zurück und wurden durch ökologische Elemente des Gartenbaus aus Vergangenheit und Zukunft wie Früh-, Hügel- und Kieselbeet ersetzt<sup>217</sup>.



Der sich hier abzeichnende Wandel entwickelte in den folgenden Jahrzehnten eine anhaltende Dynamik, die vor allem dadurch gefördert wurde, dass die Kleingärtner nicht nur fragwürdige Verhaltensmuster überwinden, sondern zugleich richtungweisende Fördermaßnahmen ergriffen. Im Gefolge dieses Aktivitätsschubs entstanden mehr und mehr Feuchtbiootope für Amphibien und Reptilien, Insektenwände, Nisthilfen für Singvögel oder Totholzhaufen als Winterquartiere für Igel, die manche Parzelle zu einem kleinen, aber effektiven Rückzugsraum für die bedrohte Flora und Fauna machten<sup>218</sup>. In welche Dimensionen diese Entwicklung mittlerweile auch auf Vereinsebene vordringen konnte, zeigt die 2002 beim 20. Bundeswettbewerb „Gärten im Städtebau“ preisgekrönte Anlage des GBV Wilstorf am Harburger Stadtpark, die einen öffentlich zugänglichen Naturlehrpfad mit Schutzhäusern für Bienen, Eulen und Fledermäuse mit Angeboten für Kinderspiel und Umwelterziehung kombiniert<sup>219</sup>.

Zu den 1981 auf der Bundesgartenschau in Kassel vorgestellten Typen des Familiengartens mit robusten Gehölz- und Rasenflächen, des kombinierten Nutz- und Ziergartens, des Nutzgartens mit üblicher und des Nutzgartens mit alternativer Anbauweise<sup>220</sup> trat damit als fünfte Variante der Wild- oder Naturgarten,



der das von Haus aus schwierige Verhältnis von Kleingartenkultur und Naturschutz<sup>221</sup> erstmals prinzipiell entspannte, bei manchen Traditionalisten aber auch heftige Abwehrreaktionen gegen Verwilderung und Verwahrlosung auslöste<sup>222</sup>. Diese vereinzelt immer noch auftretenden Überreaktionen beschränkten sich aber im Grunde auf Rückzugsgefechte, die für das neue, differenzierte Leitbild des Kleingartenwesens zu keiner Zeit repräsentativ waren. Die Novellierung des Bundeskleingartengesetzes am 8.4.1994, die unter anderem auch die Berücksichtigung „der Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege“ empfahl, entzog diesen Bestrebungen denn auch den letzten Rest einer nachvollziehbaren Legitimation. Obwohl die Novelle keine strafbewehrte Zwangsaufgabe, sondern nur eine nicht sanktionierte „Sollvorschrift“ formulierte<sup>223</sup>, ist die Empfehlung in der Zwischenzeit auf breiter Front aufgegriffen und verbindlich umgesetzt worden<sup>224</sup>. Wie populär der damit besiegelte Trendwechsel bereits war, zeigte der von Landesbund und Umweltbehörde ausgelobte Kleingartenwettbewerb des Jahres 1988, der erstmals unter dem Leitmotiv „Der naturnahe Kleingarten“ stand. Er beeindruckte nicht nur durch eine überwältigende Beteiligung, sondern auch durch ein ausgesprochen hohes Niveau, das allein in der engeren Platzierung zu 150 Auszeichnungen führte<sup>225</sup>.

Der zweite, nicht minder grundlegende Richtungswechsel, der im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts einsetzte, war die Integration der Kolonien in das Anfang der 1980er Jahre konzipierte Landschaftsprogramm und das in seinem Rahmen entwickelte Freiraumverbundsystem. Während die ökologische Trendwende im Wesentlichen eine interne Reform im Rahmen des vorhandenen Koloniebestands darstellte, bei der die Kleingärtner gewissermaßen Herren im eigenen Haus blieben, erforderte die grünpolitische Trendwende vor allem bei Neuanlagen einen externen Kompromiss zwischen Kolonisten, Verband, federführender Behörde und unabhängigen Fachleuten wie Stadtplanern und Gartenbauarchitekten, der einzelne Traditionselemente laubenkolonialer Freiheit unweigerlich relativieren musste.

Dreh- und Angelpunkt der Reform war das bereits erwähnte Konzept des integrierten, öffentlich zugänglichen und möglichst multifunktional nutzbaren Kleingartenparks. Obwohl seine Grundidee schon in der inneren Logik der gegen Ende der 1950er Jahre wiederbelebten Volksparkkonzepte des Kaiserreichs lag, war ihre Verwirklichung kein stadtentwicklungspolitischer Automatismus, der allein von den Möglichkeiten seiner Finanzierung bestimmt wurde. Die seine Umsetzung begleitenden Hemmnisse beruhten auch auf der Haltung des Bundestages, der die im Entwurf zum Bundeskleingartengesetz vorgeschlagene Öffnungsklausel wegen des ablehnenden Votums des zuständigen Parlamentsausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau am 6.12.1982 wieder aufhob<sup>226</sup> und damit den Status quo indirekt rechtfertigte, vor allem aber auf dem anhaltenden Beharrungsvermögen

## **Integration in das Freiraumverbundsystem**



einer überalterten, auf jeden Fall alteingesessenen Pächtergeneration, die die traditionelle Abgeschlossenheit vieler Kleingartenkolonien mittlerweile als exklusives Gewohnheitsrecht verstand.

## Bürgernähe

Diese Vorbehalte waren freilich auf die Dauer nicht mehr zu legitimieren, da sie die laubenkoloniale Vorzugspacht auf öffentlichem Grund von einer zukunftsweisenden Gegenleistung abgekoppelt und die Kleingärtner langfristig in eine politisch gefährliche Selbstisolation getrieben hätten. Der Hamburger Verband stellte daher bereits den Kleingartenwettbewerb des Jahres 1985 unter das richtungweisende Motto: „Kleingartenanlagen sind für alle Bürger da“<sup>227</sup>. Obwohl mit dieser Öffnung naturgemäß auch manche Härten für einzelne Pächter verbunden waren und sind<sup>228</sup>, stellt die mittlerweile erreichte Qualität der Anlagen in Verbindung mit ihrer historisch bisher einmaligen Absicherung bei weiterhin niedrigen Pachtpreisen ein ausreichendes Gegengewicht dar, um diese Verluste erträglich zu machen. Der Landesbund hat seinen 1985 eingeschlagenen Kurs denn auch konsequent weiterverfolgt und beide Paradigmenwechsel im Kleingartenwettbewerb des Jahres 2000 erstmals zusammengefasst und unter dem Leitmotiv „Naturnah – bürgernah – Kleingärten sind für alle da“ gezielt miteinander verknüpft<sup>229</sup>. Zugleich wurde die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt und 2003 mit dem „Tag des Gartens“<sup>230</sup> eine jährlich stattfindende Fest- und Informationsveranstaltung wiederbelebt, die mittlerweile zu den größten Tagen der offenen Tür in Deutschland zählt.

Diese richtige Strategie ließ sich in der Praxis allerdings bisher noch nicht im gewünschten Maß umsetzen. So nahmen am Wettbewerb 2000 nur 16 von 310 Vereinen (5,2 %) teil, von denen bloß drei ausgezeichnet werden konnten: der KGV Am Berner Wald, der Heimgartenbund Altona und der KGV Wilstorf, der als einziger alle Kriterien erfüllte<sup>231</sup>. Dieses insgesamt enttäuschende Ergebnis gab freilich den tatsächlichen Leistungsstand der Hamburger Laubenkolonien nur in verzerrter Form wieder, da der ausgesprochen anspruchsvolle, ganzheitliche Ansatz des Wettbewerbs, wie der Landesbundvorsitzende Ingo Kleist selbstkritisch resümierte, auf viele Vereine „eine abschreckende Wirkung“ ausübte<sup>232</sup>, zumal seine Realisierung auch „das Anschneiden, Verändern und eventuell die vollständige Umnutzung einzelner Parzellen erforderlich“ machte<sup>233</sup> und damit unweigerlich Verlustängste und potenzielle Besitzstandskonflikte beschwor. Hinzu kam, dass die Mobilisierung im Vorfeld vermutlich zu dezentral erfolgte und manche ehrenamtliche Leistung im Nachhinein zweckentfremdet werden konnte: „Gemütliche Sitzecken wurden z. B. zu Alkoholikertreffpunkten oder als Spielplätze für Jugendliche benutzt und dabei mutwillig beschädigt.“<sup>234</sup> Der erforderliche Umbau der Kolonien in integrierte, zugleich bürger- und naturnahe Kleingartenparks im Rahmen des Freiraumverbundsystems erwies sich damit als äußerst komplizierter Transformationsprozess, der die Hamburger Kleingärtner zweifellos noch auf absehbare Zeit begleiten wird.



## 12. Am Anfang des 21. Jahrhunderts.

Beim Übergang ins 21. Jahrhundert bewegte sich das Hamburger Kleingartenwesen im Großen und Ganzen auf einem konstruktiven Mittelweg zwischen grundsätzlicher Kontinuität und zeitgemäßem Wandel. Auf der einen Seite wurden seine historischen Leistungen allgemein anerkannt, seine rechtliche Absicherung stand außer Frage, und der für den Laubenkolonialismus grundlegende Zusammenhang von Großstadt und Kleingärten, Geschosswohnungsbau und „kleinen Leuten“, war trotz des gewachsenen Wohlstands der Kolonisten nur unerheblich geringer als in der Vergangenheit. Rund 75 % der Kleingärtner in den alten Bundesländern wohnten zur Miete, ihre Wohnungsgrößen lagen deutlich unter den Durchschnittswerten und ihr Wohnumfeld zeichnete sich weiterhin durch klassische Mehrgeschossbauten mit erheblichen Gründefiziten aus<sup>235</sup>. Zugleich hatten die Landesverbände begonnen,



Luftaufnahme der Anlage Veermoor in den 1960er Jahren  
Foto: Landesbund der Gartenfreunde in Hamburg



Klassischer Gegensatz und klassische Ergänzung:  
Kolonie Eulenkamp des KGV „An der Lesserstraße“  
im Jahre 1974  
Foto: Landesbund der Gartenfreunde in Hamburg



Kreditangebote für minderbemittelte Anwärter zu entwickeln<sup>236</sup> und die Wertermittlungsrichtlinien zu überarbeiten, „um den Preis bei Übernahme eines Gartens sozialverträglich zu halten und damit gerade auch sozial Schwachen die Übernahme eines Kleingartens zu ermöglichen.“<sup>237</sup>

Auf der anderen Seite befanden sich die Laubenkolonien in einem vielschichtigen, internen wie externen Transformationsprozess, der die Altersstruktur und das Sozialprofil der Mitgliedschaft ebenso betraf wie die ökologische Inwertsetzung der Flächen und ihre verstärkte Integration in den öffentlichen Raum. Obwohl alle Entwicklungsschritte ungleichzeitig einsetzten, unterschiedliche Geschwindigkeiten aufwiesen und auch heute noch keineswegs abgeschlossen sind, bewirkte ihre kombinierte Dynamik eine beachtliche, weiterhin anhaltende Revitalisierung, deren ökologische und stadträumliche Funktionsgewinne die kriegs- und krisenwirtschaftlichen Funktionsverluste der „Wirtschaftswunderzeit“ mehr als ausglich und mit dem Aufkommen der neuen „Generation Garten“ zugleich die Imageprobleme der jüngeren Vergangenheit zunehmend überwand<sup>238</sup>.

### „Wachsende Stadt“ – schrumpfende Kleingärten?



Auf die nächsten 100 Jahre!  
Foto: Sammlung Horst-Jürgen Penack

Angesichts dieser vielversprechenden Zukunftsperspektive auf der Basis einer 150jährigen Erfolgsgeschichte waren nicht nur die Hamburger Kleingärtner irritiert, als der am 31.10.2001 von CDU, FDP und PRO (Schill-Partei) gebildete Senat auf der Grundlage des von ihm entwickelten Leitbildes „Metropole Hamburg – wachsende Stadt“ die zuständigen Behörden im folgenden Sommer offiziell anwies, gemeinsam festzustellen, „wie im Rahmen einer veränderten Kleingartenkonzeption [...] die Freimachung für bauliche Nutzungen erleichtert werden [könne]“<sup>239</sup>. Diese Zielsetzung erwies sich freilich bei näherer Betrachtung als Fortschreibung einer Position, die CDU und FDP bereits Anfang der 1980er Jahre formuliert<sup>240</sup> und auch in der Folgezeit weiter verfolgt hatten<sup>241</sup>. Als

die CDU zum ersten Mal seit der Abwahl des „Hamburg Blocks“ Ende 1957 wieder Regierungsverantwortung übernahm, erhielten diese Vorstellungen schlagartig politisches Gewicht, zumal die Kleingärtner auf Grund ihrer Geschichte und ihres Sozialprofils traditionell zur Stammwählerschaft der SPD zählten.

Diese kommunal- und klientelpolitischen Gegensätze gewannen vor dem Hintergrund der Globalisierung und des von ihr ausgelösten Strukturwandels allerdings



eine bisher ungeahnte Brisanz, da sie das Stadtrandphänomen der Kleingärten mit den zentralen Reformprozessen zur Haushaltskonsolidierung und Standort-sicherung verknüpften. Der Vorstoß der Hamburger Mitte-Rechts-Koalition war in- sofern weder der erste noch der einzige Versuch, kleingärtnerisch genutzte Pacht- flächen der öffentlichen Hand administrativ zu untergraben. Die von der CDU ge- führte Koalitionsregierung des Jahres 2001 vertrat vielmehr einen bundesweiten kommunalpolitischen Trend, der die Bestandssicherheit der Kolonien durch den Verkauf einzelner Pachtflächen, die Erhebung finanzieller Zusatzbelastungen in Form von Straßenreinigungsgebühren, Grund- oder Zweitwohnungssteuern und einen schleichenden Rückzug aus der Stadtgrünpflege mehr und mehr in Frage stellte<sup>242</sup>.

Diese kleinlichen, von Ort zu Ort variierenden, finanziell aber wenig effektiven Nadel- stiche inspirierten den Senat zu einem großangelegten, am 3.4.2003 bekannt gewordenen Durchbruchversuch, um langfristig mehrere tausend Hamburger Par- zellen für Wohn- und Gewerbebezwecke umzunutzen<sup>243</sup>. Der in der Hamburger Klein- gartengeschichte beispiellose, von verwirrenden Zahlenspielen begleitete Vorstoß hatte zunächst zur Folge, dass Zehntausende von Hamburgern zu Gunsten von potenziellen, bis heute nur in homöopathischen Dosen zugewanderten Neubür- gern<sup>244</sup> massiv verunsichert und verprellt wurden, zumal die Größenordnung, die Modalitäten und der Zeitrahmen des Projekts bis heute nicht feststehen. Eine seriöse Planung dieses Umfangs war und ist freilich auch nur begrenzt möglich, da die Kündigung von Dauerkleingärten nach § 14 des Bundeskleingartengesetzes die Kommune zur Bereitstellung von Ersatzland verpflichtet<sup>245</sup>. Diese im „10.000er Vertrag“ frühzeitig operationalisierte, im Prinzip auf den Kündigungsschutzverord- nungen der 1940er Jahre<sup>246</sup> fußende Rechtsverbindlichkeit, die bei Bekanntwerden des Projekts 33.500 (94%) von 35.736 Hamburger Parzellen betraf<sup>247</sup>, macht hin- länglich deutlich, welche Sisyphosarbeit dem Senat unter den gegebenen Umständen bevorstand.

Es lag daher in der inneren Logik der eingeschlagenen Politik, dass die CDU nach dem Gewinn der absoluten Mehrheit am 17.3.2004 ihre Vorstellungen nicht korrigier- te, sondern radikalisierte und eine Novellierung des Bundeskleingartengesetzes in Erwägung zog. Dieser Vorsatz wurde aber zunächst dilatorisch behandelt, weil die Große Koalition in Bremen in diesem Jahr einen Angriff gegen die Pachtpreis- bindung in § 5 des Bundeskleingartengesetzes<sup>248</sup> unternahm, um „diesen dirigisti- schen Unsinn“ abzuschaffen und „auch im Kleingartenbereich marktwirtschaftliche Aspekte zuzulassen.“<sup>249</sup> Erst als dieser Vorstoß im Frühjahr 2006 schon bei den Sondierungsgesprächen im Bundeswirtschaftsministerium auf Ablehnung stieß und nicht mehr weiterverfolgt wurde<sup>250</sup>, gab die Hamburger CDU ihre abwartende Haltung auf und ergriff am 9.8.2006 eine Initiative zur Modernisierung des Bundeskleingartengesetzes, die den Bundesländern im Oktober als Gesetzentwurf vorgelegt wurde<sup>251</sup>.

## **Deregulierung des Bundes- kleingartengesetzes?**





Kern der Novelle ist eine Öffnungsklausel für Modellversuche, um „für Kleingärtner eine Verbesserung der Ausstattungsstandards zuzulassen, ohne die grundsätzliche Struktur des Kleingartenwesens zu verändern.“ In der Theorie verfolgte die Initiative damit ein doppeltes Ziel: eine experimentelle, von einer „Vielzahl von Modellprojekten“ getragene Deregulierung auf der einen und eine konservative Rechts- und Besitzstandswahrung auf der anderen Seite. In der Praxis riefen diese widersprüchlichen Zielsetzungen allerdings einen fundamentalen Zielkonflikt hervor, in dessen Verlauf die fortschreitende Dynamik lokal vollendeter Tatsachen den juristischen Bestandsschutz zuerst punktuell durchlöchern und dann auf breiter Front hinwegfegen würde<sup>252</sup>. Der seit dem „Wirtschaftswunder“ erkennbare, weder vom Bundeskleingartengesetz noch von der höchstrichterlichen Rechtsprechung gedeckte Trend zur privaten Inwertsetzung der Parzellen<sup>253</sup> erhielt damit einen machtvollen Impuls, der die Kleingärtner über die naturwüchsige Zersiedlung ihrer

Kolonien schrittweise entsolidarisieren und damit letztendlich zu ihren eigenen Totengräbern machen würde. Die Ratifizierung der Novelle lieferte denn auch im Endeffekt auf eine Wiederherstellung der Un-Rechtsverhältnisse des 19. Jahrhunderts hinaus, als Bodenspekulanten, Generalpächter und Terraingesellschaften die Laubenkolonisten nach Lust und Laune schurigeln konnten.

Ein solcher Rückschritt im Namen des Fortschritts ist freilich kein besonderes Kennzeichen der Hamburger Kleingartenpolitik, sondern substantielles Merkmal einer Stadtentwicklungspolitik, die unter dem Druck der Globalisierung seit Beginn der 1980er Jahre dazu überging, Hamburg als global agierendes „Unternehmen“ zu definieren und nach den neoliberalen Grundsätzen des US-amerikanischen „Entrepreneurism“<sup>254</sup> der Reagan-Ära neu auszurichten. Der sich hier anbahnende Kurswechsel besaß aber zunächst vor allem Leitbildfunktion, da sich die bis zur Jahrhundertwende sozialdemokratisch geführten Senate aus guten Gründen schwer taten, das damit verbundene Sozialdumping umzusetzen. Erst der Machtwechsel des Jahres 2001 fegte diese Hemmschwelle hinweg und entfesselte in der Folgezeit eine asoziale Dynamik, die die liberale Wochenzeitung Die Zeit im Sommer 2006 dazu veranlasste, dem CDU-Senat ein doppel-sinniges „Armutszugnis für Hamburg“ auszustellen<sup>255</sup>.

Selbstironische Anspielung auf die Vergangenheit oder selbstbewusste Drohgebärde gegen alle Angreifer auf das Bundeskleingartengesetz?

Foto: Der Fachberater. Fachzeitschrift für das Kleingartenwesen, für Grünpolitik und Umweltschutz, 4 (2000), S. 4



ENGLISCHER RASEN, KONIFEREN UND RABATTEN-HERR GERMEIER MÖCHTE VIELLEICHT AUF SEINE ALTEN TAGE DEN AKTUELLEN TREND ZUM NUTZ-GARTEN UND BIOTOP NICHT MITMACHEN, ABER MANGELNDES BEWUSST-SEIN FÜR DEN URSPRÜNGLICHEN SCHREBERGEIST DER ARBEITERBEWEGUNG KONNTE MAN IHM DESWEGEN NUN WIRKLICH NICHT VORWERFEN.



In der Tat ist die „wachsende Stadt“ mittlerweile „die wohl am stärksten polarisierte Großstadt in Deutschland“ mit exklusiven Stadtteilen für Gewinner und Verlierer, einem boomenden Zentrum auf der Haben- und einer verarmten Peripherie auf der Soll-Seite der Bilanz. Auch wenn sich diese Fehlentwicklung auf einem historisch höheren Niveau als im Kaiserreich abspielt, weisen die Folgen der Globalisierung doch strukturell ähnliche Muster wie die Begleiterscheinungen der Industrialisierung auf. Unsichere, schlecht bezahlte Arbeitsverhältnisse, die kaum den Lebensunterhalt, geschweige denn gesellschaftliche Anerkennung gewähren, eine generationenübergreifende, durch Kinder- und Bildungsarmut reproduzierte Verelendung und die soziale Entmischung ganzer Stadtteile mit tendenziell schichtspezifischer Ghettobildung stellen jedenfalls eine Leistungsbilanz dar, die man bisher nur von den plutokratischen Senaten des 19. Jahrhunderts kannte.

Angesichts dieser Fehlentwicklungen ist ein Angriff auf die Laubenkolonien nicht nur asozial, sondern auch kontraproduktiv, da er einen gemeinnützigen, von Staat und Gesellschaft einvernehmlich gestalteten Ergänzungs- und Entlastungsraum in Frage stellt, der seit 1907 eine kommunalpolitische Flexibilität unter Beweis gestellt hat, deren vielseitiges Leistungsprofil nicht zuletzt die Entschärfung sozialer Konflikte durch Integration mittels Gartenarbeit und Vereinsleben beinhaltete. Wie dysfunktional und obendrein unzeitgemäß der CDU-Vorstoß auch perspektivisch ist, zeigt die weltweite Renaissance der Garten- und Kleinlandwirtschaft<sup>256</sup>, mit deren Hilfe sich die Unterschichten rund um den Globus kleine, selbstbestimmte und möglichst multifunktionale Über-Lebensräume schaffen, um die inhumanen Folgen der Globalisierung aktiv zu mildern. Die Ära der Globalisierung und Metropolbildung wird daher mittelfristig einen ähnlichen Kleingartenboom hervorrufen wie die Epoche der Industrialisierung und Großstadtbildung. Mit einem Wort: Die Kleingärtnerbewegung ist nicht von Gestern, sondern von Morgen.





## 14. Fachberatung ....und 100 Jahre plus x

Das Ehrenamt der Fachberatung war wahrscheinlich schon immer wie ein Unfall. Es kam urplötzlich und unerwartet, weil unachtsamer Weise Vereinsinteresse und Gartenkenntnisse nicht geschickt genug verborgen worden sind. Vorgeschlagen und im gleichen Atemzug durch in windes Eile hochgereeckte Hände der Versammlung einstimmig gewählt, ist dann ein Amt vergeben worden, das nicht immer so ganz einfach war und ist. Auch wenn immer behauptet wird: Kind, wenn du auch gar nichts kannst, Gärtner werden schaffst du immer noch. Jedoch, Gärtner spalten sich inzwischen in viele verschiedene spezielle Berufs - Sparten auf, nicht weil es so viele dösige Kinder gibt, sondern weil eben der Bereich Garten so enorm vielseitig ist. Und die arme gewählte (übrumpelte?) Vereinsfachberatung soll nun alles über alles wissen. Deshalb zum Beispiel ist das Amt so schwer, oder positiver: nicht so ganz leicht. Rückblick: Vor vielen Jahren mit Erschaffung der Armengärten die zur zusätzlichen Nahrungsbeschaffung dienten und zur Erhaltung der Gesundheit und ganz nebenbei natürlich auch der Arbeitskraft, könnte auch die Fachberatung entstanden sein. Zu damaliger Zeit herrschte vermutlich aus der Not heraus der Zwang, reichliche Ernten zu erzeugen und so viel wie nur irgend möglich der Ackerfläche ab zu ringen. Genaue Pläne und Vorgaben mit Nachfolgekulturen bis in den Winter hinein waren höchst wahrscheinlich Pflicht. Frischhaltegruben, trocknen von Früchten, einkochen, etc. waren unerlässlich. Optimaler Ertrag und Schädlingsbekämpfung waren lange ein klar umgrenztes Aufgabengebiet der Fachberatung, das sich z.B. im Jahrbuch 1955, Der Hamburger Kleingärtner: Pflanzenschutz im Kleingarten so liest:

Stolz schauen wir während der Reife und in der Erntezeit auf unsere Obstbäume. Sie tragen gesunde Früchte. Wir freuen uns über das satte Rot unserer Tomaten, den herrlich gewachsenen Kohl und über einen Strauß leuchtender Blumen, den wir nach getaner Arbeit in unserer Wohnung aufstellen. Unser Fleiß hat sich gelohnt. Diesen Erfolg wollen wir uns nicht streitig machen lassen durch eine Unzahl von Käfern, Läusen und Raupen . . . Denn vergeßt nicht, wir müssen unsere Pflanzen gegen ein Heer von Schädlingen verteidigen und . . .

Mit der Industrialisierung der Gemüse- und Obstproduktion, Obst und Gemüse im Überfluss, zu fast jeder Jahreszeit und mit dem damit meist verbundenen Preisverfall änderten sich auch die Ansprüche an die Bewirtschaftung im eigenen Garten. Es folgt die pflegeleichte Ziergartenphase mit den drei Rs: Rasen, Rosen, Rhododendron. Die Fachberatung (ver)beißt sich ins Gras. Doch schon ändert sich der Trend wieder. Wenn Geld vorhanden ist, beginnt der Umweltschutz. Eigenes Gemüse „schmeckt doch viel besser“ ist Trendy. Neue Messmethoden ermitteln neue Feinde. Die tauchen plötzlich in den „eigenen Reihen“ auf. Hochgiftige



Pflanzenschutzmittel - Pestizidrückstände, Kunstdünger - Nitrosamine, Cadmium statt Kalk etc. Obwohl die Bemerkung: es sind sicherlich mehr Kleingärtner durch Alkohol umgekommen als durch giftige Pflanzenschutzmittel möglicherweise richtig sein könnte. Die Zeit - viel hilft viel - geht zu Ende. Die Bio/Öko/Natur - Welle schießt in die Kleingärten und teilt „gestrige und alternative“. Die Fachberatung lernt um und dazu und kämpft vorübergehend an zwei Fronten. Die Kleingärtner gelten immer noch als die „Giftspritzer der Nation“, obwohl alternative Mittel gefragt sind. Es beginnt die Zeit der Jauchen und der strengen Gerüche. Die Industrie bringt neue Mittel auf den Markt und aus den zum Teil hochgiftigen Breitbandmitteln werden selektive Mittel, die nur noch ganz spezielle Schadorganismen treffen und Nützlinge schonen. Naturnahe Gartenbewirtschaftung und Gartengestaltung, es entstehen Naturteiche statt Goldfischbecken, Dachbegrünung, nützlingsfördernde Pflanzen, Insektenhotels und vieles mehr. Jetzt heißt es immer öfter: Der Feind meines Feindes ist mein Freund. Es werden immer mehr gut vermehrbare Nützlinge zur Bekämpfung von Schadorganismen angeboten. Die Vereins - Fachberatung durchläuft Schulung und Prüfung des Sachkunde - Nachweises Pflanzenschutz und zeigt ihre Verantwortlichkeit beim Umwelt- und Naturschutz. Das ist das Thema der Fachberatung im hier und heute. Was kommt morgen? Welche Aufgaben hat die Fachberatung zukünftig?

Das hängt von vielen Faktoren ab. Kommt der Klimawandel, oder ist er schon längst da? Schwankungen gab es sicherlich schon immer. Wärmster und trockenster April seit es Aufzeichnungen darüber gibt, auf der anderen Seite gab es viele, viele Millionen von Jahren keine Wetteraufzeichnungen. Kommt der Klimawandel, ergeben sich bestimmt neue Herausforderungen für die Fachberatung. Mango statt Apfel, mehr Melonen als Kürbisse und Bananenstauden hat jeder im Garten, weil sie schön schnell wachsen, ohne jedoch gegen die „Höhenbegrenzung“ der Vereinssatzung zu verstoßen. Mit neuen Pflanzen werden auch neue Schädlinge auftauchen, in dem Zug vielleicht auch neue Nützlinge, so dass die Fachberatung ausgelastet sein wird.

Wetterkapriolen werden für neue Probleme sorgen. Sintflutartige tropische Gewittergüsse setzen alles regelmäßig unter Wasser oder zerschlagen immer öfter mit riesigen Hagelklumpen Gemüse, Gewächshäuser, etc., so dass man sich von daher etwas einfallen lassen muss. Aber vielleicht ändert auch der Golfstrom seine Richtung und es wird bitter kalt. Wie lange es in Zeiten von immer härter werdendem Ökonomiestreben noch Kleingärten und damit die Fachberatung geben wird, ist offen und Prognosen dazu sind nicht machbar. Arbeiten wir gemeinsam daran, dass es noch lange Kleingärten geben wird. Warum? Damit es auch die Fachberatung noch lange gibt.

Roger Gloszat



## 14. Anmerkungen.

<sup>1</sup> Grundlegend zur Hamburger Kleingärtnerbewegung: Hartwig Stein, Inseln im Häusermeer. Eine Kulturgeschichte des deutschen Kleingartenwesens bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs. Reichsweite Tendenzen und Groß-Hamburger Entwicklung, Frankfurt a. M., Berlin, Bern, New York, Paris, Wien (1998), Ders., Wie Hammonia zum Kleingarten kam. Eine kurze Geschichte des Hamburger Kleingartenwesens von der Mitte des 19. bis zum Ende des 20. Jahrhunderts, Leipzig 2000 (Deutsches Kleingärtnermuseum in Leipzig, Wissenschaftliche Schriften H. 3) und die detailreiche, im Auftrag der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) erstellte, leider nur als Manuskript vorliegende Studie von Annette Schäfer, Inventarisierung hamburgischer Kleingartenanlagen unter historischen Gesichtspunkten, Hamburg 2004.

<sup>2</sup> Was thut Noth? Vorschläge zur Abhülfe der materiellen Noth der ärmeren Volkclassen. Im Manuskript der hamb. Patriot. Gesellschaft zur Begutachtung mitgetheilt im J. 1850. Ich zitiere und referiere hier und im Folgenden nach dem Teil-Abdruck bei Rolf Spörhase, Bau-Verein zu Hamburg A. G., Hamburg (1940), S. 411-416, da das Archiv der Patriotischen Gesellschaft 1943 zerstört wurde.

<sup>3</sup> Vgl. Sigrid Schambach, Aus der Gegenwart die Zukunft gewinnen: die Geschichte der Patriotischen Gesellschaft von 1765, Hamburg 2004.

<sup>4</sup> Vgl. den Abdruck der Stellungnahme bei Spörhase (Anm. 2), S. 417-421.

<sup>5</sup> Vgl. Statistik des hamburgischen Staates 19 (1900), S. 110.

<sup>6</sup> Clemens Wischermann, Wohnen in Hamburg vor dem Ersten Weltkrieg, Münster 1983, S. 341.

<sup>7</sup> Berechnet und gerundet nach August Hoffmann, Hygienische und soziale Betätigung deutscher Städte auf den Gebieten des Gartenbaues, Düsseldorf 1904, S. 4f.

<sup>8</sup> Wilhelm van der Smissen, Die Landwirtschaft auf der Hamburger Geest, Hannover (1908), S. 8f. Eine Landrute entsprach etwa 1/120 ha oder rund 83,3 qm.

<sup>9</sup> Abgedruckt in: Ebd., S. 20f.

<sup>10</sup> Vgl. Neue Hamburger Zeitung v. 22.2.1913 (Max Willer, Die Schrebergarten-Bewegung in Hamburg). Ähnlich auch van der Smissen (Anm. 8), S. 2.

<sup>11</sup> Vgl. hierzu und zum Folgenden: Stenographische Berichte über die Sitzungen der Bürgerschaft zu Hamburg, Sitzung v. 22.2.1905, S. 167, Sitzung v. 14.3.1906, S. 293f. und Sitzung v. 17.3.1909, S. 279f.

<sup>12</sup> Jahrbuch der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe 1907, S. 173. Hervorhebungen i. O. gesperrt.

<sup>13</sup> Vgl. Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg (StAHH). Allgemeine Armenanstalt 171: Familiengärten der Patriotischen Gesellschaft. Bedingungen für die Vermietung von Familiengärten.

<sup>14</sup> Alle Angaben nach H. Bayer, Die Familiengärten der Patriotischen Gesellschaft 1907-1922, in: Geschichte der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe, Teil II, Heft 2, Hamburg 1936, S. 204.

<sup>15</sup> Ebd., S. 212.

<sup>16</sup> Vgl. 100 Jahre Kleingartenverein Fieckendorf von 1900 e. V., o. O. o. J. und New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie 1873-1923, Berlin (1923), S. 28.

<sup>17</sup> Grundsätzlich zur Schrebervereinsbewegung: Stein, Inseln (Anm. 1), S. 161-238.

<sup>18</sup> Alle folgenden Angaben in StAHH. Senat Cl. VII. Lit. Qd. No. 383 Vol. 1: Satzung und Gartenordnung des GBV Schreber Nord-Winterhude v. 20.12.1912.

<sup>19</sup> Neue Hamburger Zeitung v. 22.2.1913 (Max Willer, Die Schrebergarten-Bewegung in Hamburg). Hervorhebungen i. O.

<sup>20</sup> Hamburger Nachrichten v. 9.10.1911.



- <sup>21</sup> Zum VHS siehe StAHH. Politische Polizei. SA 1821. Alle folgenden Angaben und Zitate dort.
- <sup>22</sup> Berechnet nach Bayer (Anm. 14), S. 204.
- <sup>23</sup> Neue Hamburger Zeitung v. 11.7.1912. Ein Grundriss der Anlage findet sich in der 4. Beilage der Neuen Hamburger Zeitung v. 5.7.1913.
- <sup>24</sup> StAHH. Senat Cl. VII. Lit. Qd. No. 453 Vol. 1: Gesuch des VHS v. 16.4.1914, S. 1f.
- <sup>25</sup> Ebd.: Auszug aus dem Protokolle des Senats v. 5.10.1914 (Abschrift). Die Stellungnahme von Melles findet sich in StAHH. OSB II. Nr. 470e Fasc. 18: Votum von Melles v. 22.9.1914.
- <sup>26</sup> Hamburgischer Korrespondent v. 25.6.1915.
- <sup>27</sup> Hamburger Echo v. 21.8.1914, zit. n. Volker Ullrich, Kriegsalltag. Hamburg im ersten Weltkrieg, (Köln 1982), S. 20.
- <sup>28</sup> Siegfried Braun, Der Kleingartenbenutzer als Selbstversorger, in: Gartenflora 66 (1917), S. 102f. Hervorhebungen i. O. gesperrt.
- <sup>29</sup> StAHH. Allgemeine Armenanstalt 454, Bd. 5: Hamburgische Kriegshilfe. Frauenausschuss für Lebensmittelversorgung. Gebote für Hauswirtschaft in der Kriegszeit. Flugblatt Nr. 3.
- <sup>30</sup> Hamburger Fremdenblatt (Abendausgabe) v. 20.1.1916.
- <sup>31</sup> StAHH. Senat. Krg. B II d 1a, Bd. 4: Auszug aus dem Protokolle des Senats v. 1.2.1915.
- <sup>32</sup> Berechnet nach Bayer (Anm. 14), S. 204.
- <sup>33</sup> StAHH. Senat. Cl. VII Lit. Cb No. 5 Vol. 12b Fasc. 57 Inv. 7c: Bericht der Finanzdeputation v. 5.7.1919 (Abschrift).
- <sup>34</sup> Der Kleingarten 1 (1915), S. 2f.
- <sup>35</sup> Ebd., S. 1. Zitat i. O. fett.
- <sup>36</sup> Generalanzeiger v. 29.6.1915.
- <sup>37</sup> Hamburger Fremdenblatt (Abendausgabe) v. 15.6.1915.
- <sup>38</sup> Zur Gründung und zur Satzung siehe: Der Kleingarten 8 (1917), S. 126f.
- <sup>39</sup> Neue Hamburger Zeitung (Abendausgabe) v. 9.9.1918.
- <sup>40</sup> Der Kleingarten 4 (1918), S. 49f.
- <sup>41</sup> Vgl. Führer durch die Kleingarten-Ausstellung in Hamburg 1918, veranstaltet v. 7.-10.9.1918 in der Ernst-Merck-Halle des Zoologischen Gartens, (Hamburg o. J.).
- <sup>42</sup> Ebd., S. 16.
- <sup>43</sup> Grundsätzlich hierzu: Stein, Inseln (Anm. 1), S. 366-374.
- <sup>44</sup> Vgl. die (wenigen) Nachweise in: Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 48 (1929), S. 68, 49 (1930), S. 62 und 54 (1935), S. 76.
- <sup>45</sup> Zit. n. Kurt Schilling, Die Entwicklung des deutschen Kleingartenwesens, in: Der Fachberater für das deutsche Kleingartenwesen (Der Fachberater) 7 (25) 1957, S. 12.
- <sup>46</sup> Hamburger Fremdenblatt (Abendausgabe) v. 20.2.1917.
- <sup>47</sup> StAHH. Senat. Krg II d 1a, Bd. 1: Protokoll v. 26.4.1915.
- <sup>48</sup> StAHH. Senat. Cl. VII Lit. Cb No. 5 Vol. 12b Fasc. 57 Inv. 7a: Petition v. 13.5.1919.
- <sup>49</sup> Grundsätzlich zu diesen Schwierigkeiten: StAHH. Senat. Cl. VII Lit. Qd. No. 453 Vol. 1.
- <sup>50</sup> Vgl. Der Kleingarten 8 (1917), S. 113-116.
- <sup>51</sup> Ebd. 15 (1917), S. 226f.
- <sup>52</sup> Alle Zitate in: Kleingarten-Jahrbuch 2 (1918). Bearb. i. A. der Kleingarten-Kommission der Stadt Altona v. F. Tutenberg, o. O. o. J., S. 57ff. Hervorhebung i. O. gesperrt.



- <sup>53</sup> Vgl. Stein, Inseln (Anm. 1), S. 398f. Eine fortlaufende Chronik dieser Vorfälle bietet: Landesbund der Gartenfreunde in Hamburg/Archiv (LGH/A). Protokollbuch der Hoff'schen Schrebergartenpächter Bremerstraße v. 4.7.1917 – 13.8.1921. Die Quelle ist unpaginert und liegt nur als Photokopie vor. Der Verein lag in Harburg und firmierte am 26.9.1919 in GBV Reiherhoop von 1916 um.
- <sup>54</sup> Ullrich (Anm. 27), S. 71.
- <sup>55</sup> Vgl. Berger, Förderung der Kleingartenbestrebungen durch die produktive Erwerbslosenfürsorge, in: Neue Zeitschrift für Kleingartenwesen (NZKW) 1 (4) 1919, Sp. 95-104.
- <sup>56</sup> Der Kleingarten 1 (1919), S. 2f.
- <sup>57</sup> Vgl. Der Kleingarten 12 (1918), S. 200ff. u. S. 207 sowie 1 (1919), S. 13f.
- <sup>58</sup> Ebd. 12 (1918), S. 197.
- <sup>59</sup> Ebd., S. 194f.
- <sup>60</sup> StAHH. Senat. Cl. VII Lit. Cb No. 5 Vol. 12b Fasc. 57 Inv. 7e: Eingabe vom 3.1.1919.
- <sup>61</sup> Vgl. Reichsgesetzblatt (RGBl.) 1919, S. 1371-1374. Zu Vorgeschichte, Entstehung und Würdigung der KGO vgl. Stein, Inseln (Anm. 1), S. 384ff. u. v. a. S. 415-423.
- <sup>62</sup> Gesetzentwurf zur Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung, in: Drucksachen der Deutschen National-Versammlung 1919/20, Nr. 301, S. 4.
- <sup>63</sup> Vgl. Amtsblatt der Freien und Hansestadt Hamburg, Nr. 69 v. 28.2.1920, S. 461f.
- <sup>64</sup> Vgl. Bayer (Anm. 14), S. 213.
- <sup>65</sup> Vgl. Stein, Inseln (Anm. 1), S. 449-452.
- <sup>66</sup> Stenographische Berichte über die Sitzungen der Bürgerschaft zu Hamburg, Sitzung v. 15.6.1921, S. 997 und Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft 1921, Nr. 244, S. 601-604.
- <sup>67</sup> Vgl. StAHH. FD IV DV Vc 8c IV: Protokoll der 1. Sitzung des Kleingartenbeirats v. 20.7.1921.
- <sup>68</sup> Vgl. StAHH. Senatskommission für die Justizverwaltung I X Bg 1 Vol. 1L: Schreiben des Mieteeinigungsamtes v. 9.5.1921.
- <sup>69</sup> Rosenbaum, Kleingartenämter, in: Gartenkunst 13 (9) (1920), S. 132.
- <sup>70</sup> Ders., Wie arbeitet ein Kleingartenamt sach- und fachgemäß?, in: NZKW 2 (1) (1923), Sp. 18.
- <sup>71</sup> Ders., Kleingartenämter, in: Gartenkunst 13 (9) (1920), S. 136.
- <sup>72</sup> Vgl. StAHH. Senat Cl. VII Lit. Cb No. 5 Vol. 12b Fasc. 57 Inv. 7e: (Undatierter) Bericht betr. Verpachtung von Kleingartenland an Vereine oder Verbände.
- <sup>73</sup> Vgl. StAHH. Senat. Cl. VII Lit. Cb No. 5 Vol. 12b Fasc. 57 Inv. 7e: Bedingungen des Gartenwesens für die Anerkennung als gemeinnütziges Unternehmen zur Förderung des Kleingartenwesens.
- <sup>74</sup> Schilling (Anm. 45), S. 11.
- <sup>75</sup> Vgl. Stein, Inseln (Anm. 1), S. 531-548.
- <sup>76</sup> Vgl. StAHH. Landherrenschaften XXII A 18, Bd. 1: Bedingungen für die Vergebung des Wanderpreises der Baubehörde.
- <sup>77</sup> Vgl. StAHH. Senat. Cl. VII Lit. Cb No. 5 Vol. 12b Fasc. 75 Inv. 7f: Schreiben des Gauverbandes an den Senat v. 25.4.1925.
- <sup>78</sup> Vgl. StAHH. FD IV DV Vc 8c IV: Protokoll des Kleingartenbeirats v. 25.11.1926, S. 11.
- <sup>79</sup> Vgl. Stein, Inseln (Anm. 1), S. 483.
- <sup>80</sup> Vgl. Hamburgische Gesetze und Verordnungen, hg. v. A. Wulff, Bd. 2, 3. Aufl. Hamburg 1928/29, S. 439.
- <sup>81</sup> Vgl. Stein, Inseln (Anm. 1), S. 566-570 und neuerdings, mit zum Teil abweichenden Details, Schäfer (Anm. 1), S. 57-60.





- 82 Stenographische Berichte über die Sitzungen der Bürgerschaft zu Hamburg, Sitzung v. 26.11.1930, S. 1022.
- 83 Vgl. Stein, Inseln (Anm. 1), S. 586-593.
- 84 StAHH. Sozialbehörde 1 AF 47.13: Hamburger Dauerwohnlauben. Stand v. 25.4.1933.
- 85 Siehe hierzu und zum Folgenden: StAHH. FD IV DV VI A 1a XXXII A: Hamburg-preußische Behördenbesprechung über die Lage im Umland v. 4.7.1935.
- 86 StAHH. FD IV DV VI A 1a XXXII A: Protokoll der Sitzung des Landesplanungsausschusses v. 14.3.1932, S. 4.
- 87 Vgl. StAHH. Senat. Cl. VII Lit. Cb No. 5 Vol. 12b Fasc. 57 Inv. 7e: Schreiben Rosenbaums an Geheimrat Pauly v. 7.6.1929. Anlage 1 und Auszug aus dem Protokoll des Senats v. 8.7.1931.
- 88 Vgl. StAHH. FD IV DV VI A 1 XXXII A: Denkschrift Rosenbaums v. 16.12.1931.
- 89 Ebd.: Zwischenbehördliche Besprechung in der Polizeibehörde v. 1.8.1932, S. 3.
- 90 StAHH. Landherrenschaften XXII A 20, Bd. 3: Denkschrift des Landesverbandes Groß-Hamburg an den Landesplanungsausschuss v. 23.1.1933.
- 91 Stenographische Berichte über die Sitzungen der Bürgerschaft zu Hamburg, Sitzung v. 16.3.1932, S. 346.
- 92 Vgl. RGBI. I, 1931, S. 790ff.
- 93 Vgl. Stein, Inseln (Anm. 1), S. 613-625.
- 94 Vgl. ebd., S. 621f. und neuerdings, mit vielen guten Details, Schäfer (Anm. 1), S. 42-45.
- 95 Siehe hierzu und zum Folgenden: StAHH. FD IV DV VI A 1a XXXII A: Bericht Ockerts bezüglich Wohnlaubensanierung v. 8.5.1940. Anlage und StAHH. Architekt Gutschow A 330: Schreiben Ockerts an Bürgermeister Krogmann v. 8.5.1940.
- 96 Vgl. Karl Christian Führer, Meister der Ankündigung. Nationalsozialistische Wohnungsbaupolitik, in: Hamburg im „Dritten Reich“. Herausgegeben von der Forschungsstelle für Zeitgeschichte, (Göttingen 2005), S. 432-444.
- 97 Siehe hierzu Stein, Inseln (Anm. 1), S. 628-636 sowie die seinerzeit von mir übersehene Biographie Königs von Mareile Ehlers, in: Adrian von Buttlar/Margita Marion Meyer (Hg.), Historische Gärten in Schleswig-Holstein, (2. durchgesehene Aufl. 1998), S. 663.
- 98 StAHH. Bauverwaltung. Personalakten. Ablieferung 1985, Nr. 45: Karl Georg Rosenbaum: Undatierter und unpaginierter Bericht Stavenhagens an Ahrens.
- 99 StAHH. Arbeitsbehörde I: Verfügung des Präses der Baubehörde v. 18.4.1933.
- 100 StAHH. Liegenschaftsamt Wandsbek 179: Brief Meyers an den Wandsbeker Magistrat v. 14.4.1933.
- 101 StAHH. Staatliche Pressestelle I-IV 7430: Gleichschaltung des Landesverbandes Groß-Hamburg v. 13.6.1933.
- 102 Der Kleingärtner und Kleinsiedler/Hamburg (KuK/HH) 2 (1934), Deckblatt.
- 103 Festzeitung zum 70jährigen Jubiläum des GBV Wilstorf von 1924 e. V., Hamburg-Harburg 1994, S. 7.
- 104 StAHH. Senatskanzlei-Präsidialabteilung 1935 Pb 267: Stellungnahme Goedeckes v. 23.11.1934, S. 2f.
- 105 Grundsätzlich hierzu: Frank Bajohr, Parvenüs und Profiteure. Korruption in der NS-Zeit, Frankfurt a. M. 2001.
- 106 Vgl. Stein, Inseln (Anm. 1), S. 653ff.
- 107 LGH/A. Paul Brando, Lebensgeschichte, ungedrucktes Typoskript, abgeschlossen im März 1968, S. 110f.



- 108 Vgl. Bürgerschaftsfraktion der KPD, Hamburg (Hg.), Kleingärtner, Behelfsheimer, was tust Du nun... 1943-1953... Zehn Jahre danach?, Hamburg (1953), S. 5.
- 109 Vgl. Stein, Inseln (Anm. 1), S. 656-661 und Norddeutscher Kleingärtner, Juli 1943, Titelseite (Bernhard Wenzel, Die Macht Judas wird gebrochen!)
- 110 60 Jahre Gartenkolonie Billerhude 1921-1981, o. O. o. J., S. 6. Das Hamburger Tageblatt war das Parteiorgan der örtlichen NSDAP.
- 111 KuK/HH 4 (1937), S. 61.
- 112 Ebd. 4 (1933/34), S. 3.
- 113 Ebd. 4 (1934), S. 42.
- 114 Winkel, Besinnliche Betrachtungen eines Kleingärtners zur Weihnachtszeit, in: Zeitschrift für Volksernährung 5 (1939), S. 71.
- 115 Vgl. Stein, Inseln (Anm. 1), S. 667-672.
- 116 Vgl. ebd., S. 685ff. Der unfreiwillige Namenspatron war der Reichsorganisationsleiter der NSDAP und Chef der Deutschen Arbeitsfront, Robert Ley, der am 15.11.1940 zum Reichskommissar für den sozialen Wohnungsbau ernannt worden war.
- 117 Vgl. die unpaginierte Jubiläumsschrift 75 Jahre GBV-753 Reiherhoop 2 von 1919 e.V. 1919-1994, o. O. o. J. und Der Hamburger Kleingarten (HK) 1 (3) 1949, S. 49.
- 118 Vgl. Hamburg in Zahlen 4 (1948), S. 9f. u. v. a. 2 (1952), S. 57-65.
- 119 Hamburger Nachrichtenblatt der Alliierten Militärregierung v. 31.3.1945.
- 120 Ebd.: Ausgabe v. 21.6.1945.
- 121 Vgl. z. B. die Chronik des Kleingartenvereins „Alsterkrug e. V. 428“ 1939-1989, o. O. o. J. Die Broschüre besitzt keine Seitenzählung.
- 122 StAHH. Baubehörde I 293: Kleingartenamt an Bauverwaltung v. 22.8.1946.
- 123 Ebd.: Wohnwirtschafts- und Siedlungsamt an die Leitung der Bauverwaltung v. 11.9.1946 (Anhang), S. 2.
- 124 Alle Zahlenangaben nach Egon Johannes, Entwicklung, Funktionswandel und Bedeutung städtischer Kleingärten. Dargestellt am Beispiel der Städte Kiel, Hamburg und Bremen, Kiel 1955, S. 70.
- 125 So die Erinnerungen zweier Hamburger Kleingärtnerinnen in: Ingeborg Grolle, Frauen nach dem Krieg 1945-1950, Hamburg 1994, S. 14.
- 126 Vgl. StAHH. Senatskanzlei II 788.20-13, 1766: Schreiben des Landesbundes Hamburg der Kleingärtner an den Senat v. 20.8.1946.
- 127 Typoskript von Hertha Lindström aus dem KGV Hirschgrund vom Oktober 2001, S. 2. Der Text wurde mir freundlicherweise vom jetzigen Vereinsvorsitzenden, Herrn Horst-Jürgen Penack, zur Verfügung gestellt.
- 128 Grolle (Anm. 125), S. 18.
- 129 Vgl. LGH/A. Landesbund Hamburg der Kleingärtner, Rundschreiben Nr. 3/45 v. 5.9.1945 und Paul Brando, Kleine Gärten – einst und jetzt. Geschichtliche Entwicklung des deutschen Kleingartenwesens, (Hamburg 1965), S. 73f. Die Rundschreiben 1 und 2/45 habe ich leider nicht finden können.
- 130 Vgl. ebd., Rundschreiben Nr. 4/45 v. 20.9.1945.
- 131 Vgl. StAHH. Senatskanzlei II Az. 626.001, 2625: Richtlinien für die Aufhebung von Kleingarten-Pachtverträgen ehemaliger Nationalsozialisten v. 17.9.1946. Wie viele ehemalige Nazis von diesen Maßnahmen betroffen waren, habe ich nicht feststellen können.



<sup>132</sup> Obwohl der Landesbund Hamburg der Kleingärtner seitdem keine substantiellen organisatorischen Veränderungen erlebte, wechselte er in der Folgezeit zwei Mal den Namen und firmierte seit dem 25.5.1962 vorübergehend als Landesbund Hamburg der Kleingärtner, Siedler und Eigenheimer, bevor er sich am 2.5.1975 in Landesbund der Gartenfreunde in Hamburg umbenannte. Auch die von ihm seit Juli 1948 wieder herausgegebene Verbandszeitschrift erfuhr im Laufe der Zeit mehrere Namenswechsel. Sie erschien mit Nr. 7 (1948) unter dem Titel Der Kleingärtner (K), hieß ab Nr. 2 1949 Der Hamburger Kleingärtner (HK), seit Nr. 27 1975 Hamburger Gartenfreund (HG) und trägt seit Nr. 1 (2004) den Namen Gartenfreund (G).

<sup>133</sup> Grundlegend hierzu Axel Schildt, Wohnungspolitik, in: Drei Wege deutscher Sozialstaatlichkeit. NS-Diktatur, Bundesrepublik und DDR im Vergleich, hg. v. Hans Günther Hockerts, München 1998, S. 166-178.

<sup>134</sup> Die Kleingartensiedlungen im Gebiet der Hansestadt Hamburg (Ergebnisse der Volkszählung vom 13. September 1950), in: Hamburg in Zahlen, hg. v. Statistischen Landesamt der Hansestadt Hamburg, 2 (1952), S. 58 u. S. 64.

<sup>135</sup> Vgl. StAHH. Baubehörde I 1117, Bd. 1: Bericht der Bauverwaltung v. 25.3.1946, der 60.000 Grabelandflächen ausweist.

<sup>136</sup> Die Welt v. 9.1.1951 (Stadt der Kleingärtner).

<sup>137</sup> Georg Bamberg, Behelfsheime und ihre Sanierung, in: Hamburg und seine Bauten, hg. v. Architekten- und Ingenieurverein, Bd. 4, Hamburg (1953), S. 165.

<sup>138</sup> Berechnet nach einer zeitgenössischen Mitteilung des Hamburger Kleingartenamtes (Müller) an Johannes (Anm. 124), S. 56.

<sup>139</sup> Alle (gerundeten) Angaben nach: Denkschrift an Einen Hohen Senat der Freien und Hansestadt Hamburg und die Damen und Herren Abgeordneten der Hamburger Bürgerschaft über Kleingärten in Hamburg. Jetzige Lage. Neue Pläne und Vorschläge. Lösung des Behelfsheimproblems. Sanierung der Kleingärten, hg. v. Landesbund Hamburg der Kleingärtner, o. O. o. J. (Vermutlich Januar 1956), S. 21.

<sup>140</sup> Vgl. ebd. und RGBl. I, 1944, S. 345ff.

<sup>141</sup> Siehe hierzu und zum Folgenden StAHH. Senatskanzlei II 626.00-1, 2625: Übersicht über Entwicklung und Stand des Kleingarten- und Siedlungswesens und der Behelfsheimsanierung seit dem Senatsbeschluss v. 7.9.1954 (Senatsdrucksache Nr. 171/54 v. 30.9.1954). Vgl. auch HK 5 (10) 1953, S. 221-225 (Kappe, Sanierung der Hamburger Gartenkolonien). Der Verfasser war seinerzeit Leiter der Abteilung III B 4 des Amtes für Wohnungswesen.

<sup>142</sup> HK 11 (10) 1959, S. 223 (Albert Berg, Der neue Aufbauplan und unsere Kleingärten).

<sup>143</sup> Vgl. hierzu StAHH. Senatskanzlei II 626.00-1, 2626: Sachstandsbericht über das Kleingartenwesen (Anlage zur Senatsdrucksache Nr. 493), verteilt am 5.10.1966.

<sup>144</sup> Finanzbehörde Hamburg. Liegenschaftsverwaltung, 411/3, Behelfsheimstatistik. Die Daten wurden mir freundlicherweise von Herrn Dietmar Peterlein zur Verfügung gestellt.

<sup>145</sup> Vgl. zu allen hier und im Folgenden gemachten Angaben zur Bestandsentwicklung von 1950 bis 1980, wenn nicht anders angegeben, Behörde für Bezirksangelegenheiten Natur- und Umweltschutz (BBNU). Garten- und Friedhofsamt (G 2): Kleingärten; von 1981 bis 2005 BSU. Fachamt für Stadtgrün und Erholung (AN 120). Grunddatei: Anlagen im Öffentlichen Grün. Anlagenart: Klein- und Dauerkleingärten. Stand: 1.1.2006. Die erste Statistik wurde mir freundlicherweise, schon 1996 für meine Dissertation, von Herrn Dieter Bramesfeld, die zweite 2006 von Herrn Gerhard Hellwig für diese Festschrift zu Verfügung gestellt.

<sup>146</sup> HK 7 (9) 1955, S. 183 (Leopold Cirsovius, Der einzelne ist nichts – die Gemeinschaft alles!). Vgl. zur Automobilmachung auch: HK 8 (1) 1956, S. 4 (Keine Kraftfahrzeuge in Kleingartenkolonien) und 9 (5) 1957, S. 103f. (H. Klute, Sperrt Kleingartenanlagen für den Kraftfahrzeugverkehr!).

<sup>147</sup> Vgl. HK 8 (2) 1956, S. 32. (Sind unsere Kinder noch Kleingärtnerkinder?).



<sup>148</sup> HK 9 (9) 1957, S. 192 (Wilhelm Lamszus, Der Garten, ein Jungborn für die zivilisationskranke Menschheit).

<sup>149</sup> Horst Jürgen Helle, Squatters in Hamburg. Eine empirisch soziologische Untersuchung des Kleingartenwesens im Hamburgischen Staate, (Witterschlick bei Bonn) 1965, S. 12. Die Erhebung ist nicht repräsentativ, da der Autor bei der Verteilung der Fragebögen keine gewichteten Auswahlkriterien zu Grunde legte, sondern fortlaufend jeden 40. Besitzer der damals 41.072 Parzellen um Auskunft bat, bietet aber den einzigen Einblick in die damalige Lebenssituation der Kolonisten.

<sup>150</sup> Grundsätzlich hierzu: Stein (Anm. 1), S. 87-92. Neuere Belege finden sich z. B. in HK 13 (11) 1961, S. 273 (Paul Fleig, Wir stellen zur Diskussion: Kleingarten oder Familiengarten?); HK 26 (5) 1974, S. 140 (Wolfgang Schumacher, Hoher Freizeitwert der Kleingärten erstmals statistisch belegt) und Hamburger Gartenfreund (HG) 49 (7) 1997, S. 154 (Rolf Neuser, „Kleingärtner“ oder „Gartenfreunde“?) sowie Hamburger Abendblatt v. 4.10.1999 (Rache des Enterbten) und Die Zeit v. 13.4.2000 (Schrebergärten unerwünscht).

<sup>151</sup> Vgl. HK 10 (12) 1958, S. 262 (Abschluß von Verhandlungen mit dem Hamburger Senat) und 19 (12) 1967, S. 315 (Reinhardt Hintze, Eine vordringliche Aufgabe).

<sup>152</sup> Vgl. die ausführliche Bilanz in HK 22 (7) 1970, S. 218f. (Ernst Schröder, 27. Juni 1970: Vor zehn Jahren begann das Kleingarten-Neubauprogramm!).

<sup>153</sup> Vgl. zur Vorgeschichte StAHH. Senatskanzlei II 626.00-1, 2626: (Vertrauliche) Ergänzungsdrucksache zur Drucksache für die Senatssitzung Nr. 493/66 (verteilt am 8.3.1967); zum Vertrag und seiner Fortschreibung Finanzbehörde Hamburg. Liegenschaftsverwaltung, 0427923520, Nr. 816-Nr. 818. Die (abgelichteten) Dokumente der Liegenschaft wurden mir freundlicherweise von Herrn Dietmar Peterlein zur Verfügung gestellt. Zur offiziellen historischen Bewertung vgl. HG 44 (11) 1992, S. 259f. (Fritz Vahrenholt, Der 10000er Vertrag). Der Autor war damals Präses der BBNU.

<sup>154</sup> Vgl. Joachim Paschen, Land unter! Die Hamburger Flutkatastrophe 1962, Gudensberg-Gleichen 2002.

<sup>155</sup> Vgl. Ernst Christian Schütt, Chronik Hamburg, (2., aktualisierte Auflage, München 1997), S. 537.

<sup>156</sup> Chronik des KGV „Wilhelmsburg von 1918 e. V.“ 1918-1968, o. O. o. J., S. 11. Der Deich zwischen Spreehafen und Harburger Chaussee war in der Tat nicht fachmännisch mit „guter Kleierde“, sondern mit Sandboden aufgeschüttet worden, den man beim Ausbau des Freihafens aus den entstehenden Hafenbecken gebaggert hatte. Vgl. Werner Skrentny (Hg.), Hamburg zu Fuß. 20 Stadtteilrundgänge durch Geschichte und Gegenwart, Hamburg 1986, S. 248.

<sup>157</sup> Alle Angaben und Berechnungen beruhen auf HK 14 (4) 1962, S. 66 (Die toten Gartenfreunde der Hochwasserkatastrophe).

<sup>158</sup> Alle Angaben und Berechnungen beruhen auf StAHH. Senatskanzlei II Az. 402.81-34 Lnr. 1004: Kleingarten und Behelfsheimentschädigungen im Sturmflutgebiet. (Vertraulicher) Schlussbericht, verteilt am 27.1.1964.

<sup>159</sup> HK 21 (7) 1969, S. 201 (Senator Meister, Hamburg und seine Kleingärten).

<sup>160</sup> Vgl. StAHH. Finanzbehörde I, Abl. 1976, 431-12/1, Bd. 1-2; Abl. 1989, 446-82/3 und Abl. 1989, 446-82/6, Bd. 1-3.

<sup>161</sup> Vgl. HK 17 (7) 1965, S. 169 (Referat von Bausenator Rudolf Büch auf der Delegiertentagung des Landesbundes).

<sup>162</sup> Vgl. Friedrich Seltmann, Das Kleingartenwesen, in: Hamburg und seine Bauten, hg. v. Architekten- und Ingenieurverein, Bd. 5, Hamburg (1969), S. 549.

<sup>163</sup> Vgl. Stein, Inseln (Anm. 1), S. 531-543.

<sup>164</sup> Heiner Baumgarten, Von der Kleingartenanlage zum Kleingartenpark: der „Stadtpark Eimsbüttel“, in: Der Fachberater 1 (Februar 2001), S. 13. Der Autor ist Leiter des Fachamtes für Stadtgrün und Erholung der Hamburger BSU.



- <sup>165</sup> Vgl. ebd., S. 12 und Der Fachberater 4 (November 2003), S. 13 („Wieso? Weshalb? Warum?“ – ein Interview mit Heiner Baumgarten). Einen kurzen Gesamtüberblick über den konzeptionellen Wandel bietet Britta Kellermann, Die Entwicklung des Freiraumverbundsystems für Hamburg (Mai 2003) <http://www.fhh.hamburg.de/.../stadtentwicklung-umwelt/stadtplanung/gruenes-netz/achsenkonzept,property=source.pdf> (16.11.2006).
- <sup>166</sup> Vgl. HK 6 (12) 1954, S. 240.
- <sup>167</sup> Vgl. HG 37 (6) 1985, S. 231 (Liste der typengeprüften Kleingartenlauben).
- <sup>168</sup> HG 46 (9) 1994, S. 215 (Heinrich Krabbe, Mehr Freiheit im Kleingarten?).
- <sup>169</sup> Der Typenlaubenzwang begann mit der Baufreistellungsverordnung vom 20.9.1983, er endete mit der novellierten Baufreistellungsverordnung vom 24.11.1994. Ich danke Herrn Christoph Scheut von der BSU für seine freundliche Hilfe bei der Informationsbeschaffung.
- <sup>170</sup> Vgl. Institut für Städtebau, Bodenordnung und Kulturtechnik der Universität Bonn, Städtebauliche, ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens, (Bonn-Bad Godesberg) 1998, S. 102ff. und Freie und Hansestadt Hamburg. Umweltbehörde (Hg.), Der umweltfreundliche Kleingarten, o. O. o. J. Die 1994 erschienene Broschüre besitzt keine Seitenzählung.
- <sup>171</sup> Vgl. Der Fachberater 2 (2004). S. 6f. (Lauben-Blicke – Lauben-Vielfalt), S. 8 (Klein anfangen macht Sinn: die „wachsende“ Laube), S. 9 (Heinrich Leumer, Individualität trotz Typenlauben) sowie Der Spiegel 22 (2005), S. 164f. (Susanne Beyer, Laube, Liebe, Hoffnung) und Welt am Sonntag v. 3.7.2005 (Susanne Ziegert, Wohnzimmer im Grünen).
- <sup>172</sup> Institut für Freiraumentwicklung und Planungsbezogene Soziologie der Universität Hamburg, Gutachten zur Kleingartenkonzeption Hamburg, Kurzfassung, o. O. 1994, S. 8.
- <sup>173</sup> Vgl. konsalt. Gesellschaft für Stadt- und Regionalanalysen und Projektentwicklung, Aktueller Kleingartenbedarf und Nachfragemotive von Haushalten in Hamburg, Hamburg 2003, S. 32f. u. S. 44.
- <sup>174</sup> Ebd., S. 39.
- <sup>175</sup> Der gegenwärtige Sachstand findet sich in Gartenfreund (G) 1 (2006), S. 6-8 (Richtlinie für die Abschätzung von Kleingärten bei Pächterwechsel).
- <sup>176</sup> Institut für Freiraumentwicklung (Anm. 172), S. 6.
- <sup>177</sup> Vgl. zum Ergebnis G 12 (2004), S. 266 (Erfolg bei Hartz IV), zur Vorgeschichte TAZ v. 11.8.1997 (Barbara Dribbusch, Verarmte Laubenpieper ohne Gemüse). Betroffen waren bundesweit (geschätzte) 150.000 bis 200.000 Kleingärtnerfamilien. Bei etwa 1,3 Millionen organisierten Kolonisten ergäbe das eine Spannweite zwischen 11,5 und 15,3%.
- <sup>178</sup> Vgl. G 9 (2006), S. 195 (Wolf-Gerhard Wehnert, Garten-Grün oder Pool-Blau).
- <sup>179</sup> Vgl. das Urteil des III. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe vom 17.6.2004 (Az.: ZR 281/03) <http://www.juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document> (16.12.2006) und G 11 (2004), S. 242 (Bundesgerichtshof definiert kleingärtnerische Nutzung).
- <sup>180</sup> Gerulf Stang, Bundeskleingartengesetz (BKleingG). Kommentar, 2., völlig überarb. und erw. Aufl. Köln, Berlin, Bonn, München (1995), S. 24. Vgl. auch die zustimmende Stellungnahme des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde in HG 51 (9) 1999, S. 204 (Ingo Kleist, Moderne Kleingärten oder Wochenendhäuser?).
- <sup>181</sup> Vgl. Institut für Städtebau (Anm. 170), S. V und das zustimmende Referat des Bundesverbandsvorsitzenden Ingo Kleist in HG 12 (2000), S. 284 (Deutliche Worte des BDG-Präsidenten in Ulm).
- <sup>182</sup> 1926-1976. 50 Jahre Fortschritt und Schönheit e. V. Dauergartenkolonie 412, o. O. o. J., S. 19.
- <sup>183</sup> Vgl. HG 35 (11) 1983, S. 379 (Grußwort an die Delegierten des 18. Verbandstags vom 28.-31.7.1983).
- <sup>184</sup> Vgl. Stein, Inseln (Anm. 1), S. 346-354.



<sup>185</sup> HG 10 (2001), S. 234 (Heinrich Leumer, Die Arbeit für sie, die Ehrung für ihn). Hervorhebungen i. O. Ähnlich auch HG 31 (12) 1979, S. 426 (Peter Omm, Die Frau im Garten).

<sup>186</sup> Grundsätzlich hierzu: Bundesverband Deutscher Gartenfreunde (BDG) (Hg.), Ehrenamt – Gender-Mainstreaming im Kleingarten (Schriftenreihe des BDG H. 178), Berlin 2005.

<sup>187</sup> HG 47 (11) 1995, S. 266 (Werner Bolder, Frauen in der Organisation). Hervorhebung i. O.

<sup>188</sup> Vgl. G 8 (2006), S. 183 (AG Gender: Frauen im Landesbund und im Ehrenamt), G 10 (2006), S. 227 (dito) und G 12 (2006), S. 280 (AG Gender: Frauen in Ehrenamt und Landesbund).

<sup>189</sup> Vgl. LGH, Jahres- und Kassenbericht 2004/2005, o. O. o. J., S. 14. Er weist für 2004 eine (errechnete) Gesamtmitgliedschaft von 43.680 Personen aus, von denen 33.448 Parzellenmitglieder (76,6%), 7.291 Ehegattenmitglieder (16,7%) und 2.941 Fördermitglieder (6,7%) waren.

<sup>190</sup> Vgl. Institut für Städtebau (Anm. 170), S. IV.

<sup>191</sup> Vgl. WAZ v. 24.6.2005 (Hayke Lanwert, Keine 40 – und fertig ist die Laube). Zum Profil der Bewerber vgl. konsalt (Anm. 173), S. 36f. Dem Gutachten zufolge gehörten 69% der Anwärter einer Altersgruppe zwischen 20 und 50 Jahren an, 50,5% einem Haushalt von drei und mehr Personen.

<sup>192</sup> Der Fachberater 1 (2003), S. 13 (Christian Baulig, Generation Garten – Das Laubenbekenntnis eines Wirtschaftsredakteurs). Vgl. darüber hinaus: Das Wochenendmagazin der Financial Times Deutschland v. 19.7.2002 (Christian Baulig, Die neuen Grünen), Der Tagesspiegel v. 22.5.2003 (Holger Wild, Zum Piepen: Die Laube ist wieder in), Die Welt v. 18.5.2004 (Edgar S. Hasse und Gisela Schütte, Generationswechsel im Schrebergarten), Hamburger Abendblatt v. 21./22.8.2004 (Dorothea Heintze, Ach, Sie schreibern jetzt auch?), Welt am Sonntag v. 3.7.2005 (Susanne Ziegert, Wohnzimmer im Grünen) und Hamburger Abendblatt v. 14.8.2006 (Karsten Broockmann, Immer mehr Familien zieht es in den Schrebergarten).

<sup>193</sup> Zum relativ hohen Akademikeranteil in den neuen Bundesländern vgl. Institut für Städtebau (Anm. 170), S. V u. v. a. S. 83f.

<sup>194</sup> Vgl. Welt am Sonntag v. 3.7.2005 (Susanne Ziegert, Wohnzimmer im Grünen).

<sup>195</sup> Vgl. Steinbrück: „Notfalls auf Urlaub verzichten“ [http://www.handelsblatt.com/news/printpage.aspx?\\_p\\_200050&\\_t=f...](http://www.handelsblatt.com/news/printpage.aspx?_p_200050&_t=f...) (6.12.2006).

<sup>196</sup> Vgl. Die Welt v. 18.5.2004 (Edgar S. Hasse und Gisela Schütte, Generationswechsel im Schrebergarten) und WAZ v. 24.6.2005 (Hayke Lanwert, Keine 40 – und fertig ist die Laube).

<sup>197</sup> Vgl. zur Vorgeschichte Stein, Inseln (Anm. 1), S. 697-701 und Hamburger Abendblatt v. 14.8.2006 (Karsten Broockmann, Immer mehr Familien zieht es in den Schrebergarten).

<sup>198</sup> Vgl. zur frühen öffentlichen Wahrnehmung: Die Zeit. Magazin v. 18.4.1997 (Frauke Hunfeld, Türkische Gärten) und TAZ v. 20.9.1999 (Integration im Schrebergarten).

<sup>199</sup> Vgl. Institut für Freiraumentwicklung (Anm. 172), S. 6.

<sup>200</sup> Der Fachberater 3 (2005), S. 7 (Integration findet vor Ort statt). Der Text gibt ein Interview wieder, das die Geschäftsführerin des BDG, Theresia Theobald, mit der damaligen Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Marieluise Beck, geführt hat.

<sup>201</sup> Grundsätzlich zum Stand der Ausländerintegration in den Kolonien: BDG (Hg.), Miteinander leben. Integration im Kleingarten. Ein Leitfaden, (Bonn 2006). Vgl. auch Ders., Vom Ausländer zum Fachberater – Integration im Schrebergarten (Schriftenreihe des BDG H. 183), o. O. 2005.

<sup>202</sup> Vgl. BDG (Hg.), Miteinander leben (Anm. 201), S. 13.

<sup>203</sup> Vgl. Hamburger Abendblatt v. 15.5.2006 (Axel Tiedemann, Harburg – Multikulti in der Laubenkolonie).

<sup>204</sup> Die beiden letzten Informationen beruhen auf einer Mitteilung von Herrn Heiner Baumgarten vom 31.3.2006.

<sup>205</sup> Vgl. grundsätzlich hierzu: BDG (Hg.), Miteinander leben (Anm. 201), S. 18-22.



- 206 Vgl. G 5 (2005), S. 110 (Rafael Pilsczek, Der Anfang der Arbeit ist gemacht. Rückschau auf Workshop des LGH „Ausländer und Migration“). Der Befund bietet zwar nur einen nicht-repräsentativen Eindruck aus der Sicht von 20, offenbar ausschließlich deutschen Teilnehmern, stimmt aber in den Grundzügen mit den Erkenntnissen des BDG (Hg.), Miteinander leben (Anm. 201), S. 18-22 überein.
- 207 HK 24 (5) 1972, S. 146 (Hamburger Kleingartenwettbewerb steht unter dem Motto: „Umweltschutz und saubere Kleingartenanlagen“).
- 208 HK 15 (9) 1963, S. 209 (Nur tote Läuse sind gute Läuse).
- 209 Vgl. HK 7 (4) 1955, S. 79.
- 210 Vgl. HK 16 (6) 1964, S. 143 (Wie schützt man sich vor der Unterwelt?).
- 211 Vgl. HK 17 (4) 1965, S. 98 (Der Maulwurf muß gehen).
- 212 HK 29 (4) 1977, S. 124 (Unkrautbekämpfung leicht gemacht).
- 213 HK 13 (5) 1961, S. 109 (Amsel- und Spatzenplage).
- 214 Grundlegend hierzu: Hardy Heymann, Schwermetalle und Arsen in Hamburger Kleingärten. Bodenbelastung und Pflanzenverfügbarkeit, Geowiss. Diss. Hamburg 1994.
- 215 Vgl. HG 34 (6) 1982, S. 216 (Immer mehr Gemüseanbau im Kleingarten).
- 216 Vgl. Kurt R. Schmidt, Ökologie im Kleingarten – Bilder, Strukturen, Artenvielfalt, in: Gärten im Städtebau. Durch Kleingärten mehr Lebensqualität. Ergebnisse des 20. Bundeswettbewerbs 2002, hg. v. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen und BDG, (Bonn 2002), S. 24.
- 217 Vgl. HG 30 (10) 1978, S. 354 (So entsteht ein Kieselbeet), 33 (2) 1981, S. 54ff. (Verfrühung der Ernten mit einfachen Mitteln), 34 (10) 1982, S. 381 (Wieder ganz modern: der Leimgürtel) und 35 (8) 1983, S. 282 (Boden durch Gründüngung).
- 218 Vgl. HG 36 (5) 1984, S. 184f. (Trapnest (Fallennest) – Nistholz), 39 (6) 1987, S. 190 (Nisthilfen und Nahrungsangebote für Wildbienen) und 40 (7) 1988, S. 249ff. (Anlage eines Gartenteiches).
- 219 Vgl. HG 3 (2001), S. 63 (Lageplan und Erläuterung zum Naturlehrpfad im GBV-Wilstorf v. 1924 e. V.) und HG 1 (2003), S. 5 (Gold für Kleingartenanlage Wilstorf). Vgl. auch G 12 (2005), S. 281 (Gartengemeinschaft Neugrabener Moor e. V. – 774 –), wo ein vergleichbares Projekt entsteht.
- 220 Vgl. HG 33 (4) 1981, S. 126 (Liebe Leserin, lieber Leser!)
- 221 Vgl. etwa HK 16 (5) 1964, S. 104ff. (Hans Platz, Wieder verschwand ein Stück Natur in Langenhorn) und 33 (9) 1981, S. 348 (Karl-Heinz Jacobi, Naturschützer contra Gartenfreunde).
- 222 Vgl. HG 39 (12) 1987, S. 434 (Alternative Schrebergärten?) und Hamburger Abendblatt v. 11.5.1999 (Preisgekrönter Garten – zu natürlich für Schreiber).
- 223 Vgl. Stang (Anm. 180), S. 81f.
- 224 Vgl. LGH, [Weiße] Satzung und Gartenordnung, o. O. o. J., S. 3f. u. S. 20.
- 225 Vgl. zu den Teilnahmebedingungen HG 40 (4) 1988, S. 133f. (Wettbewerb: „Der naturnahe Kleingarten“) und 40 (9) 1988, S. 327 (Fragebogen) sowie zu den Ergebnissen HG 42 (1) 1990, S. 4ff. (Wettbewerb 88/89). Trotz dieser positiven Bilanz bleibt festzuhalten, dass Naturgärten keinen Ersatz für echte Naturschutzgebiete darstellen, auch wenn sie mittlerweile grundsätzlich als Ausgleichsflächen in Betracht kommen können. Vgl. HG 40 (12) 1988, S.428 (Peter Seelmann, Naturgarten – warum?) und Der Fachberater 4 (2002), S. 9 (Kleingärten als Ausgleichsfläche nach dem Bundesnaturschutzgesetz).
- 226 Vgl. Stang (Anm. 180), S. 9.
- 227 HG 37 (4) 1985, S. 111 (Hamburger Kleingartenwettbewerb 1985. Motto: „Kleingartenanlagen sind für alle Bürger da“).
- 228 Vgl. beispielsweise HG 38 (5) 1986, S. 139 (Ingo Kleist, Wanderweg an der Bille) und 38 (7) 1986, S. 220f. (Gegendarstellung des KGV „Die Sandhasen“ – 130 –).



- <sup>229</sup> HG 52 (1) 2000, S. 4ff. (Die naturnahe und bürgerfreundliche Kleingartenanlage).
- <sup>230</sup> Der erste bundesweite „Tag des Gartens“ wurde am 27.5.1984 begangen, geriet in Hamburg aber danach wieder in Vergessenheit, bevor er am 15.5.2003 wiederbelebt wurde und seitdem immer am zweiten Sonntag im Juni begangen wird. Vgl. HG 8 (2003), S. 174-176 (Warum „Tag des Gartens?“), G 8 (2004), S. 172ff. (Rückblick Tag des Gartens), G 8 (2005), S. 72ff. (Rückblick Tag des Gartens) und G 8 (2006), S. 174-177 (So ein Tag, so wunderschön wie dieser..).
- <sup>231</sup> Vgl. HG 3 (2002), S. 53 (Das Wettbewerbs-Ergebnis).
- <sup>232</sup> HG 3 (2002), S. 52 (Ingo Kleist, Die bürgernahe und naturnahe Kleingartenanlage).
- <sup>233</sup> HG 1 (2001), S. 6 (Heiner Baumgarten, Die bürgerfreundliche und naturnahe Kleingartenanlage).
- <sup>234</sup> HG 3 (2002), S. 52 (Ingo Kleist, Die bürgernahe und naturnahe Kleingartenanlage).
- <sup>235</sup> Vgl. Institut für Städtebau (Anm. 170), S. V u. v. a. S. 32 u. S. 85. Noch ausgeprägter war die Wohnsituation der Hamburger Anwärter, von denen 96 % in einem Mehrfamilienhaus wohnten, unter ihnen 60 % in Gebäuden mit mehr als drei Stockwerken. Vgl. konsalt (Anm. 173), S. 39.
- <sup>236</sup> Vgl. HG 12 (2000), S. 284 (Ingo Kleist, Deutliche Worte des Präsidenten in Ulm) und Stein, Wie Hammonia (Anm. 1), S. 53.
- <sup>237</sup> Feststellungen und Empfehlungen der Bewertungskommission zum Bundeswettbewerb „Gärten im Städtebau“ 2002, in: Gärten im Städtebau (Anm. 216), S. 11.
- <sup>238</sup> Ein frühes, hellsichtiges Zeugnis bietet HG 45 (8) 1993, S. 197 (Fritz Vahrenholt, „Kleingärten in der Großstadt“).
- <sup>239</sup> Freie und Hansestadt Hamburg. Staatliche Pressestelle, Leitbild: Metropole Hamburg – Wachsende Stadt, 11.7.2002, S. 30.
- <sup>240</sup> Vgl. die Ausführungen von Jürgen Echternach (CDU) und Klaus Brunnstein (FDP) sowie die entsprechenden Stellungnahmen des Landesbundes, in: LGH, 1907-1982. Jubiläumsveranstaltung 28. Mai 1982 im CCH, o. O. o. J. Das Festprogramm besitzt keine Seitenzählung.
- <sup>241</sup> Vgl. HG 44 (12) 1992, S. 283 (Ingo Kleist, Zum Jahreswechsel), 45 (8) 1993, S. 195-198 (Fritz Vahrenholt, „Kleingärten in der Großstadt“), 45 (9) 1993, S. 219-223 (Aussagen der Parteien zu den Hamburger Kleingärten) und 51 (11) 1999, S. 250 (CDU, QUO VADIS?). Großschreibung i. O.
- <sup>242</sup> Vgl. Feststellungen und Empfehlungen (Anm. 237), S. 11 und Jürgen Sheldon, Feststellungen und Empfehlungen der Bewertungskommission zum 21. Bundeswettbewerb Gärten im Städtebau 2006, in: Gärten im Städtebau – Für Mensch und Natur im Spannungsfeld Stadtraum, hg. v. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und BDG, (Bonn 2006), S. 9.
- <sup>243</sup> Vgl. hierzu HG 8 (2003), S. 170ff. (Bericht über die Delegiertenversammlung des LGH am 12.6.2003 im Bürgerhaus Wilhelmsburg), 9 (2003), S. 194-198 (Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 13.5.2003 und Antwort des Senats vom 10.6.2003 [Nachdruck der Bürgerschaftsdrucksache Nr. 17/2731]), 10 (2003), S. 219-224 (Debatte in der Hamburgischen Bürgerschaft zur großen Anfrage Nr. 17/2731 [Auszug aus dem Plenarprotokoll]) und G 2 (2004), S. 27-32 (Wahlprüfsteine zur Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft am 29.2.2004). Der Umfang der in Aussicht genommenen Räumungen steht bis heute nicht fest. Er bewegte sich 2003 zunächst zwischen 4.500 und 6.300 Parzellen, lag Anfang 2005 bei 6.000 und fiel dann im Sommer desselben Jahres plötzlich auf 3.000, von denen angeblich nur 1.000 im Laufe des folgenden Jahrzehnts tatsächlich umgenutzt werden sollten. Vgl. Hamburger Abendblatt v. 24.1.2005 (Karsten Broockmann, Plan: 6000 Kleingärten sollen weg) und [http://www.gal-fraktion.de/cms/default/dok/83/83960.wachsende\\_stadt\\_filetstück\\_kleingarten.htm](http://www.gal-fraktion.de/cms/default/dok/83/83960.wachsende_stadt_filetstück_kleingarten.htm) (15.10.2006).
- <sup>244</sup> Vgl. Hamburger Abendblatt v. 2.1.2006 (Experte glaubt: Hamburg für Familien wieder attraktiv) und Hamburger Abendblatt v. 20.7.2006 (Hamburg wächst, Deutschland schrumpft).
- <sup>245</sup> Vgl. Stang (Anm. 180), S. 227.
- <sup>246</sup> Vgl. Stein, Inseln (Anm. 1), S. 677.





247 So die öffentliche Mitteilung des damaligen Senators für Umwelt und Gesundheit, Peter Rehaag, laut HG 8 (2003), S. 172 (Bericht über die Delegiertenversammlung des LGH am 12.6.2003 im Bürgerhaus Wilhelmsburg).

248 Vgl. Stang (Anm. 180), S. 102.

249 So der Bremer Senator für Bau, Umwelt und Verkehr, Jens Eckhoff (CDU), laut Pressemitteilung vom 30.5.2005. [http://www2.bremen.de/web/owa/p\\_anz\\_presse\\_mitteilung?pi\\_mid\\_116887](http://www2.bremen.de/web/owa/p_anz_presse_mitteilung?pi_mid_116887) (24.12.2006).

250 Vgl. G 4 (2006), S. 90 („Finger weg vom Bundeskleingartengesetz“).

251 Vgl. hierzu und zum Folgenden, wenn nicht anders angegeben, die vom LGH herausgegebene Pressemappe: Stoppt den Senatsangriff. Hände weg vom Bundeskleingartengesetz!, o. O. o. J., die alle relevanten Quellen (unpaginiert) dokumentiert.

252 Der in der Begründung des Gesetzentwurfs enthaltene Vorbehalt, Modellversuche, die den Status quo gefährden sollten, abzurechnen und „die durchgeführten Veränderungen konsequenterweise auf Kosten der Gartennutzer wieder zurück zu bauen“, ist nur eine weltfremde salvatorische Klausel zur Wahrung des juristischen Scheins. Der Hamburger Oberbaudirektor Jörn Walter hat den Landesbund denn auch gesprächsweise wissen lassen, dass er gegen den privaten Erwerb von Kleingartenparzellen zur Errichtung von Eigenheimen keine Bedenken hege.

253 Vgl. Stang (Anm. 180), S. 24 und Lorenz Mainczyk, Bundeskleingartengesetz. Praktiker-Kommentar mit ergänzenden Vorschriften, 9., ergänzte und erweiterte Auflage (Heidelberg/München/Landsberg/Berlin) 2006, S. 26f.

254 Einen sehr guten zeitgenössischen Überblick bietet Die Zeit v. 12.1.1986 (Hermann Funke, Magnet für Menschen und Geschäfte). Federführender Multiplikator in Hamburg war der damalige Bürgermeister Klaus von Dohnanyi (SPD), der das Konzept am 29.11.1983 im Übersee-Club vorstellte. Vgl. Schütt, Chronik (Anm. 155), S. 585.

255 Die Zeit v. 3.8.2006 (Armutszeugnis für Hamburg). Alle weiteren diesbezüglichen Hinweise und Zitate finden sich ebendort. Eine anschauliche Ergänzung aus der „Froschperspektive“ bietet Hinz & Kunzt, Ausgabe vom Mai 2006 (Petra Neumann/Frank Keil, Die Bankrott-Erklärung).

256 Vgl. grundlegend hierzu: Elisabeth Meyer-Renschhausen und Anne Holl (Hg.), Die Wiederkehr der Gärten. Kleinlandwirtschaft im Zeitalter der Globalisierung, Innsbruck/Wien/München (2000).



## **Danksagung.**

Jede historische Darstellung, die bis in die unmittelbare Gegenwart führt, fußt nicht nur auf klassischen Archivalien und gedrucktem Schriftgut in Form von Behörden- und Verbandsmitteilungen, Erinnerungen, Fachpublikationen oder Presseartikeln, sondern in chronologisch wachsendem Maß auf der freundlichen Mitwirkung der zeitgenössischen Sachkenner des fraglichen Gegenstands. Allen Menschen, die mir in diesem Zusammenhang geholfen haben, sei daher an dieser Stelle von Herzen gedankt.

Das erste Dankeschön gilt den Mitarbeitern und Mitgliedern des Landesbundes der Gartenfreunde in Hamburg e.V., die mir die Möglichkeit gaben, diese Arbeit in völliger wissenschaftlicher Unabhängigkeit durchzuführen, und mich dabei auf jede erdenkliche Weise unterstützt haben. Für diese vorbildliche Zusammenarbeit danke ich Horst Benzin, Roger Gloszat, Ingo Kleist, Philipp Korn, Anett Lemcke, Horst-Jürgen Penack, Steffi Schulz, Wolf-Gerhard Wehnert, Heide Willing-Trübger und allen anderen Gartenfreunden, die dieses Buch mit Informations- und Materialangeboten unterstützt haben.

Das zweite Dankeschön gilt den Mitarbeitern der Hamburger Fachbehörden: an erster Stelle dem Ressort Stadtgrün und Erholung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, an zweiter Stelle der Liegenschaftsverwaltung der Finanzbehörde. Für diese ebenso hilfreiche Unterstützung danke ich Heiner Baumgarten, Heino Grunert, Gerhard Hellwig, Britta von Hollen und Christoph Scheut sowie Dietmar Peterlein von der Liegenschaft.

Das dritte Dankeschön gilt zwei privaten Helfern: der Landschaftsarchitektin Annette Schäfer, die mit mir ein instruktives Gespräch über ihre historische Inventarisierung hamburgischer Kleingartenanlagen geführt hat, und meinem alten Freund Ulrich Matz, der die in Frage kommenden Bildbestände digital integriert und in einer chronologischen Bilddatei zusammengefasst hat.

Die Verantwortung für eventuelle Fehler liegt trotz dieser Verbindlichkeiten und der mit ihnen verbundenen Dankeschuld selbstverständlich allein beim Autor.